

zivilschutz magazin



Blick in die Geschichte

Historische Katastrophen im Spiegel der Zeit

Feuersbrünste vernichteten historische Gebäude

Heute: Der Brand des Aachener Rathauses und des Brüsseler Parlamentsgebäudes im Jahre 1883

Vermutlich durch Selbstentzündung gerät in der schwülen Mittagshitze des 29. Juni 1883 eine chemische Fabrik in Monheim in Brand. Durch brennende Gase und andere Chemikalien genährte Feuersäulen schlagen aus dem Dach des Gebäudes.

Die enge Bauweise der Antoniusgasse, in der das Fabrikgebäude steht, erschwert die Löscharbeiten der herbeigeeilten Aachener Feuerwehr erheblich. Die Männer können das vollständige Niederbrennen des Hauses trotz aller Anstrengungen nicht verhindern, sind sie doch vor allem damit beschäftigt, ein Übergreifen der Flammen auf umliegende Stadtteile zu verhindern.

Ganz gelingt ihnen das nicht. Bald nach dem Ausbruch des Feuers stehen die Dächer von vier benachbarten Häusern in Flammen. Wenig später steigt auch aus dem Granusturm, dem östlichen der beiden Türme, die das Aachener Rathaus umstehen, eine Feuersäule empor. Nach einer knappen halben Stunde ist das historische Gebäude aus den Anfängen des 13. Jahrhunderts so stark beschädigt, daß es sich

seitwärts neigt und umstürzend die Dächer weiterer Nachbargebäude in Brand setzt.

Vor den Augen einer entsetzten Menschenmenge züngeln inzwischen auch Flammen vom Dach des berühmten Aachener Rathauses empor. Doch mit Hilfe der hinzugeeilten Burscheider Feuerwehr gelingt es, ein Ausbreiten des Feuers im Gebäudeinneren zu verhindern.

Zum Entsetzen der Aachener Bürger bedroht der Brand mittlerweile auch den Dom der Stadt. Rechtzeitig haben jedoch hoch oben auf dem Dachgeländer die Feuerwehrmänner Posten gefaßt und halten die erhitzten Dächer unter Wasser.

Nachdem die letzten Flammen gelöscht sind, wird eine Bilanz der Aachener Feuersbrunst gezogen: Fünfundzwanzig Häuser sind mehr oder weniger stark beschädigt worden, doch blieb es zumeist bei Dachbränden und einer Verwüstung der oberen Stockwerke.



Brand des Aachener Rathauses und des Granusturmes
(Foto: Roden-Press)

Noch im selben Jahr, am 6. Dezember 1883, fallen große Teile des Brüsseler Parlamentsgebäudes einem Großbrand zum Opfer. Während einer Sitzung der Kammer bemerken einige auf der Tribüne arbeitende Journalisten, daß die Ventilationsvorrichtungen in der Kuppel des Sitzungssaales Feuer gefangen haben. Hier brennen zur beständigen und schnelleren Ableitung der schlecht gewordenen Luft stets kleine Gasflämmchen.

Nur fünfzehn Minuten nach dem Ausbruch des Brandes steht über dem Dach des einhundert Jahre alten „Palais de la Nation“, wie das Gebäude genannt wird, eine mehr als 20 Meter hohe Feuersäule. Der Plafond ist bereits in den Sitzungssaal gestürzt.

Dabei wird auch die linker Hand befindliche Bibliothek, in deren Räumen sich die vollständigste aller parlamentarischen Sammlungen des Kontinents befindet, von den Flammen ergriffen. Während die Löschmannschaften bemüht sind, das Feuer unter Kontrolle zu bringen, versuchen Abgeordnete, Beamte und Parlamentsdiener, wertvolle Dokumente vor dem Verbrennen zu retten, was ihnen auch weitestgehend gelingt. Allerdings wird die Originalurkunde der belgischen Verfassung trotz aller Bemühungen ein Opfer der Flammen.

Das immer weiter um sich greifende Feuer bedroht ebenfalls die Senatsräume samt der dort befindlichen Kunstschatze im rechten Flügel des Parlamentsgebäudes. Doch bevor sich die Flammen bis hierher ausbreiten können, haben Feuerwehr und Soldaten den zweieinhalb Stunden lang wütenden Brand unter Kontrolle gebracht.

Bei den Löscharbeiten kommen zwei Feuerwehrmänner ums Leben, sieben weitere müssen mit schweren Verletzungen ins Hospital gebracht werden. Das Parlamentsgebäude selbst hat schwerste Schäden davongetragen. Vollständig zerstört sind die Räume der Deputiertenkammer und der Bibliothek sowie die Mittelfassade – nur noch die Umfassungsmauern sind stehengeblieben.

Wasserstoff statt Helium

Im Rahmen der Darstellung historischer Katastrophen ist der Redaktion in der März-Ausgabe ein Fehler unterlaufen. Im Bericht über die Explosion des Luftschiffes „Hindenburg“ war zu lesen, daß die Gaszellen des Zeppelins mit Helium gefüllt waren. Dies ist falsch. Die „Hindenburg“ war mit Wasserstoff gefüllt und deshalb explosionsgefährdet. Helium ist nicht brennbar und wird deshalb seit dieser Katastrophe für Zeppeline auch in Deutschland verwendet.

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

April
4/86

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claës

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 17-2283687
Teletex 2283687, Telefax 546-150

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

-
- Über das sicherheitspolitische Umfeld des Zivilschutzes** 9
Die zwei Funktionen des Zivilschutzes
-
- Schnelle Hilfe aus der Luft** 15
Seit 1984 ist das Luftrettungssystem komplett
-
- Mitwirkung von Hilfsorganisationen und medizinischen Assistenzberufen beim Massenansturm Kranker und Verletzter** 20
Probleme und Lösungen
-
- „Erwartungen wurden in vielen Punkten überschritten“** 23
Frankfurt: Fünf neue Großflughafenlöschfahrzeuge
-
- Ein komplettes Menü aus dem FKH 57/5** 27
Feldköche wurden ausgebildet
-
- Beobachten, auswerten, warnen** 31
Hochwassermelddienst warnt vor Wassergefahren
-
- BVS: Der direkte Weg zum Bürger** 34
-
- Technisches Hilfswerk** 39
-
- Warndienst** 44
-
- DRK: „Für einen effektiven Zivilschutz fehlen wesentliche politische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen“** 45
-
- ASB: Auf dem Landweg in den Tschad** 49
-
- JUH: „Ein wirklich ganz gewöhnlicher Tag“** 51
-
- MHD: Was lernt man in den Ausbildungskursen des MHD?** 53
-
- DFV: Mitgliederstatistik der Feuerwehren** 55
-
- DLRG: DLRG-Stand war Treffpunkt der Wassersportfreunde** 57
-



Umschau

Luftrettungs-Bilanz 1985

Über 30 000 mal (4,4% öfter als 1984) sind im vergangenen Jahr die 35 bundesdeutschen Rettungshubschrauber zu Notfall-Einsätzen gestartet. Nach der neuesten ADAC-Statistik wurden dabei insgesamt 26 101 Menschen (+4,8%) ärztlich versorgt.

Rund 20 100 Verunglückte (+10,7%) hat der Hubschrauberarzt am Notfallort behandelt, 8 736 davon (+3,3%) mußten per Hubschrauber auf schnellstem Wege in die Klinik gebracht werden. Weitere 4 930 Patienten (+6,1%) hat einer der Helikopter in eine Spezialklinik verlegt.

Seit Beginn der Luftrettung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1970 haben die Rettungshubschrauber knapp 250 000 Einsätze geflogen.

Bundesärztekammer: Absage einer Teilnahme am 6. Weltkongreß der IPPNW

Der Präsident der Bundesärztekammer, aber auch die Präsidenten der Landesärztekammern, wurden vom Kongreßkomitee der IPPNW zum „6. Weltkongreß der Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW)“ eingeladen. Nach ausführlicher Beratung und einstimmiger Beschlußfassung im Vorstand der Bundesärztekammer, in dem sämtliche Präsidenten der Landesärztekammern satzungsgemäß vertreten sind, wurde die vom Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, unterzeichnete Absage einer Teilnahme dem Kongreßsekretär der IPPNW übermittelt. Im Auszug lautet das Schreiben:

„In Beantwortung Ihrer Einladung zur Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Rahmen Ihres Weltkongresses 1986 in Köln teile ich Ihnen mit, daß nach sorgfältiger Abwägung der Argumente sowie nach Beratung und einstimmiger Beschlußfassung im Vorstand der Bundesärztekammer kein Vertreter der Bundesärztekammer an der von Ihnen geplanten Podiumsdiskussion oder anderen Veranstaltungen Ihres Kongresses teilnehmen wird.

Seit 1958 haben sich die Deutschen Ärzttage gegen jegliche Verwendung von nuklearen Waffen gewandt und darüber hinaus in vielen Entschlüssen, Stellungnahmen und Publikationen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die deutschen Ärzte gegen jede kriegerische Auseinandersetzung sind, gleichgültig, ob mit konventionellen, biologischen, chemischen oder nuklearen Waffen. Im Gegensatz dazu berücksichtigen die von Ihnen geplanten Veranstaltungen die schwer-

wiegenden Gefahren unterschiedlicher Waffen- und Gewaltanwendung auf den Menschen und seine Gesundheit überhaupt nicht, sondern richten sich ausschließlich gegen die Gefahr der Anwendung von Nuklearwaffen als Teilproblem eines Krieges. Ihre geplante Kongreßgestaltung stellt somit im wesentlichen darauf ab, daß eine allgemeinpolitische Auseinandersetzung geführt wird. Das jedoch gehört nicht zu den Aufgaben der Bundesärztekammer als Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern.

Die von Ihrer Vereinigung versuchte Beschränkung und Kanalisierung allein auf das Thema „Wie ein Atomkrieg verhindert werden kann“, vernachlässigt im übrigen, daß die Verhinderung von Kriegen überhaupt ebenso wie die Verhinderung anderer Arten gewalttätiger Auseinandersetzungen eigentlich für alle Menschen von vitaler Bedeutung und damit natürlich für Ärzte selbstverständlich ist ...“

Großfeuer zerstörte Ersatzteillager

Das zentrale deutsche Ersatzteillager eines japanischen Autokonzerns in Neuss wurde am 25. März durch ein Großfeuer völlig zerstört. Nur das Verwaltungsgebäude blieb von den Flammen verschont.

Die 150 x 150 Meter große Halle war gegen 16 Uhr in Brand geraten. Vermutlich entstand das Feuer bei Reparaturarbeiten auf dem Dach der Halle.

Riesige schwarze Rauchwolken wurden vom starken Wind bis nach Düsseldorf getrieben, selbst von Köln aus waren sie noch zu sehen. Bei den Löscharbeiten, die erst am nächsten Tag beendet werden konnten, wurden fünf Feuerwehrleute leicht verletzt. Insgesamt waren über 200 Mann mit 45 Fahrzeugen im Einsatz. Der Sachschaden wird auf über 40 Millionen DM beziffert. (Foto: dpa)



Baukran tötete zwei Arbeiter

Ein 75 Tonnen schwerer Baukran stürzte am 11. März 1986 rund 40 Meter tief von der Zellensperrmauer der Olef-Talsperre in Hellenthal (Kreis Euskirchen). Zwei Monteure, die mit dem Abbau beschäftigt waren, wurden mit in die Tiefe gerissen und auf der Stelle getötet.

Polizei, Gewerbeaufsichtsamt und Staatsanwaltschaft nahmen die Ermittlungen zur Klärung der Unglücksursache auf. Wie sie erfuhr, ereignete sich der Unfall, obwohl der Kran wie auch kurz zuvor zwei gleiche Modelle nach einem seit Jahrzehnten bewährten Schema abgebaut wurde.

Die Monteure hatten die Gewichte des Gegenauslegers bereits abgenommen, als sie den Kran auf der Mauerkrone noch einmal drehen mußten, um den Auslegerarm abnehmen zu können. Als der Ausleger gerade über der Talseite schwebte, kippte der Kran zur Seite und stürzte in die Tiefe.

Mit der Bergung der Toten konnte erst begonnen werden, nachdem zwei Bergungskräne ein weiteres Abrutschen des in den Sperrmauerhang gefallenen Kranes absicherten.

Fortbildung für Gefahrgut-Fahrer

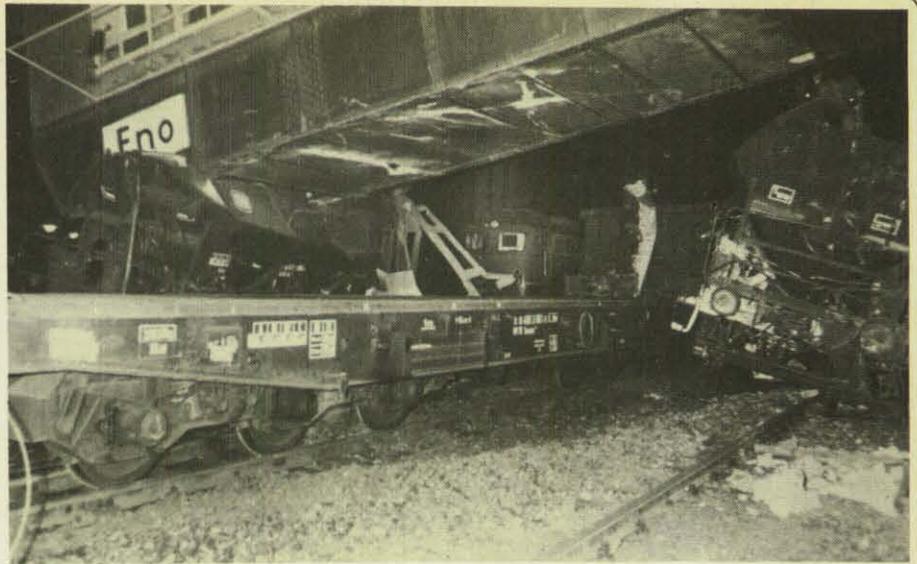
Kraftfahrer, die gefährliche Güter befördern, müssen jetzt auf die Schulbank. Die vor rund fünf Jahren eingeführte Bescheinigung, die zu solchen Gütertransporten berechtigt, muß im Fünfjahresabstand verlängert werden.

Damit das Zertifikat seine Gültigkeit behält, muß zuvor ein Fortbildungslehrgang besucht werden, in dem die Fahrer die technischen und rechtlichen Neuerungen auf dem Gefahrgut-Sektor kennenlernen.

Angeboten werden diese Kurse von den Technischen Überwachungs-Vereinen; Erfolgskontrollen nehmen die Industrie- und Handelskammern vor.

Güterzug entgleiste

Mit dem Schrecken davon kamen der Lokführer und der Weichenwärter, als der Güterzug Wanne-Eickel-Duisburg in Essen entgleiste. Dabei hatte ein Waggon die Stütze der Stellwerkbrücke weggerissen. Mit mehreren Löschzügen, Rüstwagen sowie zwei Notärzten und Rettungswagen rückte die Feuerwehr zur Unglücksstelle aus. Wegen der Einsturzgefahr des Stellwerks wurde eine vorbeifüh-



rende Straße von der Polizei gesperrt. Der bei dem Unglück entstandene Schaden geht in Millionenhöhe.

Das Foto zeigt die unter der Stellwerksbrücke eingeklemmten Güterwagen.

(Foto: Spilker)

Forschungsergebnisse zur Tankersicherheit

Mit rund 2,28 Millionen Mark hat der Bundesminister für Forschung und Technologie in der Zeit von 1980 bis 1985 das vom Germanischen Lloyd durchgeführte Forschungsvorhaben „Tankersicherheit“ gefördert. Wie das Ministerium dazu erklärte, hat die Sicherheit von Tankern für die Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert, und zwar vor allem hinsichtlich des Schutzes der Umwelt der Nordsee, insbesondere der Deutschen Bucht.

Im Rahmen des geförderten Forschungsprojektes wurden sowohl verkehrstechnische Vorbeugemaßnahmen gegen gefährliche Situationen im Tankschiffsverkehr als auch konstruktive Maßnahmen gegen mögliche katastrophale Unfallfolgen untersucht. Der Germanische Lloyd hat dabei mehrere besonders wichtige Themen verfolgt:

– Eine rechnerische Analyse des Verkehrssystems im Hinblick auf Strandung oder Kollision. Als wichtigstes Ergebnis sind dabei Analysemethoden (EDV-Programme) entwickelt worden, mit denen die Ursachen und Ursachenverkettenungen nach ihrer jeweiligen Bedeutung zu beurteilen sind. Mit Hilfe der erarbeiteten Methoden können zuständige Behörden in den Bereichen Verkehr, Schiffsberatung und Schiffsanlagen bisher durchgeführte und zukünftig zu ergreifende sicherheitstechnische Maßnahmen – konstruktive oder verkehrslenkende – bewerten und analysieren.

– Weitere wichtige Themen: Die Gefährdung der Schiffskonstruktion nach einer Strandung sowie die Kollisionsmechanik.

Zu beiden Forschungsschwerpunkten wurde die Wirksamkeit baulicher Maßnahmen – z. B. Doppelböden und Doppelhüllen – gegen den Austritt von Öl oder Versagen der Konstruktion infolge Strandung und Kollision untersucht. Mit Hilfe neuer Analysemethoden und Rechenprogramme können diese konstruktiven vorbeugenden Maßnahmen jetzt in erweitertem Umfang beurteilt werden. Danach erweist sich ein Doppelboden bei Strandungen nicht nur als besserer Schutz gegen den Austritt von Öl, sondern auch als festigkeitserhöhend für die Gesamtstruktur. Der Germanische Lloyd hat auf der Grundlage systematischer Rechnungen ein neues Klassezeichen abgeleitet, durch das die Widerstandsfähigkeit eines Schiffes gegen Kollisionen ausgedrückt wird.

– Meßtechnische Analyse des Konstruktionsverhaltens von Tankern im Betrieb. Aufgrund der Analyse konnten sinnvolle konstruktive Vorgaben zur Begrenzung des mit Beulerscheinungen in wichtigen tragenden Konstruktionselementen (Längsschotte) verbundenen Risikos entwickelt werden.

Die neu entwickelten Methoden sind in die Arbeiten und Vorschriften des Germanischen Lloyd, des „TÜV zur See“, eingegangen, so daß sie ohne Verzug an der weiteren Erhöhung der Tankersicherheit mitwirken. Die erfolgte Erweiterung der Vorschriften für Klassifikation und Bau von stählernen Seeschiffen beeinflusst auch die internationale Schiffssicherheitsbewertung. Besonders wichtig ist die im Zuge des Vorhabens entwickelte breite Basis moderner Methoden der Si-

cherheitstechnik, mit deren Hilfe die Arbeitsgrundlagen der nationalen Klassifikationsgesellschaft für Schiffe wesentlich verbessert werden.

Vier Todesopfer bei Gasexplosion

Vier Menschen kamen bei einer Gasexplosion ums Leben, die am 3. März 1986 ein Zweifamilienhaus in einer Gärtnerei in Metzingen (Kreis Reutlingen) völlig zerstörte.

In den frühen Morgenstunden war der Junior-Chef der Gärtnerei durch starken Gasgeruch aufgewacht. Als Feuerwehrmann erkannte er unmittelbar die Gefährlichkeit der Lage und wies daher seine Ehefrau an, kein Licht zu machen, sondern die Fenster zu öffnen.

Als er selbst sich daraufhin in den Keller begab, um die Ursache zu erkunden, ereignete sich die folgenschwere Explosion, bei der das Haus förmlich aus den Grundfesten gehoben wurde.

Durch den Einsturz von Decken und Wänden starben alle vier Menschen, die sich zum Zeitpunkt des Unglücks im Haus aufhielten. Schwer verletzt überlebte die Ehefrau des Junior-Chefs als einzige die Explosion; sie hatte sich nach dem Öffnen der Fenster in einen Anbau des Hauses begeben.

Zivilverteidigung in der DDR: Eine Ehrenpflicht des Bürgers

Die Zivilverteidigung wird in der Deutschen Demokratischen Republik sehr ernst genommen. So ist es für jeden Bürger eine Aufgabe und Ehrenpflicht, aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Zivilverteidigung mitzuwirken. Dies geht aus einem Schreiben des Bundesministers des Innern an die Bundesärztekammer, Köln, hervor. Die Bundesärztekammer interessierte sich auch für den ärztlichen Dienst der Zivilverteidigung, der in der DDR besteht.

Das Schreiben des Bundesministers des Innern hat folgenden Wortlaut:

Die Zivilverteidigung der DDR wurde zwischen 1967 und 1970 aufgebaut. Zunächst wurden die Sanitätseinheiten und -züge des DRK in der DDR der Zivilverteidigung unterstellt. 1970 wurde das Gesetz über die Zivilverteidigung in der DDR – Zivilverteidigungsgesetz (GBI. I S. 289) – verabschiedet, das u. a. die inzwischen erfolgte Integration des Katastrophenschutzes in die Zivilverteidigung bestätigt und die Zivilverteidigung als Bestandteil der Landesverteidigung definierte.

Das Verteidigungsgesetz von 1978 (GBI. I S. 377) erweiterte die Aufgaben der Zivilverteidigung und unterstellte sie dem Ministerium für internationale Verteidigung. Die Zivilverteidigung wird durch den Leiter der Zivilverteidigung (1984: Generalleutnant F. Peter) geführt. Die Einsatzkräfte der Zivilverteidigung setzen sich aus Bergungs- und Instandsetzungs-, Rettungs- und Sanitäts- sowie Versorgungs- und verschiedenen Spezialformationen zusammen (vgl. Handbuch der DDR 1985 S. 1557/1558).

Für die Angehörigen der Zivilverteidigung wurde am 25. März 1982 eine Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über den Verlauf des Dienstes in der Zivilverteidigung – Dienstaufbahnordnung – ZV – erlassen, wonach die Dienstverhältnisse in Soldaten der Zivilverteidigung, Unteroffiziere auf Zeit, Berufsunteroffiziere und Berufsoffiziere eingeteilt sind. Die Ausbildung der Offiziere, auch der weiblichen, erfolgt in einem vierjährigen Studium an dem seit 1960 bestehenden Institut der Zivilverteidigung (Handbuch der DDR S. 1558).

Daraus folgt, daß – im Gegensatz zur Bundesrepublik – die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in der DDR durch einen ärztlichen Dienst der Zivilverteidigung (Ärzte der Abteilungen und Brigaden für medizinische Hilfe der Zivilverteidigung) gewährleistet werden kann. Die DDR ist also nicht darauf angewiesen,

Ärzte, die im Frieden in zivilen Krankenhäusern oder als niedergelassene Ärzte Dienst tun, für den Zivilschutz auszubilden. Das gilt auch für den friedensmäßigen Katastrophenschutz, da der Katastrophenschutz nach der Verordnung über den Katastrophenschutz vom 15. Mai 1981 GBI. I S. 257 Bestandteil der Zivilverteidigung ist.

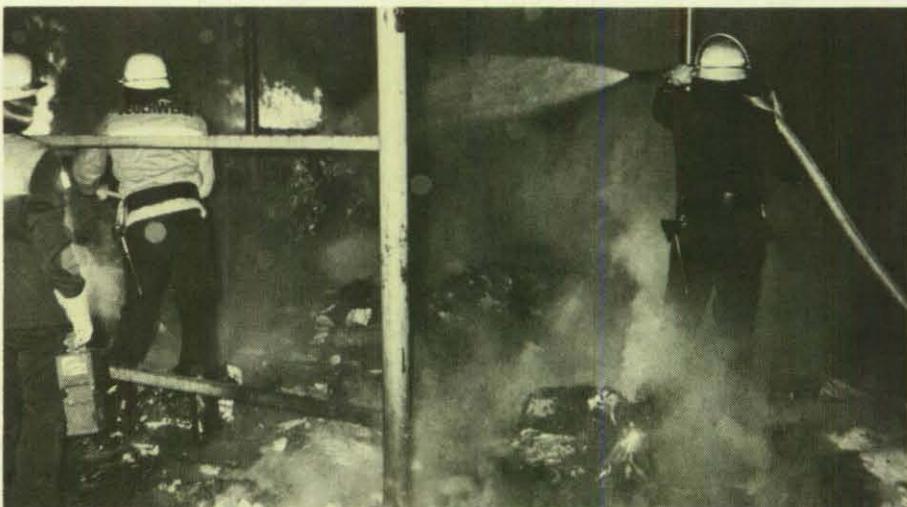
Zur Ergänzung des ärztlichen Dienstes in der Zivilverteidigung können Ärzte für den Katastrophenschutz fortgebildet werden. Das ergibt sich aus § 11 Abs. 3 des Verteidigungsgesetzes vom 13. Oktober 1978 GBI. I S. 377. Danach können, wenn persönliche Arbeitsleistungen im Verteidigungszustand Spezialkenntnisse erfordern, Bürger jederzeit entsprechend ausgebildet und zu Übungen auch außerhalb des Wohnsitzes herangezogen werden. Darüber hinaus stellt § 5 des Zivilverteidigungsgesetzes vom 16. September 1970, GBI. I S. 289 fest, daß es in Wahrnehmung des verfassungsmäßig festgelegten Rechtes und der Ehrenpflicht der Bürger der DDR zum Schutz des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften eine patriotische Aufgabe der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen ist, aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Zivilverteidigung mitzuwirken. Das schließt die Teilnahme an der Ausbildung und den Übungen der Zivilverteidigung ein."

Feuer gefährdete Produktionshallen

Brennendes Altpapier gefährdete die Produktionshallen einer Altpapierverwertung in Essen. Nur durch den schnellen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Essen-Stoppenberg und der Berufsfeuerwehr konnte ein Übergreifen der Flammen auf die Hallen verhindert werden. Mit einem B-Rohr und zwei C-Rohren gingen die Wehrmänner gegen das Feuer vor. Fast

drei Stunden dauerte der Einsatz der Feuerwehr, da immer wieder Flammen in den Papierballen aufflackerten. Mit Hilfe eines Gabelstaplers wurden die Papierballen auf eine freie Fläche des Hofes gefahren und dort nachgelöscht. Drei Feuerwehrmänner gingen unter Atemschutz gegen das Feuer vor.

(Foto: Spilker)



BMFT fördert Umrüstung eines Hubschraubers

Hubschrauber haben durch ihre Vielseitigkeit einen festen Platz u. a. im Rettungswesen, bei der Erkundung und Versorgung von Ölfeldern, bei der Erfüllung von Behördenaufgaben und im Katastrophenschutz. Trotz starker internationaler Konkurrenz ist es der deutschen Hubschrauber-Industrie gelungen, sich durch geschickte Anpassung ihrer Modelle an das geforderte Einsatzspektrum einen Marktanteil zu sichern.

Nachdem der Schritt zur Digitaltechnik in den Verkehrsflugzeugen bereits vollzogen wurde, zeichnet sich für die nächste Hubschrauber-Generation ein ähnlicher Technologieschub ab. Die Anforderungen, die die Anwender an zukünftige Hubschrauber stellen, zeigen im Trend eine stärkere Wichtung von Sicherheit, Geschwindigkeit, geringerer Lärmentwicklung und Entlastung der Piloten durch einfachere Bedienung. Sie lassen sich in der Gesamtheit nur erfüllen, wenn neueste Technologien auf breiter Ebene eingesetzt werden.

Zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine zielgerichtete Grundlagenforschung in Deutschland hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) die Umrüstung eines Hubschraubers (Typ: MBB BO 105 S3) zu einem leistungsfähigen Versuchs- und Erprobungsträger bei der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) mit ca. 1,9 Mio. DM gefördert.

Das Erprobungssystem HETAS (Hubschrauber als Erprobungsträger für Avionik-Systeme) ist mit modernsten Meß- und Datenübertragungsanlagen ausgerüstet. Ergebnisse aus den Flugversuchen werden über eine PCM-Datenstrecke in Echtzeit zum Boden übertragen und können dort während des Fluges einer ersten groben Auswertung unterzogen werden. Eventuell erforderliche Korrekturen des Flugversuchsprogrammes können daraufhin sofort eingeleitet werden.

Fachtagung der Brandinspektoren

Die erste Fachtagung 1986 der Brandinspektoren der Feuerwehren des Saarlandes fand in Eppelborn statt. Landesbrandinspektor Friedel Kräuter konnte neben sämtlichen Brandinspektoren auch Vertreter der Berufsfeuerwehr Saarbrücken, der saarländischen Werkwehren, der Freiwilligen Feuerwehr Saarbrücken, der Landesjugendfeuerwehr und des Innenministeriums begrüßen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. sucht für ihre Bundesgeschäftsführung in Bonn ab 1. Juli 1986 eine/n

Referenten/in

der die verantwortliche Leitung des Referates **Ausbildung** übernimmt. Im Verantwortungsbereich des Referenten/der Referentin liegen die Sachgebiete Ersthelferausbildung, Rettungsdienstwesen, Schwesternhelferinnenausbildung und Fortbildung, Mobiler Sozialer Hilfsdienst und Jugendarbeit. Er/sie berät dazu die Landesverbände. Weiter obliegen ihm/ihr die Planung und Organisation aller zentralen Ausbildungsvorhaben sowie die fachliche Aufsicht über die Bundesschule im Auftrag des Bundesgeschäftsführers.

Darüber hinaus ist die Mitwirkung an der Erstellung von Lehrinhalten und Lehrplänen vorgesehen. Außerdem ist das Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesentwicklungen und Verordnungen im Fachbereich erforderlich.

Notwendig ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen Bereich sowie die Ausbilderbefähigung.

Kenntnisse in den angeführten Sachgebieten und in der Krankenpflege sind erwünscht.

Die Befähigung zur ordnungsgemäßen Personalführung wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes angelehnt an den BAT. Es handelt sich um einen unbefristeten Vollzeitarbeitsplatz.

Aussagekräftige, vollständige Bewerbungen mit Foto erbitten wir an die

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Bundesgeschäftsführung
Personalreferat, Sträßchensweg 14, 5300 Bonn 1**

Der Landesbrandinspektor berichtete vom diesjährigen Neujahrsempfang des Saarländischen Ministerpräsidenten im Staatstheater Saarbrücken. Es folgten Informationen über das derzeit von der Industrie angebotene Sortiment an Lehr- und Ausbildungsmaterial für die Feuerwehren.

Weitere Mitteilungen waren die nächste Präsidiumssitzung des Deutschen Feuerwehrverbandes im Saarland, die Internationalen Feuerwehrwettkämpfe 1989 in Krakau/Polen und die Ausscheidungswettkämpfe hierzu in Hannover.

In diesem Jahr feiert die Berufsfeuerwehr Saarbrücken ihr 125jähriges Bestehen.

Landesjugendfeuerwehrwart J. Schneider teilte den Tagungsteilnehmern mit, daß nach Auffassung des Ministers für Arbeit und Soz. Ordnung auch die Jugendfeuerwehr des Saarlandes an dem geplanten Jugendaustausch mit der DDR teilnehmen sollte. Vom 27. Juli bis 5. August 1986 findet in Schleswig-Holstein ein Bundeszelltager der Deutschen Jugendfeuerwehr statt.

Anschließend gab der Landesbrandinspektor noch einige Festtermine bekannt.

ARKAT-Gründung in Rheinland-Pfalz geplant

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer soll nun auch in Rheinland-Pfalz eine Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten des Katastrophenschutzes (ARKAT) gegründet werden.

Zweck des Vereins soll die Verbesserung der Vertretung der Helfer in den Regieeinheiten gegenüber den HVB's, dem Bundesamt für Zivilschutz und anderen Behörden, sowie die Förderung des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes auf den Ebenen der Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Länder und des Bundes sein.

Da die Gründung möglichst noch bis zum Sommer 1986 geschehen soll, werden alle Interessenten und vor allem die Regieeinheiten in Rheinland-Pfalz gebeten, sich kurzfristig mit Holger Pohling in Koblenz in Verbindung zu setzen. Er ist Leiter der Fernmeldezentrale KatS beim HVB in Koblenz, die dort in Regie geführt wird.

Die Anschrift lautet: Holger Pohling, Kastorpfaffenstr. 10, 5400 Koblenz (Tel.: 02 61/1 46 46).

Wirkungsforschung zeigt, daß noch mehr Sicherheit im Auto möglich ist

Zur Veröffentlichung des Verbundforschungsvorhabens „Auslegung von PKW im Hinblick auf optimalen Insassenschutz“ erklärte der Bundesforschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber:

„In den letzten 20 Jahren sind große Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit für PKW-Insassen unternommen worden. Daran war nicht nur die Automobilindustrie beteiligt, sondern auch Forschungsinstitute, Versicherungsverbände und Regierungsbehörden. Die dabei erzielten Erfolge sind bemerkenswert. So hat sich beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1970 und 1980 die Zahl der Verkehrstoten von 17 500 im Jahre 1970 auf 11 900 im Jahre 1980 verringert. Berücksichtigt man die pro PKW gefahrenen Kilometer, ergibt sich eine Verringerung um 52% (von 1970: 82 auf 1980: 38 Verkehrstote pro Mrd gefahrene km). 1984 waren 28 Getötete pro gefahrenen Mrd km zu verzeichnen.

Als wirksamste Einzelmaßnahme hat sich die Benutzung des Sicherheitsgurtes erwiesen. Geht man davon aus, daß die Fahrzeuginsassen diesen nutzen und durch geeignete Rückhaltesysteme geschützt sind, dann hängt das Sicherheitsniveau der Insassen bei vorgegebenen äußeren Unfallbedingungen (Kollisionstyp, beteiligte Massen, Kollisionsgeschwindigkeiten) im wesentlichen von den Deformationsstrukturen der Fahrzeuge sowie den Eigenschaften der potentiellen Aufprallzonen im Inneren der Fahrzeuge ab.

Die Aufgabe einer vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) unterstützten Untersuchung bestand jetzt darin, ein Verfahren zu erarbeiten, das die Auswirkungen geänderter Deformationsstrukturen auf die Verletzungen der Insassen in einem komplexen – an der Statistik orientierten – Unfallgeschehen ermitteln kann und gleichzeitig in der Lage ist, diese Änderungen unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren.

Die Optimierung eines derart komplexen Systems kann nicht mehr versuchstechnisch, sondern nur noch auf rechnerischer Basis anhand eines „Ersatzunfallgeschehens“ vollzogen werden. In diesem werden die wesentlichen Einflußgrößen auf die Verletzungen der PKW-Insassen wie Kollisionstypen (PKW/PKW-Unfälle, Alleinunfälle), Massenverteilung und Anstoßgeschwindigkeiten berücksichtigt. Es wurden drei Massenklassen und drei Geschwindigkeitsklassen bestimmt. Die

Beachtung volkswirtschaftlicher Aspekte erforderte neben der monetären Bewertung von Insassenverletzungen auch eine Kostenbestimmung für die zur Verbesserung der Sicherheit aufgewendeten Maßnahmen.

In theoretischen Modellen wurden verschiedene Varianten durchgerechnet. Eine Variante ist z. B., die Verletzungskosten zu minimieren. Das heutige Maß für die Sicherheitskosten wurde konstant gehalten. Es zeigte sich, daß durch diese Strategie ein erhebliches Volumen zur Verbesserung des Insassenschutzes bereitgestellt wurde: Die Verletzungskosten wurden um 23,8% (397 Mio DM) von 1 667 Mio DM auf 1 270 Mio DM gesenkt. Die Anzahl tödlicher Verletzungen sinkt dabei um 28,2% (338) von 1 175 auf 837. Es wurden in allen Kollisionstypen und allen Massenklassen Verbesserungen erzielt. Es ist zu berücksichtigen, daß das Simulationsergebnis nur den Nutzen für den Fahrer in den relevanten Kollisionstypen aufweist. Für den Beifahrer und für die nicht berücksichtigten Kollisionstypen sind ebenfalls Verbesserungen zu erwarten, die in diesen Zahlen noch nicht ausgewiesen sind.

Eine besonders bemerkenswerte Er-

kenntnis aus den Optimierungen ist die Tatsache, daß ein erheblicher Teil des Insassenschutzes bei Seitenkollisionen durch entsprechende Gestaltung der Frontstrukturen der stoßenden Fahrzeuge erzielt werden kann (je nach Optimierungsziel zwischen 30 und 70%).

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, wie ein sinnvoller Trend bei der sicherheitstechnischen Auslegung vom PKW aussehen könnte und gibt insoweit Orientierungshilfen. In der Abstimmung der PKW-Strukturen liegt ein erhebliches Potential, Unfallfolgen für PKW-Insassen ohne Mehrkosten für die Volkswirtschaft zu verringern. Das analytisch gewonnene Ergebnis ist nicht versuchsmäßig bestätigt. Erfahrungen der beteiligten Automobilhersteller und des Vorprojektes „Kompatibilität“ zeigen aber, daß es möglich ist, die vorgegebenen Strukturen zu realisieren.

Ziel zukünftiger Arbeiten muß es folglich sein, solche Testverfahren zu entwickeln, die Selbst- und Partnerschutz im PKW gleichermaßen berücksichtigen und damit dem Verhalten des PKW im realen Unfallgeschehen besser gerecht werden, als es mit dem heute üblichen Wandaufprall möglich ist“.

Zug entgleiste: 38 Verletzte

38 Fahrgäste erlitten meist leichtere Verletzungen, als nachts der Schnellzug „Brenner Expres“ auf der Fahrt von Rom in Richtung München nördlich von Bologna entgleist war. Drei Bürger aus der Bundesrepublik und eine 25jährige Stockholmerin befanden sich unter den Verletzten.

Nach Polizeiangaben hatten heftige Regenfälle den Gleiskörper unterspült. Die Lokomotive und sieben Wagen des Zuges mit insgesamt etwa 300 Fahrgästen sprangen aus den Gleisen. Einige Wagons kippten an einer Böschung um.

(Foto: dpa)



Großbrand in Rheine

Bei einem Großbrand in Rheine im nördlichen Münsterland entstand ein Schaden von über 70 Millionen Mark. Eine Fabrikhalle und Lagerhallen, in denen Trocken-

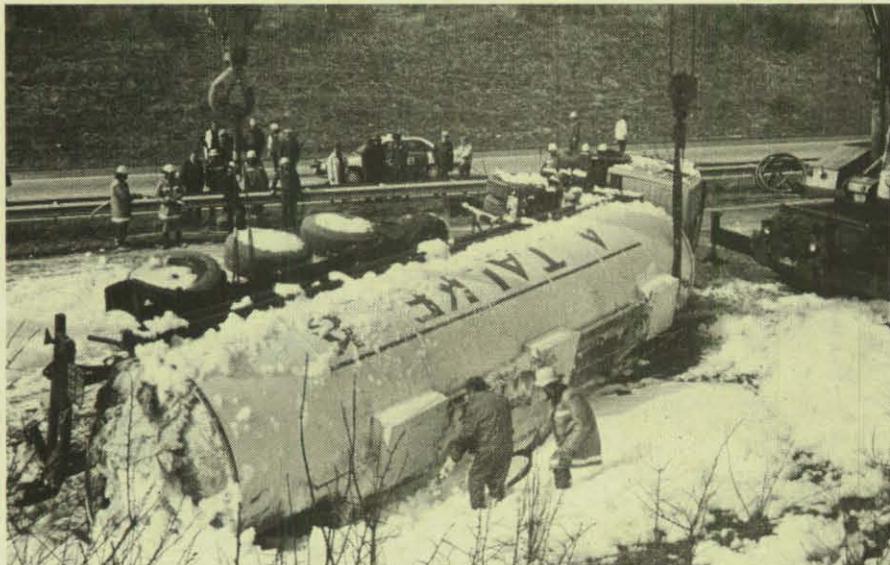
milchprodukte gelagert waren, gingen in Flammen auf. Menschen kamen nicht zu Schaden. Bis zum Abend flackerten immer wieder Brände auf. (Foto: dpa)



Tanklastzug umgekippt

Übermüdung des Fahrers eines Tanklastzuges war vermutlich die Ursache eines Verkehrsunfalls auf der Autobahn Hamburg-Puttgarden bei Lengsahn/Ostholstein. Der Lastzug war von der Fahrbahn abgekommen und quer über die Fahrspuren gekippt. Dabei ergossen sich

rund 200 Liter der Ladung, eines schnell trocknenden Kunstharzproduktes, auf die Autobahn. Die Autobahn mußte in dem Streckenabschnitt in beiden Fahrrichtungen gesperrt werden. Das dpa-Foto zeigt die Bergungsarbeiten.



Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe für Stadtbrandmeister Willi Foes

Willi Foes hat sich besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen der Stadt Bretten (Landkreis Karlsruhe) erworben. Dies machte Staatssekretär Robert Ruder vom

baden-württembergischen Innenministerium anlässlich der Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens der Sonderstufe in Bretten deutlich.

Staatssekretär Ruder würdigte das hervorragende Engagement von Willi Foes für das Feuerlöschwesen seit über 40 Jahren. Bereits 1952 wurde Foes zum stellvertretenden Kommandanten und 1961 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Diedelsheim gewählt. Seit 1975 ist er Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Bretten und seit 1982 stellvertretender Kreisverbandsvorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes. Staatssekretär Ruder betonte: „Stadtbrandmeister Foes hat mit sehr viel Energie und Durchsetzungskraft die Freiwilligen Feuerwehren von Diedelsheim und Bretten geführt. Ihm ist es zu verdanken, daß die Ausbildung deutlich verbessert, die Ausrüstung erheblich verstärkt und die Abteilungen in zweckmäßigen Gerätehäusern untergebracht werden konnten.“

Jubiläum beim Regional-Feuerwehrverband

Auf sein zehnjähriges Bestehen blickt der 6 200 Mitglieder umfassende Regional-Feuerwehrverband Vorderpfalz e. V. zurück. Aus diesem Anlaß findet in Neustadt an der Weinstraße am 8. November eine Festveranstaltung statt. Auf dem Festprogramm stehen u. a. eine Geräteausstellung, Platzkonzerte der Feuerwehrmusikzüge und der Festakt im Saalbau. Ein Empfang schließt sich an.

Auszeichnungen im Bundesamt für Zivildschutz

Für langjähriges Wirken im Dienst an der Allgemeinheit wurden zwei Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivildschutz vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Der Präsident dieser zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehörenden Bundesoberbehörde, Hans Georg Dusch, überreichte die Auszeichnungen dem Kraftfahrer Georg Kremer für seinen Einsatz im Katastrophenschutz sowie für seine Personalratstätigkeit und Regierungsdirektor Carl Maier insbesondere für die koordinierende Betreuung der Schutzkommission, eines für den Zivildschutz tätigen Gremiums von Wissenschaftlern, und für die verlegerische Tätigkeit für zwei Schriftenreihen des Bundesamtes.

„Wachwechsel“ in Köln

Mit einer Feierstunde verabschiedete die Kölner Berufs- und Freiwillige Feuerwehr ihren bisherigen Leiter, Direktor der Feuerwehr Dipl.-Ing. Günter Preuß. Gleichzeitig wurde im Rahmen dieser Feier der

neue Amtsleiter, Branddirektor Dipl.-Ing. Dieter Karlsch, in sein Amt eingeführt.

Mehr als 300 Gäste aus den Reihen der Feuerwehren der Stadt und des Umlandes, von den Hilfsorganisationen und aus der Verwaltung hatten sich in der festlich geschmückten großen Fahrzeughalle der Kölner Feuerwache 5 eingefunden.

Der städtische Beigeordnete Wolfgang Keil schilderte in seiner Laudatio den Werdegang des scheidenden Direktors. Er kam zu dem Schluß: „Sie haben sich um die Stadt und ihre Bürger große Verdienste erworben.“

Für den nordrhein-westfälischen Innenminister und für seine eigene Behörde überbrachte Gerd Wend, Abteilungsdirektor beim Regierungspräsidenten in Köln, Grüße zum Abschied. In Anerkennung der hervorragenden Verdienste um den Feuerschutz zeichnete er Direktor Preuß mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber aus.

Direktor Preuß dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung und die lobenden Worte zum Abschied. Er bescheinigte der Kölner Feuerwehr einen hohen Leistungsstand und hob die gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen hervor.

Der neue Chef der Kölner Feuerwehr, Branddirektor Dieter Karlsch, seit vielen Jahren als Leiter der Abteilung Vorbeugender Brandschutz bestens mit der Kölner Feuerwehr vertraut, betonte seine Absicht, den hohen Leistungsstand der Kölner Feuerwehr auch in Zukunft zu erhalten.

Deutsche Feuerwehr – Ehrenmedaille für Dr. Thamm

Es gelte, „einen Freund und Kameraden der Feuerwehr“ zu ehren, befand Klaus Schneider, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, auf der Dienstbesprechung der Kreisbrandmeister und Leiter der Berufsfeuerwehren des Regierungsbezirks Köln.

Adressat der ehrenden Worte war Regierungsdirektor Dr. Rüdiger Thamm, Hauptdezernent für Feuer- und Katastrophenschutz beim Regierungspräsidenten in Köln. Ihm wurde in diesem Kreise für seine Verdienste um den Brandschutz die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille verliehen.

In seiner Laudatio ging Vorsitzender Schneider auf den dienstlichen Werdegang von Dr. Thamm ein. Er habe als hervorragender Kenner der Materie ein hohes Ansehen bei der Feuerwehr und sei dort seiner steten Ansprechbarkeit wegen sehr beliebt. „Sein Name bürgt für



Unterstützung und Hilfe für die Feuerwehr, auch wenn es gilt, der Feuerwehr einmal unbürokratisch zur Seite zu stehen“, schloß Vorsitzender Schneider die Würdigung.

Unser Foto zeigt den 1. Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Klaus Schneider, beim Verlesen der Verleihungsurkunde. Im Hintergrund Bezirksbrandmeister Hans Schröder, links Dr. Rüdiger Thamm.

(Foto: Claes)

Aktuelle Termine

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Wirtschaftliche Fertigung und Sicherheitstechnik (dgw) bietet das Minimax-Schulungszentrum auch 1986 wieder eine Reihe von Brandschutz-Seminaren an.

Die Veranstaltungen richten sich an alle, die in Industrie, Wirtschaft, Handel, Gewerbe und Verwaltungen mit Brandschutz-Bemühungen befaßt sind. Entsprechend umfangreich ist auch das Themenangebot:

1. Das Brandschutz-Seminar 1 befaßt sich mit dem Themenbereich „Betrieblicher Brandschutz“ und informiert u. a. über Feuerlöschgeräte und Löschmittel. Drei Seminartermine stehen noch zur Auswahl, und zwar in der Zeit vom 22. bis 25. April, vom 3. bis 6. Juni sowie vom 7. bis 10. Oktober 1986.

2. Im Mittelpunkt des Brandschutz-Seminars 2 steht die „Brandschutz-Praxis“. Die Themenpalette reicht von der Betriebsbegehung zur Brandverhütung über das Brandverhalten von Kunststoffen bis hin zu Brandschutzausrüstungen in den Betrieben. Angeboten wird dieses Seminar vom 1. bis 4. April, vom 13. bis 16. Mai und vom 26. bis 29. August 1986.

3. Löschmittel in Theorie und Praxis, Verantwortung und Haftung im betrieblichen Brandschutz sowie brandschutztechnische Gesichtspunkte bei Lagerung und Transport von brennbaren Flüssigkeiten

und Gasen – das sind nur einige Themen aus dem Seminar „Brandschutz-Technik“, angeboten jeweils in der Zeit vom 15. bis 18. April und vom 23. bis 26. September 1986.

4. „Baulicher Brandschutz“ – so ist das vierte Seminar überschrieben, das sich u. a. mit der brandschutztechnischen Beurteilung von Industriebauten und dem vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz befaßt. Dieses Seminar findet vom 4. bis 7. November 1986 statt.

5. Ein „Brandschutz-Führungsseminar“ zu Problemen der Einsatzleitung und -lenkung bei Schadenereignissen in Industriebetrieben, Brandschutz-Ausbildung als betriebliche Führungsaufgabe u. v. a. m. findet statt vom 9. bis 12. September 1986.

6. Ein Seminar für Teilnehmer, die ihr Wissen in technischer und rechtlicher Hinsicht auf den neuesten Stand bringen wollen, wird angeboten in der Zeit vom 12. bis 14. November 1986.

Informationen: Preussag AG Minimax – Schulungszentrum, Stuttgarter Straße 140, 7432 Bad Urach, Telefon (0 71 25) 15 41 56.

★

Lehrgänge über Drehleitern und Pumpen veranstaltet auch in diesem Jahr wieder die Metz Feuerwehrgeräte GmbH in Karlsruhe.

Die Lehrgänge über Drehleitern finden statt vom 23. bis 27. Juni sowie vom 15. bis 19. September 1986. Auf dem Themenplan stehen die Einführung in die Drehleitertechnik, praktische Funktion der Drehleiter, Wirkungsweise ihrer Komponenten, Belastungsprüfung, Sicherheitseinrichtungen und ihre Prüfung, Wartung und Instandhaltung.

Lehrgänge über Pumpen werden abgehalten in der Zeit vom 12. bis 15. Mai und vom 6. bis 9. Oktober 1986. Im Rahmen der Lehrgänge erfolgt eine Einführung in die Pumpenhydraulik sowie in die Montage und Demontage verschiedener Feuerlösch-Kreiselpumpen und ihre Entlüftungseinrichtungen. Ferner werden die Teilnehmer mit der Pumpenprüfung vertraut gemacht.

Die angebotenen Lehrgänge richten sich an technisches Personal, Gerätewarte und Bediener von Drehleitern sowie an Maschinisten, Kreisausbilder und Schirrmeister des Pumpensektors.

Die Einplanung der Interessenten in die Schulungen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Informationen: Metz Feuerwehrgeräte GmbH, Carl-Metz-Straße, 7500 Karlsruhe 21, Telefon (07 21) 5 96 50.

Ministerialrat Dr. Ewald Andrews, Bundesministerium des Innern

Über das sicherheitspolitische Umfeld des Zivilschutzes

Die zwei Funktionen des Zivilschutzes: Vorsorge, Schutz, Hilfe sowie politisches Instrument des westlichen Verteidigungsbündnisses

Zivilschutz als die Zusammenfassung aller staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall ist kein statisches und isoliertes Aufgabenfeld. Zivilschutz ist vielmehr eingebettet in das dynamische und durch vielfältige zivil/militärische Interdependenzen geprägte Konzept der Sicherheits- und Entspannungspolitik des NATO-Bündnisses. Zivilschutz bezieht somit seine Zielorientierung und seine inhaltliche Ausgestaltung aus dem trotz nationaler Unterschiede immer wieder erneuerten politischen Grundkonsens, der die Reaktion der NATO-Bündnispartner auf das Bedrohungsverhalten des Warschauer Paktes darstellt.

Die zwei Funktionen des Zivilschutzes

Das Maß an Vorsorge, Schutz und Hilfe, das der Zivilschutz der Bevölkerung durch konkrete Vorkehrungen bietet, kann daher nur das **eine** Kriterium für seine Bewertung sein. Das **andere** ist seine Eignung und Einsetzbarkeit als politisches Instrument

des westlichen Verteidigungsbündnisses. Diese beiden Funktionen des Zivilschutzes müssen nicht immer deckungsgleich sein; sie können in gewisser Weise sogar auseinanderfallen. Daß dies unvermeidbar ist, wird oft verkannt, weil der Zivilschutz meist unabhängig von seinem sicherheitspolitischen Umfeld betrachtet und beurteilt wird. Die nachstehenden Äußerungen sollen als ein Beitrag verstanden werden, eben diesen sicherheitsrelevanten Bezugsrahmen des Zivilschutzes, in den er durch zahlreiche Beziehungen und Abhängigkeiten eingebunden ist, aufzuzeigen und verständlicher zu machen.

Ausgangspunkt der Betrachtung des Umfeldes des Zivilschutzes ist die Tatsache, daß die beiden Supermächte immer mehr Waffen produzieren und damit das Vernichtungspotential auf diesem Planeten unablässig verstärken. Dies beunruhigt und verunsichert die Bevölkerung in Ost und West zunehmend. Die Verunsicherung wird dadurch erhöht, daß die Diskussion durch die Friedensbewegung in hohem Maße emotionalisiert worden ist. Der Bürger, der für die Erhaltung des Friedens eintreten will

und sich zu diesem Zweck der Friedensbewegung anschließt, begibt sich damit – meist unbewußt – der Möglichkeit, aufgrund sachlicher Informationen und Argumente zu einer rationalen Analyse zu gelangen.

Soweit zum anderen die Diskussion auf der rationalen Ebene geführt wird, leidet die Allgemeinverständlichkeit und Plausibilität oft darunter, daß keine komplexe Betrachtung der Problematik angestellt wird, sondern in der Regel lediglich Teilaspekte erörtert werden.

Sachliche Information erforderlich

Ferner fällt auf, daß in der Diskussion, in der die Beteiligten ihre Annahmen und Schlußfolgerungen darlegen, weniger über die Stichhaltigkeit der Annahmen als vielmehr über Art, Inhalt und Zwangsläufigkeit der Schlußfolgerungen, die daraus gezogen werden, gestritten wird.

Wenn z. B. von Baudissin ¹⁾ in seiner Lagebeurteilung aufgrund subjektiver Annahmen

zu dem Ergebnis gelangt, daß ein Atomkrieg zwischen den beiden Bündnissystemen als hochentwickelten Industriegesellschaften höchst unwahrscheinlich sei, dann ergeben sich daraus notwendigerweise auch hinsichtlich der NATO-Verteidigungsstrategie in bezug auf ihre denkbaren kriegsfördernden oder kriegsverhindernden Auswirkungen andere Schlußfolgerungen als diejenigen, zu denen von Weizsäcker²⁾ gelangt, der von der Annahme ausgeht, daß ein Krieg in Mitteleuropa zwischen den Staaten des Nordatlantischen Bündnisses und des Warschauer Paktes durchaus möglich sei, ohne daß für die Wahrscheinlichkeit eines Krieges bestimmte Verteidigungsvorkehrungen (Aufstellen von NATO-Mittelstreckenraketen in Europa, Zivilschutzmaßnahmen) eine entscheidende Rolle spielen.

Wenn auch die auf rationaler Ebene geführte Diskussion über die Verteidigungsanstrengungen des Westens insoweit lückenhaft sein mag, so trägt sie doch dazu bei, sachliche Informationen zu produzieren und zu verbreiten, die geeignet sind, die in der Bevölkerung vorhandene Beunruhigung und Verunsicherung abzubauen. Wichtig ist, daß eine solche sachliche Diskussion verstärkt fortgeführt und in verständlicher Weise der breiten interessierten Öffentlichkeit vermittelt wird.

Optionen durch Rüstungsvorsprung

Unter Fachleuten ist unbestritten, daß in dem Zeitpunkt, in dem ein Machtblock gegenüber dem anderen einen erheblichen Rüstungsvorsprung erreicht hat, zu seinem Vorteil zwei Optionen entstehen. Er kann seine überlegenen Machtmittel erstens zur Gewaltanwendung gegenüber dem anderen Machtblock einsetzen, und er kann zweitens den Gegner durch das Androhen von Gewaltanwendung erpreßbar machen³⁾. Dabei ist es unerheblich, ob der nach militärischer Überlegenheit strebende Machtblock diese Optionen auch tatsächlich gewollt hat oder nicht. Es kommt auch nicht darauf an, ob er von ihnen Gebrauch zu machen gedenkt oder nicht. Entscheidend ist, daß sie existent geworden sind und damit bei dem insoweit benachteiligten Machtblock konsequenterweise Überlegungen auslösen müssen, ob und in welchem Umfang Anstrengungen zur Wiederherstellung des Kräftegleichgewichts notwendig sind.

Politiker und Militärfachleute der NATO-Staaten sind überwiegend zu der Auffassung gelangt, daß zugunsten der Sowjetunion die beiden vorgenannten Optionen entstanden sind, nachdem sie nukleare Mittelstreckenraketen mit Zielrichtung Mit-

tel- und Westeuropa aufgestellt hatte, denen auf NATO-Seite nichts Gleichwertiges gegenüberstand. Der gewollte oder ungewollte Besitz von Optionen als solchen läßt – wie gesagt – allerdings noch keine Rückschlüsse darauf zu, ob der Besitzer ihre Anwendung beabsichtigt oder in sein strategisches Kalkül mit einbezogen hat. Es müssen andere Indikatoren hinzutreten, um zu plausiblen Rückschlüssen zu gelangen.

Zunächst ist hinsichtlich der Option „Gewaltanwendung gegenüber den **europäischen** NATO-Partnern“ festzustellen, daß sie die Risikosituation für die Sowjetunion insoweit verbessert, als sie ihr Mittelstreckenpotential in bezug auf Reichweite und Dislozierung erkennbar so angelegt hat, daß es **nur** zur Gewaltanwendung gegenüber **europäischen Staaten**, nicht aber gegen die **Vereinigten Staaten** eingesetzt werden kann. Wenn im Falle eines Angriffs auf Europa mit nuklearen Mittelstreckenraketen in den Vereinigten Staaten aufgrund der von der Sowjetunion im NATO-Bereich geschaffenen differenzierten Bedrohungslage USA/Europa in der Öffentlichkeit Widerstände gegen einen Einsatz von in den USA stationierten Interkontinentalraketen entstünden, dann könnte es für die Regierung der Vereinigten Staaten u. U. schwieriger werden, ihren europäischen Bündnispartnern nach einem sowjetischen Angriff auf Europa situationsangemessen zu Hilfe zu kommen. Die oft diskutierte Möglichkeit der Abkoppelung der Sicherheit Europas von der Sicherheit Amerikas ist durch die sowjetische strategische Maßnahme der Aufstellung von Mittelstreckenraketen in Europa wahrscheinlicher geworden als vorher. Für den Zivilschutz in der Bundesrepublik bedeutet eine solche Abkoppelung ein Weniger an Sicherheit und ein Mehr an politischer Erpreßbarkeit und militärischer Bedrohung. Eine solche Entwicklung könnte zu schwerwiegenden Folgen für den Zivilschutz führen.

Unkalkulierbarkeit des Risikos

Aber auch wenn sich die Sowjetunion in der dargestellten Weise militärische Vorteile in Mittel- und Westeuropa nach Aufstellung von Mittelstreckenraketen verschafft hat, so ist das Risiko für sie dennoch nicht kalkulierbar geworden. Unterstellt man einmal, daß sich die Vereinigten Staaten aufgrund der neuen durch die Sowjetunion geschaffenen Situation nicht mehr ohne weiteres in der Lage sehen würden, unverzüglich nach einem Nuklearangriff mit Mittelstreckenraketen auf ihre westeuropäischen Bündnispartner gegenüber der Sowjetunion entsprechend zu reagieren, so muß diese trotzdem davon ausgehen, daß sich die Vereinigten Staaten eine

solche Option zumindest offenhalten. Die dadurch bedingte Unkalkulierbarkeit des Risikos wird die Sowjetunion mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon abhalten, gegenüber den europäischen NATO-Partnern **unmittelbar** Gewalt anzuwenden. Insofern kann der These von Weizsäcker über die gar nicht so entfernte Möglichkeit eines Krieges in Mitteleuropa in überschaubarer Zukunft nicht gefolgt werden.

Besteht dann aber nicht zwischen einerseits der sowjetischen Hochrüstungspolitik und andererseits dem Verzicht auf die daraus entstehende Option der Gewaltanwendung gegen die europäischen NATO-Staaten ein Widerspruch? Er ist nur scheinbar. Eine Erklärung liegt darin, daß die Führung der Sowjetunion zur Abdeckung ihres Sicherheitsbedürfnisses subjektiv weitaus mehr Machtmittel für erforderlich hält, als dies zur Verteidigung des Landes objektiv geboten ist. Dies ist primär ideologisch begründet und findet in dem Lehrsatz seinen Ausdruck: „Der Sozialismus ist seiner Natur nach friedlich. Der Kapitalismus ist seiner Natur nach unfriedlich“⁴⁾. Und wenn auch diese These vom sozialistischen Friedensgebot und der permanenten Bedrohung durch die kapitalistische Unfriedlichkeit irreal, da ideologiebegründet ist, so spielt sie als Teil der staatstragenden kommunistischen Ideologie im Denken und Handeln der sowjetischen Gesellschaft eine ausschlaggebende Rolle und prägt damit auch entscheidend die Vorstellungen der sowjetischen Führung vom Sicherheitsbedürfnis. Diese Denkweise wird zudem naturgemäß noch unterstützt durch die wachgehaltenen Erinnerungen an die schrecklichen Erfahrungen, die die Sowjetunion im 2. Weltkrieg nach dem deutschen Überfall machen mußte. Sie sind eine zusätzliche Erklärung für die Überreaktionen der Sowjetunion im Rüstungsbereich. Die These von der Unfriedlichkeit des Kapitalismus muß die Sowjetunion somit zu dem Schluß führen, daß

1. die Gewaltanwendungsoption bzw. deren Erlangung gegenüber der Sowjetunion Teil des strategischen Konzepts der kapitalistischen NATO-Staaten ist,
2. eine gleichwertige sowjetische Gegenoption geschaffen werden muß und
3. eine Erstanwendung der Gewaltoption durch die Sowjetunion jedoch bei der derzeitigen Risikolage nicht in Betracht gezogen werden kann.

Die zweite Option

Eine andere Betrachtungsweise ergibt sich hinsichtlich der **zweiten** Option der Sowjetunion, d. h. der Erpreßbarmachung der europäischen NATO-Staaten. Welches Interesse hat die Sowjetunion daran, diese Op-

tion zu erhalten? Der Grund ist primär in der expansionsorientierten kommunistischen Ideologie zu suchen. Sie verpflichtet die Sowjetunion, alles zu tun, um den kommunistischen Idealen und Maximen weltweit Geltung zu verschaffen⁵⁾. Sie verfolgt dieses Ziel allerdings, ohne dadurch ihre eigene Existenz zu gefährden. Für die Beseitigung des Kapitalismus und die Schaffung einer kommunistischen klassenlosen Gesellschaft auf dieser Erde als langfristiges strategisches Ziel der Sowjetunion⁶⁾ setzt sie ein breites Spektrum von Aktivitäten ein: Propaganda, Agitation, Unterwanderung, Wirtschaftsspionage, Steuerung von antidemokratischen Gruppierungen, Finanzierung von Umstürzen usw. Das stärkste Mittel, dessen Risiko für die Sowjetunion noch beherrschbar erscheint, ist die **Drohung** mit der Anwendung unmittelbarer Gewalt. Dabei kann die Sowjetunion wohl mit einer gewissen Berechtigung erwarten, daß eine länger dauernde Gewaltandrohung, verbunden mit vielfältigen subversiven Aktivitäten, in dem betroffenen Staat so viele interne Spannungen zu erzeugen vermag, daß er sich schließlich der Unterwerfung unter den Willen des überlegenen Gegners nicht mehr entziehen kann⁷⁾. Und dieser Wille ist primär auf die Beseitigung des kapitalistischen und die Einführung eines kommunistischen Systems gerichtet, ohne daß damit notwendigerweise auch Okkupationsabsichten der Sowjetunion verbunden sein müßten.

Wenn nun aber eine umfassende Betrachtung dieses komplexen Sachverhalts zu dem Ergebnis führt, daß die Interessen der Sowjetunion lediglich auf die Abdeckung des eigenen (überzogenen) Sicherheitsbedürfnisses und die Schaffung der Option der Erpreßbarmachung gerichtet sind, dann muß sich der Westen die Frage stellen, ob es tatsächlich erforderlich ist, daß seine Rüstungsanstrengungen stets darauf ausgerichtet sein müssen, daß Gleichgewicht der Machtpotentiale jeweils in dem Umfange aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen, in dem es für die Verhinderung der **beiden** Optionen notwendig wäre. Mit anderen Worten: Könnte die von der Sowjetunion – nach dem oben Gesagten – offenbar allein angestrebte zweite Option der Erpreßbarmachung nicht auch schon mit einem geringeren Kräfteaufwand auf NATO-Seite zu nichte gemacht werden? Müssen also dem sowjetischen nuklearen Mittelstreckenraketenpotential in Europa auf westlicher Seite unbedingt Waffen gleicher Vernichtungskraft gegenübergestellt werden?

Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Zunächst muß das NATO-Bündnis das Risiko bewerten, das schon in dem **Faktum des Vorhandenseins** eines gegnerischen Rüstungsvorsprungs liegt. Für den Unterlegenen muß dieses Risiko, selbst wenn es in den aktuellen Planungen und Absichten des Gegners keine Rolle spielt, umso grö-

ßer erscheinen, je größer der Rüstungsvorsprung ist. Schon die Existenz eines weit überlegenen Rüstungspotentials birgt in der Tat unzweifelhaft die Gefahr in sich, daß es in einer gegebenen Situation auch eingesetzt wird, selbst wenn es ursprünglich nur für die Erreichung eines anderen Ziels – etwa der Option der Erpreßbarmachung – geschaffen worden war. Daß eine solche Vorstellung des Rüstungsunterlegenen nicht unbegründet ist, belegt der Einsatz sowjetischer militärischer Machtmittel zum Zwecke der unmittelbaren Gewaltanwendung gegenüber Afghanistan.

Der Abbau des Mißtrauens

Jeder Macht, die militärisches Potential vorhält, das ihr gewollt oder ungewollt bestimmte Optionen – etwa der oben genannten Art – eröffnet, muß zunächst unterstellt werden, daß sie in einem aktuellen oder künftigen Bedarfsfall auch davon Gebrauch macht. Diese Unterstellungen müssen daher zentraler Gegenstand von Gesprächen zwischen den Machtblöcken sein. Erst wenn sie in Verhandlungen in eindeutige und zuverlässig nachkontrollierbare Aussagen umgewandelt und durch Abkommen mit „Frühwarnmechanismen“ abgesichert worden sind, ist der Boden für die Lösung der Fragen über Art, Umfang und Kontrolle des Abbaus der beiderseitigen Waffenarsenale bereitet. Wichtig ist, daß das Mißtrauen beseitigt wird, das durch die wechselseitigen Unterstellungen über den Besitz und möglichen Gebrauch der Optionen entstanden ist. Ein Abbau der militärischen Potentiale würde zwar die Ursachen des Mißtrauens beseitigen, scheitert aber eben an diesem Mißtrauen. Nach Einstein⁸⁾ setzt eine wirkliche Lösung des Sicherheitsproblems ein gewisses gegenseitiges Vertrauen der Parteien voraus, das nicht durch mechanisierte Maßregeln irgendwelcher Art ersetzt werden könne. Abmachungen, die nicht das vorrangige Ziel haben, Mißtrauen abzubauen, sind von vornherein der Gefahr ausgesetzt, unterlaufen zu werden. Sie wirken somit eher konfrontationsstabilisierend. Es muß daher ein Verfahren gefunden werden, das offenkundig die Potentiale für die wechselseitig unterstellten Optionen ungeeignet macht oder zumindest entschärft, gleichwohl aber ihre **Verteidigungsqualität** zur Abdeckung des eigenen Sicherheitsbedürfnisses aufrechterhält. Dabei erscheint es logisch, daß Zivilschutzpotential nicht vor militärischem Potential abgebaut werden kann, aber gleichwohl bei diesem Prozeß nicht völlig außer Betracht gelassen werden darf. Die geringen Fortschritte in den auf Rüstungsbegrenzung abzielenden Verhandlungen, z. B. KSZE und Folgekonferenzen, Wiener und Genfer Rüstungskontrollverhandlungen, machen deutlich, wie

tief dieses Mißtrauen auf beiden Seiten noch verwurzelt ist.

Die strategische Lage

In dieser Situation ist es wichtig, daß, worauf Krause⁹⁾ hingewiesen hat, immer wieder hinterfragt wird, ob die **militärischen** Strategien, die auf den beiderseits vorhandenen Optionen und den daraus abgeleiteten Unterstellungen aufgebaut sind, so flexibilisiert werden können, daß sie einen sicherheitspolitischen Spielraum eröffnen, der für Rüstungsbegrenzungsverhandlungen genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang dürften für die westliche Verhandlungsposition zwei Punkte eine wichtige Rolle spielen:

1. Es war die Sowjetunion, die durch Aufstellung von Mittelstreckenraketen die Sicherheit Europas von derjenigen der Vereinigten Staaten abkoppeln und damit einen strategischen Vorteil erreichen wollte und
2. die Sowjetunion hat sich durch ihre Fehleinschätzung der westlichen Reaktion, d. h. die von ihr nicht einkalkulierte Nachrüstung der NATO mit entsprechenden Waffen, in einen strategischen Nachteil hineinmanövriert, der darin besteht, daß mit den nachgerüsteten westlichen Mittelstreckenraketen nunmehr auch die Sowjetunion selbst – im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten – in den Wirkungsbereich derartiger Waffen geraten ist, was vorher nicht der Fall war.

Während die Sowjetunion also durch die Aufstellung von nuklearen Mittelstreckenraketen in Europa einen einseitigen Vorteil anstreben wollte, indem sie ihr Nötigungspotential für die **zweite** Option gegen europäische NATO-Staaten erhöhte, muß sie nunmehr erkennen, daß die adäquate und notwendige Reaktion des Westens nicht nur diese ihre Absicht verhindert hat, sondern daß damit zwangsläufig auch die o. a. Verschlechterung ihrer eigenen strategischen Lage verbunden ist. Bei den Verhandlungen mit den Sowjets sollte der Westen daher berücksichtigen, daß die Gegenseite auch nach sowjetischer Logik letztlich ein Interesse daran haben dürfte, durch Beseitigung **aller** Mittelstreckenraketen in Europa den für sie günstigeren status quo ante wiederherzustellen und die Option der NATO, einen sowjetischen Angriff auf europäische NATO-Staaten gegebenenfalls sowohl von den USA als auch mit Interkontinentalraketen als auch von Mittel- und Westeuropas aus mit Mittelstreckenraketen erwidern zu können, aufzuheben.

Die dargestellte Situation macht deutlich, daß auch die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten hinsichtlich ihres Sicherheits-

bedürfnisses in gewisser Weise aneinandergekoppelt sind. Und es war die Sowjetunion, die sich abgekoppelt hat, indem sie die Mittelstreckenraketen-Nachrüstung in den europäischen NATO-Staaten provozierte und dadurch hinsichtlich der direkten Bedrohung durch Mittelstreckenraketen für ihr Land im Verhältnis zu den USA ein Sicherheitsdefizit herbeiführte. Ebenso wie im Bereich der strategischen Interkontinentalraketen kann auch hier nur durch ein erneutes Aneinanderkoppeln der beiderseitigen Sicherheitsbedürfnisse der Supermächte das entstandene Sicherheitsgefälle wieder beseitigt werden.

Die Bedeutung des NATO-Doppelbeschlusses

Die Sowjetunion wird allerdings ihrerseits damit rechnen müssen, daß die westeuropäischen NATO-Staaten nicht ohne weiteres ihre Entscheidung, die Sicherheitsgleichheit mit den Vereinigten Staaten durch das Aufstellen von Mittelstreckenraketen zu gewährleisten, wieder aufheben würden, zumindest nicht ohne gleichwertige sowjetische Gegenleistungen. Zudem: Durch die Aufstellung von nuklearen Mittelstreckenraketen in Westeuropa hat die Sowjetunion erstmalig für alle westeuropäischen Staaten eine gleiche nukleare Bedrohungslage geschaffen und mit dieser Aktion bei den europäischen NATO-Partnern das Bewußtsein einer Gefahrengemeinschaft mit starken Solidarisierungseffekt und verbunden mit einem starken Einigungszwang hinsichtlich einer adäquaten Gegenreaktion im Bedarfsfalle nachhaltig gefördert. Der NATO-Doppelbeschluß vom Dezember 1979 und seine Implementierung in beiden Teilen belegen dies eindrucksvoll. Gleichzeitig wurde den Westeuropäern durch die von der Sowjetunion für die europäischen NATO-Staaten geschaffene spezifische Bedrohungslage auch die Bedeutung der Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten für die eigene Freiheit und Sicherheit deutlich vor Augen geführt.

In diesem Zusammenhang erscheint die in der NATO geführte Diskussion, in welchem Umfange amerikanische nukleare Mittelstreckenraketen in Europa aufgestellt werden müßten, um der von der Sowjetunion geschaffenen Bedrohungslage angemessen zu begegnen, zuweilen etwas zu stark auf militärische Aspekte abgestellt zu sein. Der primäre Zweck der Aufstellung von amerikanischen Mittelstreckenraketen in Westeuropa ist ein politischer, mit dem der Sowjetunion die Unteilbarkeit der westlichen Sicherheit demonstriert werden soll. Die Aufstellung schafft die Option des Westens, sowjetisches Territorium unmittelbar zu bedrohen, wenn die Sowjetunion die Integrität der Territorien der NATO-Staaten

verletzen sollte. Diese Option als Mittel der Politik ist auch schon bei einer relativ geringen Anzahl amerikanischer nuklearer Mittelstreckenraketen in Westeuropa vorhanden. Wieviele Mittelstreckenraketen die Option als glaubwürdiges Mittel der Politik geeignet machen, kann weder von den Politikern noch von den Militärs allein beantwortet werden. Hier müssen die Militärs den Politikern Entscheidungsalternativen anbieten, die Verhandlungsspielräume im Rahmen eines politischen Sicherheitskonzepts eröffnen, das auch für den Verhandlungspartner transparent und plausibel ist, indem es klar macht, daß Optionen der einen Seite nicht akut werden, weil sie unattraktiv sind und gefahrbringend machende Handlungsmöglichkeiten der Gegenseite gleich mitgeliefert werden¹⁰). Die Bereitstellung militärischer Machtmittel ist deshalb nur in dem Umfange notwendig und geboten, in dem dies für die Glaubwürdigkeit der Sicherheitspolitik unverzichtbar ist. Für den Fall, daß bei Scheitern der Sicherheitspolitik in einem Konfliktfall die in den europäischen NATO-Staaten aufgestellten amerikanischen Mittelstreckenraketen nicht ausreichen sollten, um die rasche Beendigung eines sowjetischen Angriffs auf das NATO-Territorium herbeizuführen, muß der Nachschub durch eine effiziente logistische Planung im militärischen Bereich sichergestellt werden. Auch hier kann der Zivilschutz in seiner Funktion als politisches Instrument zum Tragen kommen.

Entsprechendes gilt tendenziell auch für die Antwort auf die Frage, in welchem Umfange der Westen im konventionellen Bereich den sowjetischen Rüstungsanstrengungen begegnen muß, um glaubwürdig zu bleiben. Ausschlaggebende Kriterien sind hierbei die Masse und Feuerkraft der konventionellen Streitkräfte sowie ihre taktische und strategische Einsatzkonzeption in der **Gesamtschau**. Das kann z. B. bedeuten, daß bei einem sowjetischen Angriffskonzept, das ein Vorgehen in zwei Staffeln vorsieht, u. U. eine erheblich geringere Personalstärke der NATO-Streitkräfte dann in Kauf genommen werden kann, wenn hinreichend zielsichere Waffensysteme zur Zerschlagung der zweiten sowjetischen Angriffsstaffel eingesetzt werden können. Der Fofa-Plan (Follow up forces attack) der NATO ist nichts weiter als die angemessene Verteidigungsreaktion auf die 2-Staffeln-Angriffsstrategie der Sowjetunion, die ihrer Natur nach als Doktrin der offensiven Operation¹¹) qualifiziert werden muß.

Wie im Bereich der nuklearen Waffen- und Abwehrsysteme, so sollte die Sowjetunion auch hier bei Verfolgung ihrer machtpolitischen Ziele berücksichtigen, daß die NATO aufgrund ihrer technologischen Überlegenheit die Möglichkeit besitzt und verständlicherweise auch nutzt, im Hinblick auf sowjetische Rüstungsanstrengungen die Effi-

zienz ihrer Gegenmaßnahmen zunehmend zu steigern und dadurch auch mit quantitativ unterlegenen Mitteln einen relativ höheren Wirkungsgrad zu erzielen. Rüstungsbegrenzungsverhandlungen auch im konventionellen Bereich müssen daher für die Sowjetunion gleichermaßen von eminenter Bedeutung sein.

Diese Beurteilung der beiderseitigen Ausgangslagen führt zu dem Schluß, daß in Verhandlungen über die beiderseitige Reduzierung der nuklearen Mittelstreckenraketen in Europa wahrscheinlich – zumindest im ersten Anlauf – nur eine quantitative Verminderung der Waffen erreichbar sein dürfte und eine sogenannte Null-Lösung voraussichtlich erst im Rahmen umfassender Rüstungsbegrenzungsverhandlungen gefunden werden kann.

Sicherheit und Freiheit haben ihren Preis

Wenn der Westen diesen Weg beschreitet, um die Rüstungsspirale ohne Sicherheitsverlust für beide Machtblöcke gegenläufig in Bewegung zu setzen, dann sollte er seine derzeit gegenüber der Sowjetunion günstige Verhandlungsposition nicht durch den „Vorleistungs- oder Unterwerfungsdruck“ aus dem eigenen Lager, wie er vor allem von der Friedensbewegung ausgeübt wird, schwächen lassen, denn das würde es letzten Endes auch für die Sowjetunion schwierig machen, ihre eigenen Verhandlungsziele realistisch festzulegen. Der Westen sollte sich bei seinem verhandlungstaktischen Vorgehen stets der Mahnungen Andrej Sacharows, einem der intimsten Kenner des Denkens und Handelns der sowjetischen Entscheidungsträger, erinnern, der, selbst in einer äußerst lebensbedrohlichen Lage, nicht müde wird, den Westen davor zu warnen, sich von der Sowjetunion in eine Situation hineinmanövrieren zu lassen, in der er erpreßbar wird¹²). Es muß auf westlicher Seite bei allen, die die demokratische Gesellschaftsordnung der kommunistischen vorziehen, das Bewußtsein dafür geschaffen und gestärkt werden, daß Sicherheit und Freiheit ihren Preis haben und daß dieser Preis davon abhängig ist, in welchem Maße Aufwendungen sowohl für die Verteidigung als auch für den Zivilschutz zur Abwehr einer Bedrohung erforderlich werden. Dies ist in der bisherigen Diskussion von prosovietischen Gruppen in der Bundesrepublik, aber auch von staats-treuen Bürgern verdrängt worden, die glauben, ihre berechtigte Existenzangst durch einseitigen Abbau des NATO-Verteidigungs- und Schutzpotentials vermindern zu können, ohne zu bedenken, daß dadurch neue Existenzangst begründende Gefahren für ihre Sicherheit und den Frieden entstehen werden. Mit anderen Worten: Wer die

einseitige Schwächung der Verteidigungsbereitschaft der NATO fordert, muß wissen, daß er damit auch die Gefährdung unserer westlich demokratischen Wertordnung in Kauf nimmt und damit der „geschichtlichen Mission“ der Sowjetunion nach globaler Verbreitung der kommunistischen Wertvorstellung Vorschub leistet. Die Ablehnung der Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit militärischen Mitteln, d. h. der Verzicht auf Gewalt, ohne damit überhaupt noch ethisch für etwas zu streiten, hieße das Mittel der Gewaltlosigkeit zum Selbstzweck verkommen lassen¹³). Hier besteht noch ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich einer objektiven Information der Öffentlichkeit.

Die öffentliche Diskussion muß entideologisiert und entemotionalisiert werden. Hierbei ist zu bemerken, daß nicht jeder, der in der Friedensbewegung seine Ängste – die auch die der gesamten Bevölkerung sind – artikuliert, Vorwürfe verdient hat. Vonnöten ist eine Informationspolitik, die durch Abbau von Informationsdefiziten Unsicherheit und Beunruhigung in der Bevölkerung beseitigt¹⁴), die durch eine gezielte Verunsicherungskampagne nach Erlaß des NATO-Doppelbeschlusses im Dezember 1979 immer deutlicher erkennbar wurden.

Der Desinformation entgegenwirken

Wie in der Umweltschutz- und in der Kernenergiediskussion kann auch auf dem Politikfeld der äußeren Sicherheit, und hier insbesondere des Schutzes der Zivilbevölkerung, nur durch eine offensive politische Standortbestimmung der auf Destabilisierung des Verteidigungswillens der Bevölkerung abzielenden Desinformation entgegengewirkt werden. In der Kernenergiepolitik und in der Umweltschutzpolitik hat die Bundesregierung durch wirkungsvolle Konzepte, die der Öffentlichkeit mit beweiskräftigen Argumenten präsentiert worden sind, bei der Bevölkerung Verunsicherung und daraus resultierende Ängste abgebaut. Dadurch ist es gelungen, Kritiker und Gegner dieser Politik mehr oder weniger auf entlarvende ideologische Positionen zurückzudrängen. In gleicher Weise muß die Sicherheitspolitik die Auseinandersetzungen mit den unterschiedlich motivierten Gruppierungen der Friedensbewegung führen, indem sie der Bevölkerung ein überzeugendes Sicherheits- und Zivilschutzkonzept vermittelt¹⁵). Die Bewältigung dieser Aufgabe stellt an die Politiker mindestens ebenso große Anforderungen wie in der Kernenergie- und Umweltschutzdiskussion. Die Administration wäre überfordert, würde man ihr allein die Auseinandersetzung mit Gruppierungen überlassen, die, im politi-

schen Bereich agierend, die Grundlagen des NATO-Bündnisses angreifen, indem sie wichtige Sicherheitskomponenten, wie z. B. die Nachrüstung oder die unverzichtbare Rolle des Zivilschutzes im strategischen Konzept der Supermächte¹⁶), einseitig zu Lasten der NATO diskreditieren. Die Gefahr, die hierin liegt, wird deutlich, wenn man diese Versuche in den Rahmen eines umfassenden Konzepts zur Destabilisierung der westlich-demokratischen Wertordnung in allen Lebensbereichen stellt. Dadurch soll, worauf Steinbuch¹⁷) in anderem Zusammenhang hingewiesen hat, ein Desoptimierungsprozeß in Gang gesetzt werden, der nur durch eine klare politische Standortbestimmung mit überzeugender Zielsetzung, effizienten gesetzlichen und administrativen Zielerreichungsmaßnahmen und einer aktiven Informationspolitik über diese Ziele und Maßnahmen gebremst werden kann.

Die Strategie-Debatte

Einen wichtigen politischen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion hat insoweit das Strategie-Hearing Ende 1983/Anfang 1984 im Parlament geleistet, in dem die überwiegende Mehrheit der Fachleute die Auffassung vertrat, daß es keine Alternative zu der gegenwärtigen Strategie der NATO gibt. Es wäre allerdings nicht gut, wenn sich die Diskussion von vornherein verengen würde auf eine bloße Rechtfertigung der derzeitigen NATO-Strategie oder auf ausschließlich militärische Aspekte. Man darf nicht die Möglichkeit verschließen, auch Alternativen auf Sachlichkeit und Seriosität hin abzuklopfen. Dazu gehört z. B. auch der Vorschlag des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, von Bülow, der darauf hinausläuft, Dislozierung, Bewaffnung und Einsatzkonzept der NATO-Streitkräfte für einen trotz seines großen konventionellen und nuklearen Angriffspotentials überaus mißtrauischen Gegner so offensichtlich defensiv zu gestalten, daß eine effektive Vorverteidigung unter Einbeziehung auch des grenznahen Territoriums, praktisch nicht möglich ist. Es muß bedenkl. stimmen, daß ein solches Konzept für die Unverletzlichkeit des NATO-integrierten Grenzgebietes und damit auch für die Realisierung des Verteidigungsanspruchs seiner Bewohner faktisch im Vergleich zum übrigen NATO-Bereich geringeres Schutzbedürfnis akzeptiert. Die Differenzierung der Sicherheit zwischen dem grenznahen Raum und dem übrigen NATO-Gebiet würde auch hier wiederum dem Gegner die Option des relativ risikoärmeren bewaffneten Zugriffs auf das ungeschütztere Grenzgebiet eröffnen, die er etwa im Sinne einer Faustpfandoption verwirklichen könnte¹⁸).

Zwar ist unwahrscheinlich, daß ein solches Defensivkonzept, das der Sowjetunion die bewußte Inkaufnahme eines Handicaps eindeutig signalisiert, diese veranlassen würde, die Gewaltanwendungsoption wieder eher in Betracht zu ziehen. Dazu wäre für die Sowjetunion das Risiko aufgrund der vorhandenen strategischen Nuklearwaffen der USA immer noch zu groß. Aber die zweite, die Erpressungsoption wäre, unterstützt durch die ohnehin rational nicht berechenbaren Impulse der expansiven Ideologie des Kommunismus, für die Sowjetunion wesentlich attraktiver geworden.

Insoweit kann Krause¹⁹) nur bedingt zugestimmt werden, wenn er meint, daß die Sowjetunion nicht so gefährlich sei, wie NATO-Militärs sie oft darstellten, und daß mehr politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Stärke der westlichen Position berücksichtigt werden müßten. Das ist zwar richtig, soweit die Friedenssicherungspolitik sich nicht nur von der Gleichheit oder Gleichwertigkeit der beiderseits vorhandenen Vernichtungspotentiale leiten lassen darf. Andererseits darf aber – wie dargelegt – nicht unterschätzt werden, daß man sich mit dem Besitz von Machtmitteln auch die Möglichkeit ihrer Anwendung verschafft und mit den geschaffenen Möglichkeiten auch die Gefahr ihrer Realisierung bewußt in Kauf genommen wird.

Die Frage des wirtschaftlichen und technologischen Vorteils

Was nun den Vorschlag anlangt, nicht nur die militärischen Stärkeverhältnisse miteinander zu vergleichen, sondern auf NATO-Seite auch die technologische Überlegenheit und die größere Leistungskraft des kapitalistischen Wirtschaftssystems als Gegengewicht gegen die sowjetische militärische Überlegenheit mit zu berücksichtigen, so erscheinen hier berechtigte Zweifel angebracht. Sicher trifft es zu, daß der Westen auf wirtschaftlichem und technologischem Gebiet nicht unerhebliche Vorteile gegenüber der Sowjetunion besitzt. Wie kann er aber eine militärische Unterlegenheit mit diesen Vorteilen kompensieren? Würde der Westen, der mit seiner zunehmenden Wirtschaftskraft die Vernachlässigung seiner militärischen Stärke ausgleicht, im Gegenteil nicht für die Sowjetunion attraktiver und würde damit nicht die Versuchung der sowjetischen Einflußnahme auf Westeuropa durch Androhung von Gewalt größer werden? Ist es zum anderen nicht eher so, daß die Sowjetunion ihrerseits die wirtschaftliche und technische Überlegenheit des Westens auszugleichen sucht durch zusätzliche Rüstungsanstrengungen im Rahmen der militärischen Abdeckung ihres Sicherheitsbedürfnisses, da sie keine Möglichkeit

hat, diese als „Bedrohung“ empfundene Überlegenheit auf andere Weise zu kompensieren? Das scheint doch näherliegend.

Wenn der Westen also seine technologische Überlegenheit und Wirtschaftskraft ins Spiel bringen will, könnte er bei der Sowjetunion wahrscheinlich durch eine Öffnung der Wissenstransferpolitik eher den sowjetischen Sicherheitsbedürfnis Rechnung tragen, als wenn er seine wirtschaftliche Überlegenheit als Machtinstrument handhaben würde. Dieser Aspekt kann aber ein Element in einem umfassenden Konzept zur Abwehr der zweiten, sowjetischen Option, der Erpreßbarmachung der europäischen NATO-Staaten, sein. Diese zweite Option ist von aktueller, konkreter und permanenter Gefährlichkeit. Gegen sie muß die NATO einerseits in der dargelegten Weise militärisch gerüstet sein, darüber hinaus vor allem aber auch Gegenmittel gegen das breite Spektrum der oben erwähnten Aktivitäten entwickeln, die die sowjetische Seite zur Destabilisierung des Westens einsetzt. Denn: Dieses vielfältige Spektrum von Aktivitäten **einschließlich der Erpressungsoption**, das die Sowjetunion unter dem Dach der von ihr definierten „friedlichen Koexistenz“ entfaltet, ist eine aktuelle, komplexe Herausforderung, der sich die NATO-Politik stellen muß. Diese Herausforderung bedingt zwangsläufig eine Erweiterung der an militärstrategischen Notwendigkeiten ausgerichteten Diskussion über die Abwehr der beiden o. a. sowjetischen Optionen.

Auf der anderen Seite muß auch die Sowjetunion ihrerseits bei der Festlegung ihrer eigenen Position davon ausgehen, daß der Westen, ebenso wie im militärischen Bereich, auch gegenüber sowjetischen Destabilisierungsaktivitäten auf anderen Gebieten unter Einsatz seines technologischen Vorsprungs zwangsläufig immer effizientere Gegenmittel entwickeln wird. Sie muß bedenken, daß sie durch ihr Verhalten im Westen u. U. sogar Innovationschübe auslösen kann, die ihren technologischen Rückstand letztlich noch vergrößern würden (z. B. durch SDI²⁰). Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die notwendige demokratische Legitimation, der die Abwehrmaßnahmen der NATO-Staaten bedürfen, zwar einen gewissen zeitlichen Nachlauf in der Reaktion bedingen. Dieses „Handicap“ der zeitaufwendigen Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozesse bedeutet jedoch gegenüber den zentralistischen Entscheidungsverfahren des Ostblocks in bezug auf die Abwehr der zweiten sowjetischen Option und der Aktivitäten unterhalb dieser Schwelle letztlich keinen Nachteil. Sie sind unter dem Aspekt einer intensiven demokratischen Bewußtseinsbildung eher von Vorteil, um so mehr wenn dahinter ein für den Gegner und für die eigene Bevölkerung eindeutiges und verständliches politisches Konzept steht.

Sicherheitsbedürfnisse neu bestimmen

Der Generationswechsel in der sowjetischen Führung gibt Anlaß zu der Annahme, daß die Sowjetunion ihre aus einem überbetonten Sicherheitsbedürfnis abgeleiteten starren Positionen überdenken wird und damit auch auf ihrer Seite die Voraussetzung dafür schaffen kann, daß der sicher auch von ihr nicht gewollte Rüstungswettlauf gestoppt wird. Das bisherige sowjetische Verhalten war dadurch gekennzeichnet, daß es sich nur auf die Sicherung der eigenen Positionen konzentrierte, ohne dabei gleichzeitig einen Interessenausgleich mit dem anderen Machtblock zu suchen.

Indem sie hierauf bewußt verzichtete, begab sie sich der Möglichkeit des Verstehens der westlichen Interessenlage und ihrer Hintergründe. Statt dessen hielt sie an einem von ihr produzierten Feindbild fest, das als Rechtfertigung für ihre eigenen Interessen dienen mußte. Daher konnte seit Jahrzehnten kein qualitativer Abbau der Ost/West-Konfrontation erreicht werden. Im Gegenteil: Das Sicherheitsbedürfnis und die ideologischen Ziele der Sowjetunion veranlaßten sie, die Barrieren nur noch zu verstärken. Ob die neue sowjetische Führung tatsächlich die Konfrontation abzubauen bereit und in der Lage ist, wird sich u. a. an ihrer Haltung zu Inspektionsregelungen zeigen, mit denen angestrebte Vereinbarungen über den Abbau und die Vernichtung von bestimmten Waf-fenpotentialen kontrolliert werden sollen.

Nur wenn sie ihre Abneigung gegen unbehinderte Überwachungsmaßnahmen der NATO in ihrem Lande überwinden und zu der Auffassung gelangen kann, daß die unmittelbare Kontrolle der NATO-Waffenarsenale und -produktion durch sowjetische Fachleute für sie mindestens ebenso wichtig ist, kann das Mißtrauen abgebaut und in gleichem Maße eine Vertrauensbasis speziell für weitere Rüstungsbegrenzungsmaßnahmen und generell für eine Kooperation geschaffen werden, die eine friedliche Koexistenz anstrebt, welche nicht durch den Vorbehalt der Fortsetzung der weltanschaulichen Auseinandersetzung wieder relativiert wird²¹). Die Bereitschaft zu einem auf Dauer angelegten Gedankenaustausch mit dem Westen dürfte jetzt vorhanden sein, so daß berechtigte Hoffnung besteht, daß beide Seiten ihr Sicherheitsbedürfnis in der Weise neu bestimmen können, daß mißtrauensbedingte Überrüstungspotentiale allmählich abgebaut werden.

Es wird dabei wesentlich von den direkten Kontakten auf höchster Ebene der Führungsmächte beider Paktsysteme abhängen; ob der Annäherungsprozeß in Gang gehalten werden kann und eine kontrollierte Dynamik gewinnt, die dann sinnvoll durch begleitende Kontakte der übrigen

Paktstaaten beider Seiten zu unterstützen wäre.

Zivilschutz ist Reaktion auf Bedrohungsprozesse

Dabei muß einleuchten, daß der Bevölkerung ein Abbau des Zivilschutzes erst dann zugemutet werden kann, wenn die militärischen Potentiale reduziert worden sind. Der umgekehrte Weg, nämlich das bewußte Herbeiführen einer Geiselsituation für die Bevölkerung als „klimaverbessernde“ Voraussetzung für beiderseitige Rüstungsbegrenzungsmaßnahmen auf dem militärischen Sektor wird kaum gangbar sein. Zivilschutz ist und bleibt stets die Reaktion auf Bedrohungsprozesse, die in seinem Umfeld entstehen und ablaufen und denen eine konkrete oder potentielle Gefährdung der Bevölkerung innewohnt. Diese reaktive Eigenschaft des Zivilschutzes bedingt daher auch in einem Abrüstungsprozeß in beiden Paktsystemen, daß die ersten Abrüstungsschritte im militärischen Bereich getan werden. Solange sich die militärische Rüstungsspirale nicht gegenläufig in Bewegung gesetzt hat, muß es das vorrangige Ziel des Zivilschutzes sein, die Schutzvorkehrungen für die Zivilbevölkerung so effizient wie möglich zu gestalten.

Literaturhinweise

- 1) Graf Baudissin, Das Parlament 1982, Nr. 32/33
- 2) Carl Friedrich von Weizsäcker, Die Zeit 1980, Nr. 21 S. 9
- 3) Rudolf Habe, Zivilverteidigung 1984, S. 2
- 4) Gerhard Wettig, Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, Vorträge auf der Tagung in Bad Schwalbach vom 31. 5.–2. 6. 1984, S. 29
- 5) Milovan Djilas, Informationen zur Sicherheitspolitik 1983, Nr. 4
- 6) Bernard Rogers, Welt am Sonntag vom 25. 8. 1985
- 7) Wettig, Österreichische Militär Zeitschrift, 1984, S. 295
- 8) Albert Einstein, Über den Frieden. Weltordnung oder Weltuntergang, Hrsg. O. Nathan und H. Norden, Bern, S. 614
- 9) Christian Krause, Der Spiegel 1984, Nr. 17
- 10) Gerhard Wettig, Österreichische Militär Zeitschrift, 1984, Heft 4, S. 29
- 11) Bernard Rogers, NATO Brief Nr. 6/84, S. 4, Wolfgang Altenburg, Rheinzeitung Koblenz vom 22. 10. 1983
- 12) Andrej Sacharow, Informationen zur Sicherheitspolitik 1983, Nr. 4
- 13) Wilhelm Korff, Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, Vorträge der Tagung in Trier, Mai 1982, S. 41 und 42
- 14) Jürg von Kalckreuth, Zivilverteidigung 1984, Nr. 3
- 15) Horst Schuh, Internationale Konferenz für zivile Gefahrenabwehr 1982, Schriftenreihe 3.5 des Instituts für politische Zusammenarbeit der Hans-Seidel-Stiftung 1983, S. 21
- 16) Heinz Magenheimer, Zivilverteidigung 1983, Nr. 2
- 17) Karl Steinbuch, Die Welt 1982, Nr. 280
- 18) Lothar Rühl, Frankfurter Allgemeine vom 24. 4. 1984
- 19) Christian Krause a. a. O.
- 20) Gerd Schmückle, Christ und Welt, Rheinischer Merkur vom 10. 8. 1985
- 21) Joseph Luns, NATO-Brief Nr. 2/84, S. 4

Hubschrauber vervollständigen den allgemeinen Rettungsdienst

Schnelle Hilfe aus der Luft

Seit 1984 ist das Luftrettungssystem komplett

Freitagnachmittag, das Wochenende beginnt, die Straßen und Autobahnen sind wie so oft überfüllt – da ereignet sich auf dem stark befahrenen Kölner Autobahnring ein schwerer Verkehrsunfall: Ein tonnenschwerer Lastzug fährt auf einen staubbedingt stehenden Personenkraftwagen auf; Reifen quietschen, Blech knirscht und Scheiben zersplintern.

Es bleibt nicht allein bei den Sachschäden: Die beiden Insassen des PKW werden verletzt, einer davon offensichtlich schwer; schnelle ärztliche Hilfe erscheint dringend geboten. Über die nächstgelegene Notrufsäule wird zunächst die angeschlossene Autobahnmeisterei und von dort aus die zuständige Rettungsleitstelle informiert.

Der Rettungshubschrauber – von der Verkehrslage unabhängig

In der Leitstelle kennt man die Situation auf den Straßen um diese Zeit sehr genau. Man weiß, daß unter den herrschenden Umständen ein Notarztwagen viel wertvolle Zeit verlieren würde. Ohne Zögern alarmiert daher der diensthabende Einsatzleiter die Kölner Rettungshubschrauber-Station.

Innerhalb von zwei Minuten nach Eingang der Alarmmeldung ist der orangefarbene Hubschrauber mit der Aufschrift „Katastrophenschutz“ startklar und hebt ab. Wenige Minuten danach wird er die Unfallstelle ungehindert erreicht haben und auf freiem Gelände unmittelbar neben der Autobahn aufsetzen.

Das System der Luftrettung

Bei diesem Schadenereignis handelt es sich um einen alltäglichen Notfall, der in der Zuständigkeit des Rettungsdienstes liegt, und als integrierter Bestandteil des Rettungsdienstes befindet sich der Katastrophenschutz-Hubschrauber hier im Einsatz.

Zwar hat der Bund aufgrund seiner Zuständigkeit diese Hubschrauber grundsätzlich für Beobachtungs-, Führungs- und Lenkungsarbeiten im Zivilschutz beschafft, sie jedoch für den alltäglichen Einsatz im Ret-

tungsdienst den Ländern zur Verfügung gestellt.

Diese administrative Konstruktion ist eine der wichtigsten, nicht aber die einzige Besonderheit im Luftrettungs-System.

Hätte sich der geschilderte Unfall nicht in Köln, sondern bei Koblenz ereignet, so wäre anstelle eines orangefarbenen Hubschraubers des Katastrophenschutzes ein SAR-(Such- und Rettungs-)Hubschrauber der Bundeswehr zum Einsatz in Rettungsdienst gekommen. In Stuttgart wiederum hätte es sich statt dessen um eine Ma-

Der Wachraum einer Rettungshubschrauber-Station: Nach Eingang der Alarmmeldung von der Rettungsleitstelle wird von hier aus der Arzt im Krankenhaus benachrichtigt.



schine der Deutschen Rettungs-Flugwacht gehandelt, während etwa bei Siegen ein gelber ADAC-Hubschrauber gelandet wäre.

Daran wird deutlich, daß die verschiedensten Einrichtungen am System der Luftrettung beteiligt sind und daß in ihr sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen gleichermaßen mitwirken. Im späteren Verlauf dieses Artikels wird aufgezeigt, wie es zu dieser Konstruktion eines Systems mit unterschiedlichen Beteiligten gekommen ist.

Medizinische Versorgung durch ein fachlich versiertes Team . . .

Unabhängig davon, welche Institution im Einzelfall den Rettungshubschrauber stellt, befinden sich bei jedem Rettungseinsatz drei Besatzungsmitglieder an Bord, von denen wiederum jeder einzelne einem anderen „Arbeitgeber“ zugehört.

Erstes Besatzungsmitglied ist der Pilot: Immer dann, wenn ein Katastrophenschutz-Hubschrauber des Bundes zum Einsatz im Rettungsdienst kommt, wird er von einem Berufspiloten des Bundesgrenzschutzes geflogen. Hingegen ist der Pilot eines SAR-Hubschraubers Angehöriger der Bundeswehr. Der ADAC und die Deutsche Rettungs-Flugwacht stellen für ihre in das Luftrettungs-System integrierten Hubschrauber jeweils auch eigene Piloten.

Zweite und unter medizinischen Gesichtspunkten wichtigste Person an Bord ist ein Arzt. Ärzte stehen während der üblichen Einsatzzeiten für Luftrettungs-Missionen sofort und jederzeit zur Verfügung. Diese Möglichkeit ist dadurch gewährleistet, daß sämtliche Hubschrauber des Luftrettungs-Systems jeweils einem Stationierungs-Krankenhaus zugeordnet sind, das durch entsprechende Gestaltung der Dienstpläne die Verfügbarkeit eines Notarztes sicherstellt.

Vervollständigt wird die Crew durch einen Rettungssanitäter, der entweder dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser-Hilfsdienst oder der Feuerwehr angehört.

. . . und eine notfallgerechte Ausstattung

Das Team ist darauf eingerichtet, dem oder den Notfallpatienten jede sofort erforderliche medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Dementsprechend ist der Hubschrauber mit allen Medikamenten und medizinischen Geräten ausgestattet, die für die Sofortbehandlung von Notfallpatienten gebraucht werden.



Rettungshubschrauber können unabhängig von Verkehrslage und Straßenzustand eingesetzt werden.

Zu dieser Ausstattung gehören u. a. auch ein Beatmungsgerät, ein Infusionskoffer und ein Absauggerät. DIN-Trage und Vakuum-Matratze vervollständigen die Standardausrüstung.

Hohe Effizienz durch kleine Einsatzradien

Mit einem dichten Netz von insgesamt 35 Rettungshubschrauber-Stationen ist seit 1984 die Endausbaustufe des nicht-bodengebundenen Notfallrettungssystems erreicht. Jeder Standort bildet das Zentrum eines Einsatzgebietes mit einem Radius von 50 km. Mehr als 90 Prozent des Bundesgebietes können so mit Rettungshub-

schaubern innerhalb von 12 bis 15 Minuten erreicht werden.

In drei von vier Fällen gelangen Arzt und Rettungssanitäter sogar bereits nach weniger als zehn Minuten ans Ziel, denn bei gut 73 Prozent der Einsätze beträgt die Entfernung zwischen Stationierungs-Krankenhaus und Notfallort höchstens 30 Kilometer – eine Distanz, die auf dem Luftweg in etwa neun Minuten zu überbrücken ist, da die maximale Fluggeschwindigkeit mehr als 240 Stundenkilometer beträgt.

Seit diese Möglichkeiten des Hubschraubereinsatzes gegeben sind, ist das gesamte Rettungswesen einem seiner wichtigsten Ziele einen entscheidenden Schritt nähergekommen: Jeden Notfallpatienten innerhalb kürzester Frist ärztlich versorgen zu können.



Die Besatzungen von Rettungshubschrauber und Rettungswagen leisten gemeinsam Erste Hilfe.



Weit zu öffnende Hecktüren erleichtern die Beladung des Hubschraubers.

Anwendung moderner medizinischer Erkenntnisse

Der in früheren Jahren praktizierte Grundsatz, Erkrankte und Verletzte so schnell wie möglich ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus zu transportieren, ist heute gegenüber neueren medizinischen Erkenntnissen in den Hintergrund getreten: Günstiger ist es, den Arzt auf dem schnellsten Wege zum Patienten zu bringen und bereits am Unfallort mit den ersten lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen zu beginnen.

Für den eventuellen anschließenden Transport zur stationären Weiterbehandlung in einer geeigneten, möglichst nahegelegenen Klinik sind Hubschrauberkabine und -ausstattung so gestaltet, daß die ärztlichen Maßnahmen auch während des Fluges fortgesetzt werden können.

Zusammenarbeit mit Rettungswagen

Bei der angeflogenen Klinik muß es sich nicht notwendigerweise um das Stationierungskrankenhaus des Rettungshubschraubers handeln. Ausschlaggebend ist vielmehr die Art der vorliegenden Verletzung bzw. Erkrankung des oder der Patienten; dementsprechend wird die Klinik mit den optimalen Behandlungsmöglichkeiten auf ärztliche Entscheidung hin angesteuert. Währenddessen informiert sich der Pilot anhand entsprechender Karten und Pläne darüber, ob und wo in Kliniknähe eine geeignete Landemöglichkeit besteht.

Ein solcher Lufttransport ist aber nicht zwingend vorgeschrieben: In den meisten Fällen übernimmt der zugleich mit dem Hubschrauber alarmierte Rettungswagen den (Primär-)Transport in die Klinik.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Wird der Transport mit dem zusätzlich bereitstehenden Fahrzeug durchgeführt, so steht der Hubschrauber umgehend für weitere Einsatzaufgaben zur Verfügung: So zum Beispiel für einen neuerlichen Primäreinsatz, für Sekundärtransporte zur Verlegung von Patienten von einer Klinik zur anderen oder für den Transport von Blutkonserven, Medikamenten und Transplantaten.

Nach der Einsatzstatistik aus dem Jahre 1984 beispielsweise sind rund die Hälfte der Rettungsflüge durch Verkehrsunfälle und sonstige Notfälle bedingt. Weitere 23 Prozent entfallen auf sogenannte interne Notfälle, also die Versorgung mit dringend benötigten Medikamenten und ähnlichem. Arbeitsunfälle (10 Prozent) und Sekundärtransporte (17 Prozent) vervollständigen das Spektrum der Einsatzanlässe.

Kein Ersatz des bodengebundenen Rettungsdienstes

Der Hubschrauber ist und bleibt aber trotz seines unbestrittenen Vorteils der Schnelligkeit stets nur Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes, nicht aber dessen Ersatz. Dies ergibt sich unter anderem bereits aus der zeitlich beschränkten Einsatzmöglichkeit, denn Hubschrauber können nur während der hellen Tagesstunden starten und landen. Auch ist ihre Verwendung in dichtbebautem Gebiet oftmals kaum möglich.

Hubschraubereinsatz – weite Auslegung der Ermessensspielräume

Demgegenüber ergeben sich aus der Art und Schwere der Verletzung oder Erkrankung keinerlei Einschränkungen für die Anforderung und den Einsatz eines Rettungshubschraubers.

Die Luftrettung ist als integrierter Bestandteil der allgemeinen Gesundheitsfürsorge eine öffentliche Aufgabe bzw. Einrichtung und kann mithin von jedem Bürger in Anspruch genommen werden. So hängt der Hubschraubereinsatz nicht von einer vorausgehenden medizinischen Diagnose der Verletzung oder Erkrankung ab, die ohnehin nur von einem Arzt gestellt werden kann. Darum sind beispielsweise auch alle Polizeidienststellen durch ministeriellen Erlass angewiesen, immer dann bei der Rettungsleitstelle die Entsendung eines Hubschraubers zu erbitten, wenn sich Unfallfol-



Private Organisationen wie der ADAC betätigen sich mit eigenen Hubschraubern an der Luftrettung.



Der Notfallkoffer enthält alle wichtigen Medikamente für die ärztliche Behandlung.

gen nicht als eindeutige Bagatellverletzungen darstellen.

Kostenfrage kein Hindernis

Unbestritten entsteht durch den Einsatz eines Rettungshubschraubers ein relativ hoher Kostenaufwand. Auch wenn infolge der oftmals kurzen Einsatzdauer Hubschrauber-Missionen nicht wesentlich teurer als Notarztwageneinsätze sind, so kostet doch ein solcher Luftrettungseinsatz immerhin so viel wie durchschnittlich fünf Behandlungstage in der Klinik.

Um den möglicherweise lebensrettenden Hubschrauber-Einsatz nicht an ungeklärten Kostenfragen scheitern zu lassen, ist nach Angaben des ADAC durch Vereinbarungen sichergestellt, daß die gesetzlichen Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften sowie die meisten privaten Krankenversicherungen die Einsatzkosten übernehmen, während der Patient von finanziellen Belastungen freigestellt bleibt.



Für die liegende Beförderung heben Helfer den Patienten gemeinsam auf die DIN-Trage des Hubschraubers.

Zur Entstehungsgeschichte der Luftrettung

Vor dem Hintergrund einer mit zunehmendem Verkehrsaufkommen ständig steigenden Unfall- und Verletztanzahl wurden Ende der 60er Jahre – zunächst mit gecharterten Hubschraubern – erste Modellversuche zur Luftrettung begonnen. Die Ergebnisse überzeugten vom Nutzen der Hubschrauber-Rettungseinsätze, so daß die Bundesregierung und das Land Bayern die Beschaffung des ersten ADAC-Rettungshubschraubers finanziell unterstützen. Er wurde 1970 an der Club-eigenen Hubschrauber-Rettungswache in München stationiert.

Die folgende Zeit diente der Erprobung dieses Pilotprojektes. Parallel dazu wurden Überlegungen angestellt, wie das Luftrettungs-System finanziell abgesichert, optimiert und weiterentwickelt werden könnte.

Zur Frage der medizinisch-technischen Machbarkeit eines bundesweiten Luftrettungsnetzes trat bald auch das Problem der Finanzierbarkeit hinzu. Die für das Ret-

tungswesen grundsätzlich zuständigen Bundesländer brachten ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck: Neben dem auftragsgemäßen Aufbau und der Verdichtung des bodengebundenen Rettungswesens auch noch die Luftrettung zu übernehmen – dazu sahen sie sich finanziell außerstande.

Um die nachgewiesenen Vorteile der Rettungshubschrauber aber dennoch zu nutzen, entstand die eingangs geschilderte Konstruktion eines Luftrettungs-Systems, an dem in erster Linie der Bund, aber auch Länder und Gemeinden sowie private Organisationen beteiligt sind.

Zunächst einmal wurden ab 1970 vom Bund Katastrophenschutz-Hubschrauber beschafft und für die Erprobung im Rettungsdienst zur Verfügung gestellt. Dies geschah auf der Grundlage des Gesetzes zur Erweiterung des Katastrophenschutzes aus dem Jahre 1968.

1974 war die Erprobungsphase erfolgreich abgeschlossen. In den folgenden Jahren bis 1980 wurde daraufhin die Zahl der Hubschrauberstationen des Katastrophenschutzes auf insgesamt 18 erhöht. Damit war der Aufbau der Stationen im Katastrophenschutz abgeschlossen.

Die Administrationsstruktur

Die Zuständigkeiten für einzelne Auf- und Ausgaben sind dabei auf verschiedene Organisationen bzw. Gebietskörperschaften verteilt worden:

- Der Bund beschafft die Hubschrauber, stellt die Piloten (des Bundesgrenzschutzes) und überläßt Personal und Gerät den Bundesländern zum Einsatz im Rettungsdienst.
- Die Länder ihrerseits sind zuständig für Fachaufsicht, Durchführungsregelung und Standortbestimmung. Sie finanzieren darüber hinaus die erforderlichen Standortanlagen.
- Auf der Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungszweckverbände liegt die öffentlich-rechtliche Trägerschaft des Rettungsdienstes mit den Aufgaben der Verwaltung, der Organisation und des Haushaltswesens. Die Absicherung ungedeckter Kosten ist dabei die wohl wichtigste Konsequenz aus dieser Aufgabenstellung. Um durch Lastenverteilung das finanzielle Risiko überschaubarer zu machen, haben sich in vielen Fällen mehrere kommunale Gebietskörperschaften zusammengeschlossen.
- Auch dem ADAC wurden durch Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Aufgaben rund um die Luftrettung übertragen. Danach hat der ADAC den Abschluß von Kostenverein-



Mit dem fest installierten Sauerstoffgerät kann während des Fluges die Behandlung fortgesetzt werden.

barungen und die Abrechnung der Rettungseinsätze mit den Sozialversicherungen übernommen. Ferner obliegt es dem Automobilclub, aus den Einsatzvergütungen die Flugkosten an den Bund zu erstatten und weitere Einnahmen an kommunale Träger abzuführen.

Endausbaustufe seit 1984 erreicht

Bereits in der Aufbauphase des Luftrettungssystems machten die ständig steigenden Einsatzzahlen deutlich, daß mit der Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes durch die Katastrophenschutz-Hubschrauber des Bundes eine medizinisch sinnvolle Einrichtung geschaffen worden war.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den für Rettungseinsätze zur Verfügung gestellten Katastrophenschutz-Hubschraubern beteiligten sich nach und nach auch andere Einrichtungen an diesem System mit dem

Ergebnis, daß das Netz der Luftrettung noch weiter optimiert wurde.

Seit 1984 ist dieses Netz nun endgültig fertiggestellt. Es überspannt das Bundesgebiet mit insgesamt 35 Rettungshubschrauber-Stationen, davon 18 des Katastrophenschutzes sowie 17 weiteren Standorten, von denen wiederum je sechs durch die Bundeswehr und den ADAC sowie weitere fünf durch die Deutsche Rettungs-Flugwacht betrieben werden.

Vorzüge der Luftrettung

Die vollständige Integration aller dieser Standorte in den Rettungsdienst und damit zugleich in die allgemeine Gesundheitsfürsorge erfolgte nicht zuletzt aufgrund der folgenden Vorteile, durch die sich die Luftrettung gegenüber dem bodengebundenen Rettungsdienst auszeichnet:

- Die sogenannte therapiefreie Zeit, also der Zeitraum vom Eintritt des Notfalles bis zur ersten medizinischen Maßnah-

me, wird in vielen Fällen wesentlich verkürzt.

- Insbesondere bei schwerstverletzten Notfallpatienten kommt es durch Zeitgewinn zu einer Senkung der Todesrate.
- Durch schnelle ärztliche Erstversorgung kann die anschließende Verweildauer im Krankenhaus verkürzt werden – ein Effekt, durch den oftmals die relativ hohen Luftrettungs-Kosten wieder ausgeglichen werden.
- Die zuvor genannten Vorteile gelten grundsätzlich sowohl bei Primär- als auch bei Sekundäreinsätzen (Verlegung, Medikamententransport).

Zweifellos hat der konsequent vollzogene Ausbau der Luftrettung mit dazu beigetragen, daß z. B. von 1970 bis 1984 die Zahl der jährlichen Verkehrstoten von über 20 000 auf weniger als 10 000 zurückging, obwohl im gleichen Zeitraum das Verkehrsaufkommen um ein Vielfaches gewachsen ist.

Nutzungsintensität steigt

Durch den parallel zum Ausbau zunehmenden Bekanntheitsgrad des Luftrettungssystems wird der Hubschrauber heute deutlich häufiger alarmiert als noch vor wenigen Jahren. Das ist nicht allein durch die gestiegene Zahl verfügbarer Maschinen und Stützpunkte bedingt. Gemessen an der Zahl zusätzlicher Hubschrauber-Stationen stiegen nämlich die Einsatzzahlen überproportional an.

Wurden beispielsweise im Jahre 1974 bei jeder der damals acht Stationen im Durchschnitt 678 Einsätze gezählt, so erhöhte sich diese Zahl bis zum vergangenen Jahr auf 865 Fälle. Noch weit höher liegen die jährlichen Einsatzzahlen dort, wo die Hubschrauber in ausgesprochenen Ballungsräumen stationiert sind.

Keine weiteren Stationen nötig – Zur Zukunft der Luftrettung

Mit dem Endausbau des Luftrettungssystems ist heute ein Standard erreicht, nach dem ein Hubschrauber in durchschnittlich acht Minuten sein Einsatzziel erreicht. Das entspricht der in den Ausführungsbestimmungen zu den Rettungsdienstgesetzen der Länder im allgemeinen erhobenen Forderung nach einer Hilfsfrist von zehn bis 15 Minuten. Eine darüber hinausgehende Optimierung ist nach den Worten von Gerhard Kugler von der ADAC Luftrettung GmbH einzig durch medizintechnische und pharmakologische Weiterentwicklungen zu erzielen. h-k



Ein wichtiges Einsatzgebiet: Die Verlegung von Patienten in eine Spezialklinik.

(Fotos: ADAC [2], Hilberath [5], Sers [2])

Mitwirkung von Hilfsorganisationen und medizinischen Assistenzberufen beim Massenanfall Kranker und Verletzter

Probleme und Lösungen – Alle Beteiligten müssen möglichst reibungslos zusammenwirken

Die besondere Bedeutung der nachfolgenden Ausführungen von Dr. med. P. J. Birkenbach veranlaßte die Redaktion zu einer Veröffentlichung im „Zivilschutz-Magazin“. Der Aufsatz wurde mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Ärzteverlags dem Buch „Katastrophenmedizin – Probleme des Massenanfalls Kranker und Verletzter“, herausgegeben von E. Ungeheuer, entnommen. Der Autor ist Arzt für Allgemeinmedizin und stammt aus Lebach/Saar.

Die Rettungsdienste

Ein Massenanfall von Kranken und Verletzten liegt dann vor, wenn die üblicherweise vorhandenen Möglichkeiten der Basisversorgung und des Rettungsdienstes in den Bereichen ambulante ärztliche Betreuung, Krankenhausbehandlung, Transportkapazitäten und Soziale Dienste überfordert werden und deshalb die Mitwirkung zusätzlicher Kräfte erforderlich ist.

Neben Ärzten und medizinischem Assistenzpersonal müssen Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen unterstützend eingreifen.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Einrich-

tungen des Katastrophenschutzes nur möglich, wenn der Hauptverwaltungsbeamte, dies sind die Landräte oder Oberbürgermeister, Katastrophenalarm auslöst. Auf dieser, oder auch auf Landesebene, sind dann Einsatzstäbe zu bilden, denen von Seiten der Sanitätsorganisationen ein „Fachberater Sanitätsdienst“ angehört.

Leider ist dieser nur in den seltensten Fällen ein Arzt und verfügt auch nicht über Weisungsbefugnisse.

Die vier Sanitätsorganisationen, Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und Malteser-Hilfsdienst (MHD) sind im Rahmen ihrer sich selbst gestellten Aufgaben und entsprechend den gegenüber der Bundesregierung und den Länderregierungen abgebenen Verpflichtungen im Katastrophenschutz tätig.

Am deutlichsten hat sich hierzu der MHD durch die Resolution der Bundesdelegiertenversammlung 1982 und durch die Richtlinien für die Mitwirkung im Katastrophenschutz von 1984 bekannt.

Der ASB wirkt nur mit Einschränkungen mit, er bildet z. B. keine Schwesternhelferinnen aus.

Es sind gegenwärtig Überlegungen im Gange, die Struktur, bzw. die STAN (Stärke und Ausstattungsnachweis) der Einheiten der Hilfsorganisationen zu ändern. Deshalb soll der gegenwärtige Stand auch unter dem Aspekt möglicher Entwicklungen betrachtet werden.

Die Grundaufgabe der Sanitätsdienste besteht in der Unterstützung der ärztlichen Hilfe und in der sozialen Betreuung.

Neben der Mitwirkung im alltäglichen Rettungsdienst und Krankentransport haben die Hilfsorganisationen deshalb zur besseren Bewältigung von Katastrophensituationen mit einem Massenanfall betroffener Personen weitere Aufgaben übernommen. Es sind dies

- Ausbildung der Bevölkerung in Maßnahmen der Ersten Hilfe
- Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen
- Transportdienste
- Betreuungsdienste im Schadens- und Auffanggebiet
- Unterstützung der Krankenhäuser mit Hilfspersonal
- Aufbau von Hilfskrankenhäusern
- Mitwirkung im ABC-Schutz



Während einer Übung: Viele „Verletzte“ müssen versorgt werden.



„Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen müssen unterstützend eingreifen.“



Der Arzt führt die Sichtung durch.

Hierfür sind verschiedene Einheiten aufgestellt worden (Tab. 1).

Im Rahmen der Diskussion über die Mitwirkung der Hilfsorganisationen bei der praktischen medizinischen Versorgung sind die Aufgaben des Sanitätszuges, diejenigen der Betreuungseinheiten und die Möglichkeiten der Pflegedienstunterstützung der Krankenhäuser vorrangig anzusprechen

- a) **Sanitätszug.** Er besteht aus 50 Helfern, darunter zwei Ärzten und hat folgende Aufgaben:
- Verletzte aufsuchen und bergen
 - Sichten
 - Erste ärztliche Sofortmaßnahmen durchführen
 - Erste pflegerische Maßnahmen einleiten
 - Registrierung der betroffenen Personen
 - Transport

Es wird hierzu ein sog. Verbandplatz eingerichtet. Für die Zukunft ist vorgesehen, daß diese Einheit mit Material zur Erstversorgung von 500 Verletzten ausgestattet werden soll.

Die z. Z. noch bestehenden San-Züge „A“ mit 28 Helfern, die früher „Verbandplatzzug“ hießen und den Aufbau und Betrieb des Verbandplatzes als erster Auffangstelle zur Aufgabe hatten, sowie die San-Züge „T“ mit

reinen Transportaufgaben sollen in dem oben angeführten Sanitätszug aufgehen. Problematisch ist die viel zu geringe Zahl von Ärzten. Denn selbst wenn die Versorgung von 500 Personen, für welche die Materialkapazität geschaffen werden soll, sich über Tage erstrecken sollte, so sind zwei Ärzte, und mehr sind derzeit nicht vorgesehen, damit weit überfordert. Für eine solche Einheit müssen, wenn sie im Schadensgebiet wirklich medizinische Hilfe erbringen soll, mindestens sechs Ärzte für die folgenden Aufgaben vorgesehen werden:

- Leiter San-Zug und Gesamteinsatzleiter dieses Zuges
- Sichtung
- Versorgungsgruppe 1
- Versorgungsgruppe 2
- Versorgungsgruppe 3
- Arzt am Abtransportplatz (Verletzten-transportgruppe)

Trotz aller Proteste, die aus den unterschiedlichsten Reihen und mit den verschiedenartigsten Gründen immer wieder kommen, bleibe ich bei meiner aus Erfahrung gewonnenen Forderung, daß der Gesamteinsatzleiter ein in Taktik und Logistik bewanderter und ärztlich interdisziplinär erfahrener Arzt sein muß.

- b) **Betreuungszug.** Er besteht aus 28 Helfern und hat zur Aufgabe, hilfsbedürftige Personen mit Versorgungsgütern zu versehen, bei der vorläufigen Unterbringung zu helfen und sie insgesamt zu betreuen.

Hierzu gehört auch die, nur von den Johannitern und Maltesern vorbereitete geistliche Betreuung durch Seelsorger. Es hat sich gezeigt, daß damit außer Kontrolle geratene, sich bis zur Panik steigende Ausnahmesituationen besser beherrscht oder sogar vermieden werden können.

- c) **Pflegedienst.** Hierfür gibt es keine genau definierten Einheiten. Auch bei den einzelnen Hilfsorganisationen wird diese Frage differenziert behandelt. Es geht hier um Krankenpflegepersonal. Schwesternhelferinnen und andere Angehörige medizinischer Assistenzberufe, vorwie-

gend weiblichen Geschlechts, die ja nach unserer Gesetzgebung bislang weder eingeplant, noch verpflichtet werden können, sondern ausschließlich freiwillig tätig sind. Gerade dieser Personenkreis ist jedoch unbedingt erforderlich zur personellen Auffüllung der Stammkrankenhäuser und zum Betrieb der diesen angeschlossenen Hilfskrankenhäuser.

- d) **Übrige Einheiten.** Daneben gibt es noch Einheiten des ABC-Schutzes. Fernmeldeeinheiten. Betreuungsleitzüge, Betreuungsstellen, deren Aufgaben jedoch nicht weiter erläutert werden sollen.

Es macht überhaupt keine Schwierigkeiten, genügend Männer und Frauen zu finden, die bereit sind, freiwillig im Katastrophenschutz mitzuarbeiten und dafür auch sehr viel Zeit zu opfern bereit sind. Es gibt eben, Gott sei Dank, in unserem Lande immer noch viel mehr Menschen, die in realistischer Einschätzung unseres Daseins nicht nur nehmen, sondern auch zu geben gewillt sind und eben echte „Mitbürger“ sind: im Gegensatz zu den Wenigen, die meinen, man müsse nur „Feuer, Feuer“ rufen, und damit sei das brennende Haus auch schon gerettet.

Trotz der unbestreitbaren Notwendigkeit, bei einem Massenfall bereits im Schadensgebiet über qualifizierte Hilfe zu verfügen, bleibt die Aussage richtig, daß der Schwerpunkt der medizinischen Versorgung nur in stationären Einrichtungen liegen kann, sondern nicht eine ambulante Betreuung durch die niedergelassenen Ärzte ausreicht.

Es ist daher eine sehr wichtige Aufgabe der Hilfsorganisationen beim Massenfall von Kranken oder Verletzten, den Krankenhäusern ausreichend Hilfspersonal aller Art zur Verfügung zu stellen. Aber gerade dies wird bisher viel zu wenig geplant und geübt. Im Vordergrund steht leider vielerorts immer noch das törichte Spiel: „30 Helfer versorgen einen gestürzten Radfahrer“.

Es hat inzwischen weitgehend die von mir seit über 20 Jahren geforderte Erkenntnis Raum, daß beim Massenfall nicht die Kliniken von Ärzten entblößt werden dürfen, weil diese am Notfallort tätig werden. Vielmehr muß die Versorgungskapazität der Krankenhäuser erhöht werden, was nur durch zusätzliche Ärzte und zusätzliches Assistenzpersonal möglich ist, da möglicherweise nicht nur wenige Stunden, sondern Tage und Wochen überbrückt werden müssen.

Für die Integration von Hilfskräften, auch von Ärzten, in den Klinikbetrieb existieren bislang keine gesetzlichen Grundlagen.

Da man schließlich nicht alles dem Gesetzgeber überlassen sollte, müßte dies Ansporn für uns alle sein, die bei einer Kapazitätserweiterung unweigerlich auftretenden Fragen und Probleme nicht nur zu diskutie-

Tabelle 1: Einheiten der Rettungsdienste zur Bewältigung von Katastrophen mit einem Massenfall Verletzter

Zug	Helfer	Ärzte
Sanitätszug	48	2
Sanitätszug „A“ (Verbandplatzzug)	28	2
Sanitätszug „T“ (Transportzug)	28	–
Betreuungszug	28	–
ABC-Abwehrzug	42	–
Betreuungsleitzug	32	–
Betreuungsleitstelle	18	–
Pflegedienstunterstützung		
Kliniken und Hilfskrankenhäuser	offen	–
Fernmeldezug	25	–
Veterinärzug	16	–



„Die Grundaufgabe der Sanitätsdienste besteht in der Unterstützung der ärztlichen Hilfe und in der sozialen Betreuung.“

- Ärzte in Katastrophenschutz-Stäben und im Schadensgebiet
- Ärzte, die die Krankenhäuser unterstützen, vorwiegend ehemalige Assistenzärzte
- Ärzte, die weiterhin die ambulante Versorgung sicherstellen.

Für die in den Arztpraxen tätigen Arzthelferinnen, Krankenschwestern, Laborantinnen, Röntgenassistentinnen und Bürokräfte kommen ebenfalls drei Verwendungen in Betracht:

- Sie bleiben als „Team“ mit ihrem Arzt zusammen. Dies hat sich an Notfallorten bewährt.
- Sie unterstützen die Krankenhäuser.
- Sie treten zu den Arztpraxen hinzu, die die ambulante Versorgung sicherstellen und erweitern damit deren Kapazität.

Der Massenansturm von Kranken und Verletzten ist ein Ereignis, das, wenn es beherrscht werden soll, eine funktionierende und eingeübte medizinische Organisation voraussetzt. Dazu müssen die Krankenhäuser mit den niedergelassenen Ärzten, deren Angestellten und den Kräften der Hilfsorganisationen zusammenarbeiten.

Es ist dabei notwendig, daß die beim Massenansturm unzweifelhaft anderen Versorgungsgrundsätze beherrscht werden. Ohne Aufgabe der Individualbetreuung des Einzelnen muß das Gesamtwohl im Sinne der Solidarmedizin den Vorrang haben. Nur so kann erreicht werden, daß möglichst viele der betroffenen Menschen mit den geringstmöglichen Schäden überleben.

Diese ärztliche Aufgabe wird aber nur zufriedenstellend gelöst werden können, wenn alle an diesem Rettungswerk Beteiligten möglichst reibungslos zusammenarbeiten, was wiederum nur dann möglich ist, wenn dies geplant und geübt worden ist.

Sowenig der Rettungsdienst Nicht-Ärzten überlassen werden kann und darf, so sehr ist auch der medizinische Katastrophenschutz vom Grundsatz her eine ärztliche Aufgabe, an welcher natürlich andere Helfer mitarbeiten müssen.

In der Sowjetunion sind auf 443 Schreibmaschinenseiten die zum Schutz der Zivilbevölkerung notwendigen Vorbereitungen, Maßnahmen und Übungen gesetzlich festgelegt, und dies sowohl für zivile wie für kriegerische Katastrophen – ein höchst interessantes Werk, aus dem wir lernen können.

Schlußbemerkung

Auf der Burg Rothenfels im Frankenland fand ich einen Spruch aus dem Jahre 1500, der wohl auch heute noch Gültigkeit hat: „Glückliche Bürgerschaft, die in guten Zeiten auch an Zeiten der Not denkt.“

ren, sondern das Ganze immer wieder zu üben, so daß die im Falle eines Falles in den Krankenhausbetrieb einzuschleusen den Helferinnen und Helfer ihren Arbeitsplatz bereits kennen und keine Unbekannten sind. Hier liegt eine sehr wichtige Aufgabe in der Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen mit den Krankenhäusern, die vor allem auch dazu dienen würde, den Aus- und Fortbildungsstand der Helferinnen und Helfer auf dem laufenden zu halten.

Ich glaube, daß alle Hilfsorganisationen diesen Gedanken sofort und bereitwillig aufgreifen werden, wenn die Kliniken zum Mitmachen bereit sind.

Medizinische Assistenzberufe

Sofern dieser Personenkreis nicht in Berufsausübung steht oder bei einer Hilfsor-

ganisation mitarbeitet, ist er bisher nicht erfaßt. Genau dies war unter anderem ein Gegenstand des geplanten und wahrscheinlich schon wieder zu Fall gebrachten Zivilschutzgesetzes. Übertriebener Datenschutz und andere Gründe werden irgendwann dazu führen, daß die gesamte medizinische Versorgung, insbesondere im Katastrophenfall, völlig zusammenbricht.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß zumindest einige Hilfsorganisationen in der Lage sind, nicht nur Schwesternhelferinnen, sondern auch Krankenschwestern, Laborantinnen, Röntgenassistentinnen und andere Fachkräfte anzubieten, die Mitglieder der Hilfsorganisation und beruflich nicht anderweitig gebunden sind.

Hinzu kommen die Angestellten der Arztpraxen. Im Katastrophenfall werden die Praxen der niedergelassenen Ärzte sich in drei Richtungen aufteilen müssen:



„Es macht überhaupt keine Schwierigkeiten, genügend Männer und Frauen zu finden, die bereit sind, freiwillig im Katastrophenschutz mitzuarbeiten...“

(Fotos: Boeken [3], Sers)

„Simba 8 x 8“: Fünf neue Großflughafenlöschfahrzeuge für die Frankfurter Flughafenfeuerwehr

„Erwartungen wurden in vielen Punkten überschritten“

„Frankfurt setzt Maßstäbe und zeigt, daß man für die Sicherheit etwas tun kann“

Ständig bemüht, die Sicherheit der täglich 50 000 startenden und landenden Passagiere auf dem Frankfurter Flughafen zu gewährleisten, unternimmt die Flughafenfeuerwehr die größten Anstrengungen. Dazu gehört auch die Erfüllung der Vorgaben, die von der internationalen Organisation für den zivilen Luftverkehr (ICAO) erarbeitet wurden. So ist eine der Vorgaben z. B., daß in nicht mehr als drei Minuten, vorzugsweise zwei Minuten, die Feuerwehr eines Flughafens bei optimalen Sicht- und Oberflächenbedingungen an jedem Punkt des Start- und Landebahnsystems sein muß (Das „Zivilschutz-Magazin“ berichtete ausführlich über die Flughafenfeuerwehr Frankfurt in Heft 1/1986).



Neues GFLF „Simba 8 x 8“

Mit dem jüngst vorgestellten neuen Großflughafenlöschfahrzeug (GFLF) „Simba 8 x 8“ ist die Flughafenfeuerwehr Frankfurt sogar in der Lage, die von der ICAO vorgegebenen drei Minuten zu unterbieten. Insgesamt werden fünf dieser Großflughafenlöschfahrzeuge in Frankfurt eingesetzt. Nach einer intensiven Schulung des Personals wird mit einer kompletten Indienststellung der gesamten Fahrzeugflotte im Herbst dieses Jahres gerechnet.

Der Fachpresse wurde auf dem Frankfurter Flughafen das neue Großflughafenlöschfahrzeug vorgestellt. Neben dem Leiter der Abteilung Flugsicherheitsdienste, Haupt, und dem Leiter der Flughafenfeuerwehr, Marnet, waren auch Vertreter der Herstellerfirma aus Linz/Österreich anwesend, um den Löschgiganten vorzustellen.

„Simba 8 x 8“ ist ein Fahrzeug, das nach

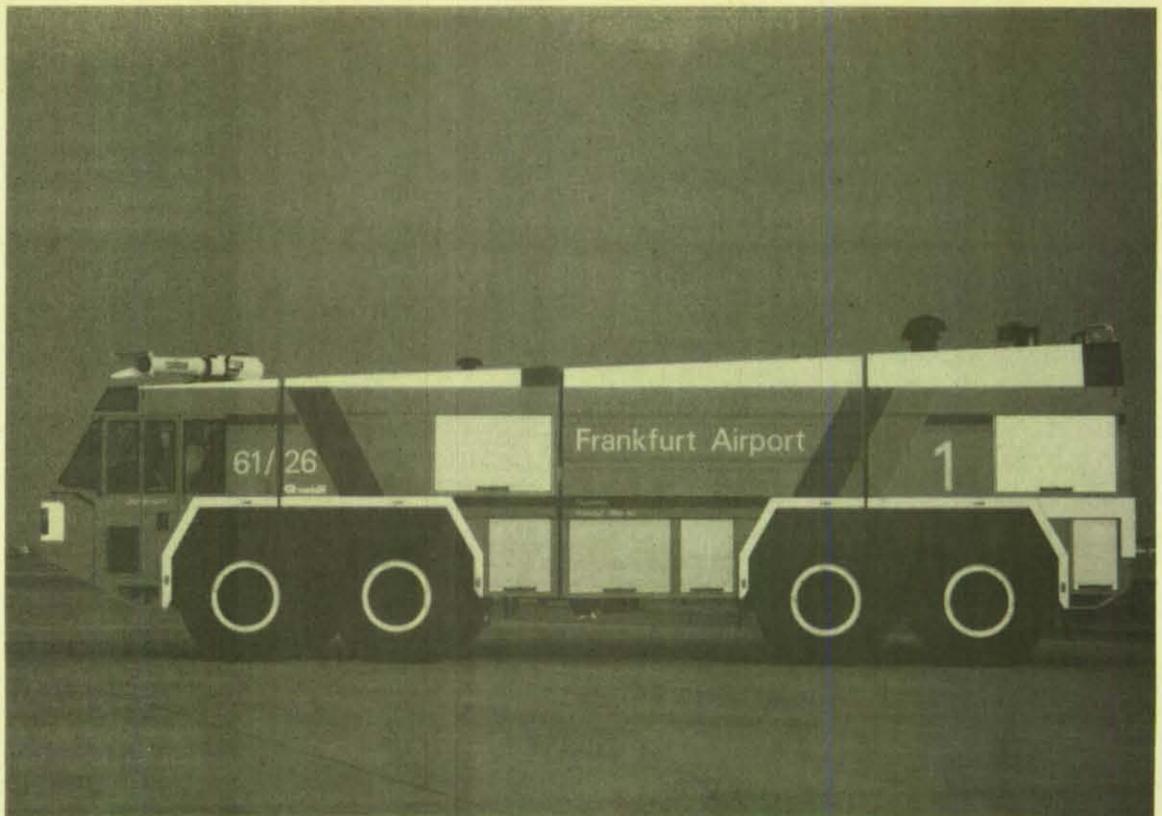
unseren Erfahrungen bei der Flugzeug-Brandbekämpfung auf der Welt seinesgleichen sucht“ – so die Stellungnahme der

Fachleute des Frankfurter Flughafens, nach deren Vorgaben der „Simba 8 x 8“ von der Fachfirma entwickelt wurde.

Oben: „Simba 8 x 8“ auf dem Frankfurter Flughafen.

Rechts: Sie stellten der Fachpresse das neue Großflughafenlöschfahrzeug vor: (von rechts) Otto Marnet, Leiter der Flughafenfeuerwehr Frankfurt; der Leiter der Abteilung Flugsicherheitsdienste, Haupt, und Vertreter der Herstellerfirma.





„Zwei-Wachen-Konzept“: eine neue Generation von Fahrzeugen

Zwei Feuerwachen hat der Flughafen Frankfurt. Im Rahmen der Neuorientierung der Flughafenfeuerwehr vor dem Bau der Startbahn West wurde in Schritten ein neues „Zwei-Wachen-Konzept“ realisiert. „In seiner Folge“ – so der Leiter der Abteilung Flugsicherheitsdienst, Haupt, – „wurden auch die Anforderungen an eine neue Generation von Fahrzeugen für die Flughafenfeuerwehr definiert und in einer Feuerwehr-Gerätebedarfsplanung festgeschrieben. Sie orientierte sich an den nationalen und internationalen Vorschriften und Richtlinien sowie den betrieblichen Notwendigkeiten und den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen der Frankfurter Flughafenfeuerwehr“.

Die Anforderungen an neue Fahrzeuge für die Flughafenfeuerwehr wurden formuliert, wobei als Planungsgrundsatz eine weitestgehende Typisierung und Standardisierung des neu zu beschaffenden Fahrzeugparks vorgegeben wurde. Im einzelnen waren die Anforderungen:

- ein geringstmöglicher Personalbedarf,
- eine Verbesserung des Reparatur- und Wartungsaufwandes und Erhöhung der Geräteverfügbarkeit,
- geringere Ersatzteilbevorratung,
- Ausbildungsvereinfachung für Bedienungs- und Wartungspersonal und

- die Verwendung von Serienfahrzeuggestellen wo möglich, ansonsten von Serienaggregaten.

Detaillierte Vorgaben

Für die Bereiche Einsatzleiter/Tiefgaragen und allgemeine Feuerwehraufgaben wurden Fahrzeuggruppen beschafft; sie befinden sich bereits im Einsatz. Für den dritten Bereich Flugzeugbrandschutz sind fünf Großflughafenlöschfahrzeuge „Simba 8 x 8“ vorgesehen.

Für dieses zu konstruierende Großflughafenlöschfahrzeug wurden sehr detaillierte

Vorgaben gemacht. Die wichtigsten sind:

- den Flugzeugbrandschutz mit möglichst zwei Fahrzeugen zu erfüllen,
- eine Reaktionszeit nahe zwei Minuten, anstelle der zugelassenen drei Minuten, zu erreichen,
- absolute Gleichheit aller zu beschaffenden Fahrzeuge bis hin zu den Einzelaggregaten und der Beladung,
- Mitführen von drei Lösungsmitteln, um einer flexiblen Löschtaktik zu genügen,
- Verlastung aller nicht für den Flugzeugbrandschutz notwendigen Ausrüstungen auf Fahrzeuge für allgemeine Feuerwehraufgaben.



Rechts: Blick in den Kabinenraum.



Oben: Die Geländegängigkeit des Fahrzeuges ist optimal.

Links: Die ausgefahrenen Löschmonitore.

Unten: Ein Teil des Interieurs von „Simba 8 x 8“.



Leistungsdaten wurden verlangt

Auch wurden von den Fachleuten des Frankfurter Flughafens bestimmte Leistungsdaten und mitzuführende Löschmittelmengen verlangt:

- Höchstgeschwindigkeit mindestens 125 km/h,
- Beschleunigung von 0 auf 80 km/h in maximal 25 Sekunden,
- Wasserinhalt mindestens 11 000 Liter,
- Schaummitteltankinhalt 2 x 600 Liter,
- Pulverlöschanlage mit 2 000 kg Trockenlöschmittel,
- Ausstoßrate des Dachmonitors für Wasser/Schaum: mindestens 6 000 Liter,
- Wurfweite des Dachmonitors: mindestens 75 Meter,
- Ausstoßrate des Frontmonitors für Pulver: mindestens 50 kg/Sekunde,
- Wurfweite des Frontmonitors: mindestens 60 Meter.

Nach einer internationalen Ausschreibung wurde der Gesamtauftrag über fünf Großflughafenlöschfahrzeuge der österreichischen Firma erteilt. Sie übernimmt den feuerwehrtechnischen Aufbau und ein weiterer Hersteller das Fahrgestell.

„Krone der Flughafenlöschfahrzeuge“

„Der ‚Simba 8x8‘ ist die Krone unserer Flughafenlöschfahrzeuge“, erklärte der Direktor der österreichischen Herstellerfirma, Wagner, bei der Vorstellung des Giganten.

Die „Simba“-Reihe, die 1980 von der Firma eingeführt wurde, hat sich bewährt. „Nun können wir bei dem ‚Simba 8x8‘ von einer Zäsur sprechen. Zwar haben wir Erfahrungen aus den Einsätzen des ‚Simba 6x6‘ ausgewertet und auch verwandt, dennoch ist das neue mit keinem anderen Fahrzeug vergleichbar.“

Fahrgestellkonzeption

Die enorm hohe Zielsetzung bei dem neuen Projekt erforderte eine Entwicklung, die – so Wagner – „von der Beschleunigung und Höchstgeschwindigkeit einem schnellen Vorausfahrzeug mit 2 000 bis 7 000 l Wasserkapazität entspricht“. Es wurde ein MTU-Motor (920 kW) mit Motorvorwärmanlage eingebaut, mit dem eine Höchstgeschwindigkeit von 125 km/h erzielt wird. Von 0 auf 80 km/h kann bei einem Einsatzgewicht von 44 Tonnen innerhalb 25 Sekunden beschleunigt werden. Das Vierachs-Fahrgestell mit zwei Lenktriebachsen verfügt über einen permanenten Allradantrieb, eine Grundvoraussetzung für optimale Traktion in jeder Fahrsituation.

Übung mit dem neuen GFLF: „Die Erwartungen wurden in vielen Punkten überschritten.“

(Fotos: Dorothee Boeken [4], Fa. Rosenbauer)



Die Luftfederung trägt ganz wesentlich zum besseren Ausgleich der Hubschwingungen und dem damit verbundenen ausgezeichneten Fahrverhalten dieses Fahrzeuges bei. Ein Seitenneigungsausgleich verhindert bei extremen Kurvenfahrten gefährliche Wankschwingungen, die ein Aufschaukeln und im Extremfall ein Schleudern verursachen würden.

Um nun das Fahrzeug jederzeit betriebsbereit zu halten, wurden ein Bordladekompressor und ein Batterieerhaltungsgerät eingebaut. An allen Rädern befinden sich Scheibenbremsen mit ABS-System. Aus einer Geschwindigkeit von 32 km/h kann das Großflughafenlöschfahrzeug innerhalb 9 m zum Stillstand gebracht werden.

Kabinenkonstruktion

Wegen der herkömmlichen Garagengebäude mit gängigen Torbreiten von knapp über 3 m ergeben sich bei Neuentwicklungen von Großflughafenlöschfahrzeugen immer wieder Schwierigkeiten mit der zulässigen Gesamtbreite. „Simba 8 x 8“ wurde deshalb ausgestattet mit einem neuen, zweiteiligen Türsystem, das beim Öffnen in den Kabinenraum geschoben und beim Anfahren bei einer Geschwindigkeit von 5 km/h automatisch geschlossen wird.

An ein Flugzeugcockpit fühlt sich der Betrachter des Fahrerhausarmaturenbretts erinnert: Alle Bedienelemente sind doppelt vorhanden.

Die Dachwerfer-Notbetätigung ist durch eine Ausstiegs Luke im Kabinendach in wenigen Sekunden von der Kabine aus zu erreichen. Vom Kabineninnenraum wird ein elektronisch gesteuerter Dachwerfer über einen Pistolengriff betätigt. Die beiden

Frontwerfer (Wasser-Schaum und Pulver) sind hinter einer nach innen öffnenden Frontverkleidung untergebracht. Bei Aktivierung eines Werfers klappt diese automatisch auf, und der gewünschte Werfer dreht sich in Fahrtrichtung.

Hoher Sitzkomfort, Seitenabstützung und Stauraum für Atemschutzgerät sowie die persönliche Ausrüstung sind noch zu erwähnen.

Feuerlöschtechnischer Aufbau

Der feuerlöschtechnische Aufbau besteht aus einem Modellbaukastensystem. Einzelkomponenten wie Pumpenmodul, Tankmodul und Heckkastenmodul sind über Gummimetallemente am Fahrgestellrahmen montiert. Mit diesem Konstruktionsprinzip wird gewährleistet, daß auftretende Spannungen durch die Fahrzeugverwindung nicht auf den Aufbau übertragen werden. Eine rasche und einfache Wartung aller Aufbaukomponenten ist gewährleistet. So ist es z. B. möglich, das Fahrgetriebe in weniger als fünf Stunden oder das Motorpumpenaggregat in nur zwei Stunden auszutauschen.

Für die Löschmittelkapazität stehen zwei Ausführungsvarianten zur Wahl:

1. Wassertank 11 000 l Nutzinhalt, Schaummitteltank 2 x 600 l Nutzinhalt, Pulver 2 000 kg.
2. Wassertank 14 000 l Nutzinhalt, Schaummitteltank 1 500 l Nutzinhalt; durch Einbau einer Trennwand sind zwei Kammern mit je 750 l Nutzinhalt für zwei Schaummittelarten möglich.

Ein vollautomatisiertes Motor-Pumpenaggregat kann unabhängig vom Fahrbetrieb

jederzeit zugeschaltet werden. Springt der Pumpenmotor einmal nicht gleich beim ersten Startversuch an, werden mehrere Wiederholungsstarts durchgeführt. Durch Betätigen eines einzigen Schalters läuft ein vorprogrammiertes Automatiksystem ab und bringt die Pumpenanlage in Betriebsbereitschaft.

Rasch können die täglichen Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Eine elektrische Zentralschmieranlage versorgt die Schmierstellen in regelmäßigen Zeitabständen. Bei größeren Wartungsarbeiten wird die als Stülpkarosserie ausgeführte Pumpenverkleidung bzw. Heckverkleidung mit einem Werkstattkran abgenommen. Lediglich vier Schrauben müssen zur Demontage entfernt werden.

„Erwartungen wurden in vielen Punkten überschritten“

Die „Simba“-Reihe ist sehr bekannt und läßt sich finden auf den deutschen Flughäfen Köln, München, Düsseldorf, Münster-Osnabrück, Frankfurt, Nürnberg, Bremen, Berlin-Tegel, Berlin-Tempelhof und Hamburg. Neben dem Frankfurter hat auch der Flughafen München den neuen „Simba 8 x 8“.

„Frankfurt setzt Maßstäbe und zeigt, daß man für die Sicherheit etwas tun kann“ – so Direktor Wagner.

Auch Otto Marnet, Leiter der Flughafenfeuerwehr, lobt den „Simba 8 x 8“: „Die laufende Testphase mit dem neuen Großflughafenlöschfahrzeug ist noch nicht abgeschlossen. Aber wir können jetzt schon sagen, daß die Erwartungen, die in das Fahrzeug gesetzt wurden, erfüllt und in vielen Punkten sogar überschritten wurden.“ boe

Ausbildung für Feldköche an der Katastrophenschutzschule NRW in Wesel

Ein komplettes Menü aus dem FKH 57/5

Katastrophenschutz-Helfer sind tätig im Betreuungs- und Versorgungsdienst

21 Männer und Frauen in schwarz-weißen Kochhosen und schweren Lederstiefeln, mit weißem Vorbinder und Schiffchen auf den Köpfen, kneten und rühren, schöpfen und probieren: Die Eindrücke aus der dampfenden Küche stammen nicht von der Kochausbildung im Gastronomiebereich, sondern von einem Lehrgang für Feldköche, die im erweiterten Katastrophenschutz tätig sind, an der Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen in Wesel. Äußeres Zeichen des Unterschieds zur Arbeit herkömmlicher Köche im Gastronomiebereich ist, daß die Feldköche im Freien agieren, nämlich da, wo ihr Einsatz erforderlich ist.

Ob bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen oder beim Hochwasser von Rhein, Mosel und Sieg – für die im Einsatz befindlichen Einheiten und auch für die betroffene Bevölkerung war stets gesorgt. Die

Verpflegungstrupps des Versorgungs- bzw. Verpflegungsgruppen des Betreuungsdienstes hielten immer eine stärkende warme Mahlzeit bereit.

Feldköche aus dem Versorgungs- und Betreuungsdienst

Da im Falle einer Katastrophe Einheiten und die betroffene Bevölkerung nicht davon ausgehen können, in einem Restaurant oder einem Hotel ihre Mahlzeiten einnehmen zu können – denn diese Häuser wären möglicherweise selbst von Schäden betroffen –, ist man auf jene Männer und Frauen angewiesen, die ihre Ausbildung zum Feldkoch absolviert haben, die mit dem Feldkochherd FKH 57/5 umgehen können und die innerhalb kurzer Zeit für eine große An-

zahl von Personen ein Essen zubereiten können.

Feldköche kommen sowohl aus dem Versorgungsdienst als auch aus dem Betreuungsdienst: Während der Versorgungsdienst im Einsatzfall ausschließlich für die Einheiten zuständig ist, wird der Betreuungsdienst für die betroffene Bevölkerung eingesetzt. Letzterer hat es schwerer: Er muß nicht die schwer arbeitenden Männer mit hohem Kalorienverbrauch verpflegen – was sich ja exakt berechnen läßt –, sondern er muß auf alle Bevölkerungsgruppen eingestellt sein: auf Babies, Kinder, Gebrechliche, Verletzte usw.

Dennoch werden angehende Feldköche – gleich, aus welchem Fachdienst sie kommen – gemeinsam an der Katastrophenschutzschule NRW in Wesel ausgebildet. In einem Aufbaulehrgang erst werden die Feinheiten und Unterschiede vermittelt.

Viele kennen keinen Feldkochherd

Aus allen Berufssparten kommen die angehenden Feldköche, die sich am Montagmorgen im Hörsaal der Katastrophenschutzschule NRW in Wesel einfinden. Nur ein junger Mann bringt als Metzger einen artverwandten Beruf mit. Doch das Interesse der anderen Lehrgangsteilnehmer, die aus allen Katastrophenschutz-Organisationen kommen, ist nicht minder groß: Die Ausbildung für Feldköche ist sehr gefragt bei den Katastrophenschutz-Helfern, denn sie bietet eine Menge praxisnaher Arbeit. Der Beurteilungslehrgang ist übrigens der einzige Lehrgang, in dem immer wieder



Links: 30 Kilogramm Kartoffeln müssen geschält werden.

Rechts: Erich Haider (rechts) demonstriert den Schülern das Auslösen des Fleisches.





Eier werden aufgeschlagen.

Frauen aus allen Organisationen anzutreffen sind – sonst ein eher seltenes Bild im Zivil- und Katastrophenschutz.

Nicht nur die Vorlage eines gültigen Gesundheitszeugnisses ist Voraussetzung für die Teilnahme am Feldkoch-Lehrgang, sondern auch die abgeschlossene Grundausbildung des Betreuungs- bzw. Versorgungsdienstes. Doch längst nicht alle Lehrgangsbesucher, die nach Wesel kommen, haben auf Standortebene schon einmal mit einem Feldkochherd gearbeitet – und es erstaunt wirklich, daß manche ihn noch nicht einmal gesehen haben. Aus diesem Grunde wird den Helferinnen und Helfern der Feldkochherd in seiner Funktionsweise erklärt. Ausgegangen wird dabei von dem Feldkochherd FKH 57/5, der vom Bund beschafft wurde für die Verpflegungstrupps des Versorgungs- und die Verpflegungsgruppen des Betreuungsdienstes. Die Kapazität dieses FKH 57/5 reicht aus, um rund 200 Personen zu verpflegen.

Verpflegung für sämtliche Schulgäste

Für ein 200-Personen-Gericht die richtige Menge Salz zu wählen – das ist eines der Probleme, die sich die Feldköche im Laufe ihrer Ausbildung erarbeiten werden. Wenn auch nicht für 200, so doch für die rund hundert an der Schule befindlichen Lehrgangsteilnehmer und Angestellten bereiten die Feldköche an zwei Tagen Frühstück, Mittagessen und Abendessen zu. Und eine Erbsensuppe am Mittag reicht nicht aus: Hier werden am Feldkochherd komplette Menüs erstellt mit Suppe, Fleisch, Kartoffeln, Soße, Gemüse und Pudding.

Theorie an den beiden ersten Lehrgangstagen

Bevor es am dritten Tag in den praktischen Unterricht geht, vermittelt Lehrgangsleiter

Hans Lucassen die Aufgaben und Organisation des Katastrophenschutzes. Denn schließlich sind die Feldköche vorgesehen für den Versorgungs- bzw. Betreuungsdienst und sollten schon über z. B. gesetzliche Grundlagen des Katastrophenschutzes Bescheid wissen.

Weiter geht es am ersten Lehrgangstag mit Aufgaben und Grundlagen der Gemeinschaftsverpflegung – wie z. B. Art der Speisenzubereitung oder Nährwert und Verträglichkeit der Speisen. Auch die technischen Voraussetzungen der Kücheneinrichtung werden vermittelt: Sicherheitsbestimmung, Aufbau und Leistungsfähigkeit, Abhängigkeit von Brennstoff und von der Wasserversorgung. Schließlich geht es um Aufbau und Wirkungsweise des Gasbrenners/Westbrenners, mit dem sich die Lehrgangsteilnehmer auch in den nächsten Tagen praktisch befassen werden.

„Der Feldkoch ist am stärksten belastet“

Wenn eine Mahlzeit für rund hundert Personen zubereitet werden soll, muß der Feldkoch wissen, wie er die Bedarfsermittlung aufstellt – auch im Rahmen der 7,- DM, die pro Tag pro Helfer laut Erlaß des Innenministers NW zur Verfügung stehen für insgesamt Frühstück, Mittag- und Abendessen.

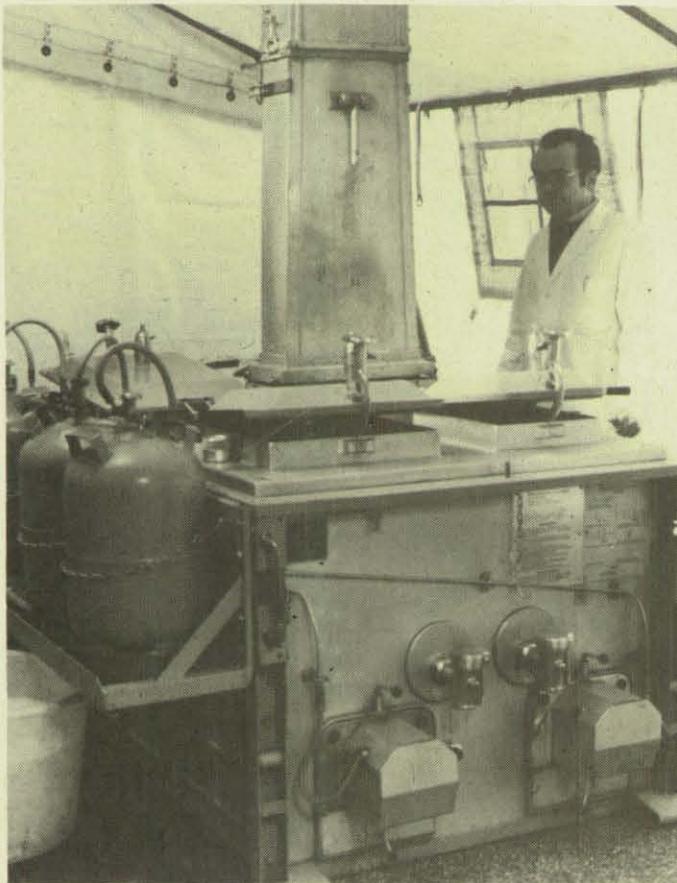
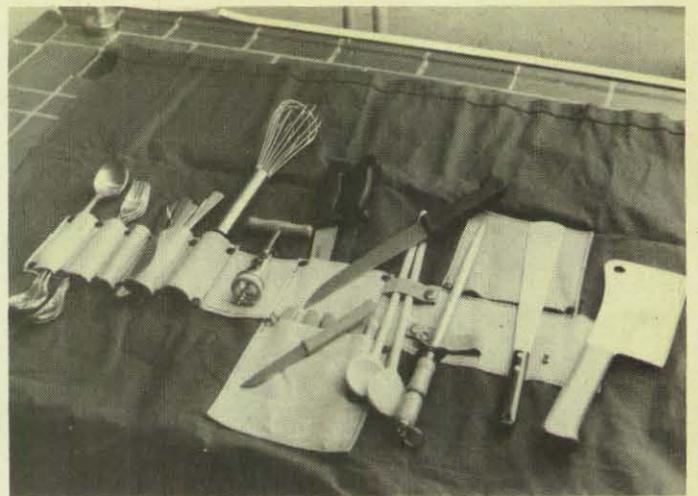
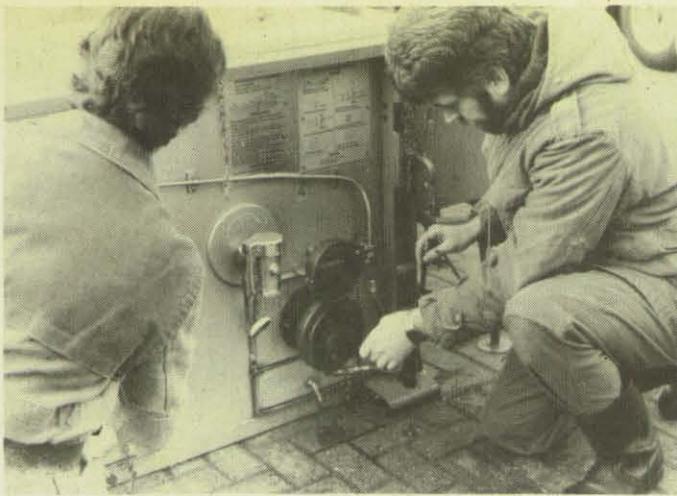
Wieviel Hackfleisch benötigt man für hundert Frikadellen? Wieviele Kartoffeln werden von hundert Personen gegessen? Hans Lucassen, selbst begeisterter Hobbykoch, hat für verschiedene Menüvorschläge Bedarfsermittlungen aufgestellt und wird sie den Lehrgangsteilnehmern in einer so-



Links: Das Fleisch wird durch den Fleischwolf gedreht.

Rechts: Fertig geformt warten die Frikadellen auf's Braten.





Oben links: Der Feldkochherd wird in Betrieb gesetzt.

Oben rechts: Das Besteck, das zum Feldkochherd 57/5 gehört: Manche Dinge, wie z. B. der Schneebesen, sind unpraktisch, weil der Stiel zu kurz ist für die tiefen Kessel des FKH.

Links: Im Zelt: Blick auf den FKH 57/5.

genannten „Feldkochmappe“ später an die Hand geben. Doch zunächst sollen die Feldköche selbst rechnen ...

Eine Suppe, Frikadellen, Brechbohnenmüße, Soße, Kartoffeln und Pudding stehen auf dem Speiseplan. Der Lehrgang wird aufgeteilt in zwei Gruppen, die sich am übernächsten Tag auch wieder abwechseln. Eine Gruppe übernimmt die Zubereitung des Frühstücks und Abendessens, die andere Gruppe kocht das Mittagessen.

In aller Frühe müssen die Feldköche aus den Betten. Lehrgangsleiter Lucassen hatte sie schon vorbereitet: „Der Feldkoch ist der Mensch, der am stärksten belastet wird im Katastrophenschutz. Er steht als erster auf und geht als letzter in's Bett.“

Arbeit mit Fleischwolf und Kartoffelschälmesser

30 Kilogramm Kartoffeln liegen zum Schälen bereit. Da man auch im Einsatzfall nicht vom Luxus der Stromversorgung ausgehen kann, wird am Feldkochherd alles mit der Hand gemacht: Ob das Fleisch durch den Fleischwolf gedreht werden soll, Kartoffeln geschält oder gestampft werden sollen – alles macht der Feldkoch. Also greifen sich



Es dampft und die Köche rühren fleißig.



Fehlt noch ein Gewürz?



Die ersten Thermophore sind gefüllt.

das komplette Essen fertig sein, weil es bis 11.45 Uhr umgefüllt sein muß in Warmhaltewagen, mit denen es zur Essenausgabe in die Kantine der Schule gebracht wird.

Die Aktivitäten im Zelt um den Feldkochherd nehmen zu, Hektik kommt auf. Das Fleisch wird durch den Fleischwolf getrieben, Eier werden aufgeschlagen, es wird gerührt und probiert. „Wann sind die Frikadellen durchgebraten?“ und „Was ist mit dem Brechbohngemüse?“ – Lucassen und Haider haben ihre Augen überall, geben Empfehlungen und Ratschläge. Ein Kochwettkampf mit der Zeit, die unaufhaltsam fortschreitet.

die Lehrgangsteilnehmer die Schälmesser und beginnen, den Kartoffelberg abzubauen. Während die einen Kartoffeln schälen, lassen sich die anderen von Ausbilder Erich Haider – ein gelernter Metzger – erklären, wie man Fleisch auslöst. Auch das will gelernt sein. Die Lehrgangsteilnehmer müssen es unter Beweis stellen. Und viele finden, daß sie von dem Gelernten profitieren: „Das kann ich ja auch bei mir zu Hause anwenden“, meint ein Helfer.

Unter Anleitung wird der Feldkochherd in Betrieb gesetzt – eine Voraussetzung, ohne die nichts möglich ist. Und doch, so weiß Lehrgangsleiter Lucassen, „gibt es immer

noch Feldköche, die den Herd nicht bedienen können.“

Der Zeitplan muß eingehalten werden

In den Kesseln des Feldkochherdes beginnt es zu dampfen; die Suppe ist in Vorbereitung. Schließlich muß der Zeitplan eingehalten werden: Um 10.15 Uhr müssen die Kartoffeln aufgesetzt werden; die Suppe braucht mit Vor- und Zubereitung drei Stunden, auch mit den Frikadellen muß frühzeitig begonnen werden. Um 11.30 Uhr muß

Ein beruhigendes Gefühl: Es schmeckt!

Es ist kurz vor 11.30 Uhr, eigentlich sollten die Feldköche fertig sein. Doch auf dem Tablett liegen noch rund 20 Frikadellen, die gebraten werden müssen. Mit hochroten Köpfen wirbeln die Köche durch das Zelt und arbeiten an ihrer ersten Mahlzeit.

Dann endlich ist es geschafft! Zwar hat man sich um rund zehn Minuten verspätet, doch die Mahlzeit ist zubereitet. Einige Köche fahren nun zum Übungsgelände Hamminkeln, um das Essen in Thermophoren zu den dort übenden Sprechfunkern aus einem parallel laufenden Lehrgang zu bringen. Die anderen Feldköche eilen zur Kantine der Schule, um dort das Essen auszugeben. Auch das muß geübt werden, denn das Portionieren ist nicht ganz einfach.

Erst eine Stunde später kommen die Köche selbst dazu, ihr Essen einzunehmen. Und die Aufregung weicht der beruhigenden Gewißheit: Nichts ist versalzen oder angebrannt. Es schmeckt!



Zum Portionieren unpraktisch, weil zu groß: Lehrgangsleiter Lucassen zeigt eine Schöpfkelle, Zubehör des FKH 57/5.



Essenausgabe in Hamminkeln.

„Der Anlaß zum Einsatz fehlt“

„Leider fehlt vor Ort der Anlaß zum Einsatz des Feldkochherdes“, erklärt Hans Lucassen. Die Feldköche haben keine Übungsmöglichkeit, so daß die Erfahrungen aus dem Lehrgang nicht umgesetzt werden können. Was bleibt, ist die Möglichkeit zur Teilnahme am Aufbaulehrgang für Feldköche an der Katastrophenschutzschule NRW in Wesel.

Am Ende der Woche werden die Lehrgangsteilnehmer auch in einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle ihr Wissen unter Beweis stellen. Während der Woche selbst hatte Hans Lucassen Gelegenheit, die praktische Arbeit der einzelnen Lehrgangsteilnehmer in Augenschein zu nehmen. Hat der Mann oder die Frau zufriedenstellende Ergebnisse sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, dann kann er beziehungsweise sie als Feldkoch die Schule in Wesel verlassen.

(Fotos: Dorothee Boeken)

boe

Neue Hochwassermeldeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz bewährt sich

Beobachten, auswerten, warnen

Hochwassermeldedienst warnt vor Wassergefahren – Wichtige Informationen für die betroffene Bevölkerung



Oben: Durchschnittlich zweimal im Jahr tritt die Mosel über die Ufer. Wie ein riesiger See wirkt dann das Tal.

Unten: Nichts Ungewöhnliches ist das Hochwasser für die Anwohner. Sie wissen genau, bei welchem Pegelstand die Flut in ihre Häuser dringt.



„Sie hören eine Hochwassermeldung des Hochwassermeldezentrams Trier für Mosel, Saar und Sauer. Aktuelle Wasserstände und Tendenzen ...“, die weibliche Stimme auf dem Tonband des Hochwasser-Fernsprechansagedienstes der Deutschen Bundespost ist vielen Anwohnern der von Hochwassern bedrohten Flüsse gut bekannt. Durchschnittlich zweimal im Jahr tritt das Wasser der Mosel und ihrer Nebenflüsse über die Ufer. Oft dringen dann die schmutziggelben Fluten in die Häuser, füllen den Keller, steigen bis in die gute Stube.

Für die Anwohner der gefährdeten Gebiete ist dies nichts Ungewöhnliches. Sie nehmen die jährlichen Hochwasser als unabwendbares Naturereignis hin, bleiben gelassen. Versuchen aber, sich so gut wie möglich zu schützen, treffen Vorsorge. Zu dieser Vorsorge gehören auch die Information über die aktuellen Pegelstände der Flüsse und die Hochwasservorhersage. Aus Erfahrung wissen die Betroffenen genau, wann für sie Gefahr droht. So nützen viele Bürger den gemeinsamen Service der Hochwassermeldezentren und der Bundespost, informieren sich ständig über die Wassergefahr, um je nach Wasserstand die bewährten Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Neue Hochwassermeldeverordnung

Das Hochwassermeldezentrum Trier für Mosel, Saar, Sauer und Our ist im Wasserwirtschaftsamt (WWA) Trier untergebracht. Hier wird bei Hochwasser der HW-Meldedienst vollzogen. Grundlage der Arbeit des Meldedienstes ist die „Hochwassermeldeverordnung“ des rheinland-pfälzischen Ministers für Umwelt und Gesundheit vom 26. Februar 1986. Hiernach wird ein Hochwassermeldedienst für den Rhein, die Mosel, die Saar, die Lahn, die Nahe, den Glahn

im Landkreis Bad Kreuznach, die Sieg, die Sauer und die Our eingerichtet. Aufgabe der Meldedienste ist es, vor Wassergefahren zu warnen. Die Arbeit umfaßt das Beobachten der Niederschläge, Wasserstände und Wasserabflüsse in den genannten Gewässern sowie das Auswerten dieser Beobachtungen zu Hochwassermeldungen und deren Weitergabe.

Regionale Hochwassermeldepläne

Alle Einzelheiten für die Arbeit des Hochwassermeldedienstes und der beteiligten Behörden sind in regionalen Hochwassermeldeplänen festgelegt. Im HW-Meldezentrum Trier arbeiten gleichberechtigt zusammen das Wasserwirtschaftsamt Trier (Land) als Meldestelle nach außen und die Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA) Trier und Saarbrücken (Bund) als Zulieferer von Pegelständen. Meteorologische Daten meldet das Wetteramt Trier.

Das WSA Trier eröffnet den Hochwasserdienst für die Mosel formell mit einem Telex, wenn die festgesetzten Meldehöhen erreicht werden. Anschließend übernimmt das HW-Meldezentrum im WWA Trier den Meldedienst nach außen. Hier laufen jetzt die aktuellen Wasserstände ein. Das WSA meldet die Mosel- und Saarpegelstände sowie die Wasserstände der französischen Mosel, die die französische Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durchgibt.

Die Pegelstände der Nebenflüsse der Mosel ruft das Meldezentrum im WWA Trier selbst stündlich an verschiedenen Pegeln ab. Durchgegeben werden von den automatischen Anrufbeantwortern der derzeitige Stand sowie die Tendenz „steigend“ oder „fallend“.

Von einzelnen wichtigen Pegeln an der Sauer, Prüm und Kyll erhalten die Einsatzkräfte über eine moderne Datenfernübertragung die Wasserstände. Auf einem Bildschirm sind die viertelstündlich gespeicherten Werte bis zu fünf Tagen rückwärts abzulesen und können auch ausgedruckt werden. Anhand dieser Daten ist genau zu erkennen, wie das Hochwasser sich entwickelt.

Schnelle Information für die Bevölkerung

Zu den ersten Aufgaben des Hochwassermeldezentrums gehört es, dem Hochwasser-Fernsprechanagedienst der Deutschen Bundespost in Trier und Koblenz die aktuellen Wasserstände, die Tendenzen

Spaß an den Wassermassen haben nur die Kinder. Die Erwachsenen sind froh, wenn sich die Mosel wieder in ihr Bett zurückzieht.



und eine Vorhersage zu übermitteln. So kann sich die Bevölkerung jederzeit unter den Rufnummer 11 609 bzw. 0 11 609 – je nach Ortsnetz – über die Wassergefahr informieren. Ab einem Wasserstand von 6,95 Metern wird die Durchgabe zweistündlich von 6.00 bis 20.00 Uhr, ab 8.00 Metern zweistündlich rund um die Uhr aktualisiert.

Dieser Informationsdienst wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. So riefen bei der Hochwasserwelle der Mosel im Januar 1986 rund 26 000 Bürger an, um die Überschwemmungsgefahr für ihren Bereich frühzeitig zu erkennen.

Über ein Datenfernübertragungsgerät erhält das Meldezentrum Trier die Pegelstände der Sauer, Prüm und Kyll.



Ein wichtiges Kommunikationsmittel ist auch der Fernschreiber.



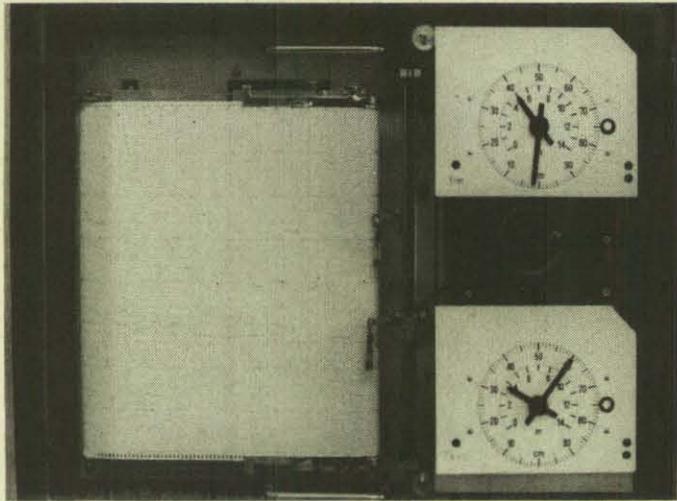
Warnung über Rundfunk

Erreicht der Pegelstand der Mosel 6,95 Meter, wird vom Meldezentrum zusätzlich eine Hochwassermeldung für die Landesmeldestelle der Polizei in Mainz erstellt. Sie veranlaßt, daß der Südwestfunk im 1. und 3. Programm im Anschluß an alle Nachrichten zwischen 6.00 und 22.00 Uhr die aktuellen Wasserstände durchgibt. Sollte der Pegel Trier über neun Meter steigen, erfolgt diese stündliche Rundfunkdurchsage rund um die Uhr. Eine genaue Hochwasservorhersage sendet der Funk jeweils nach den

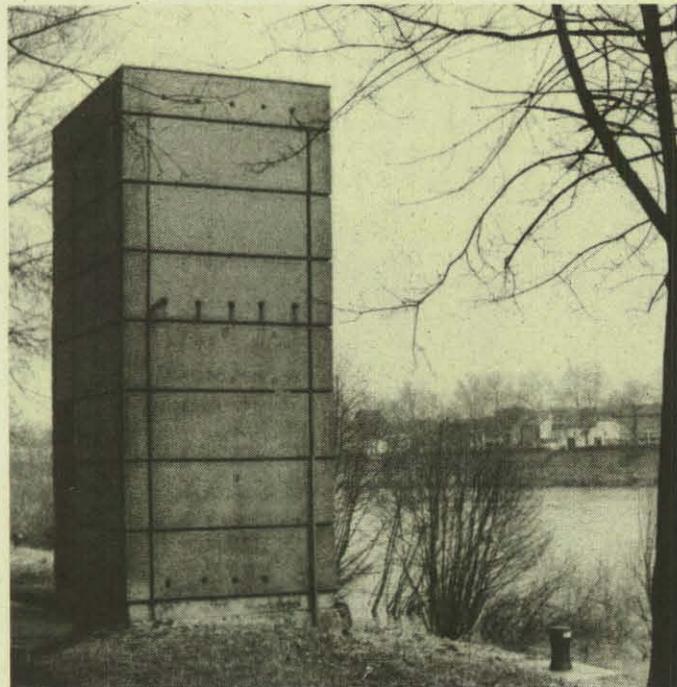
Hochwasserberichte

Einen detaillierten Hochwasserbericht leitet das Meldezentrum u. a. auch an die Fern-

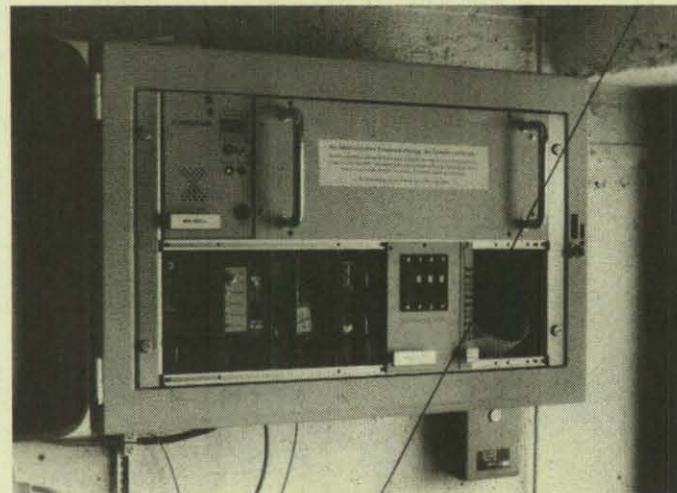
schreibleitstelle der Polizei in Mainz. Von hier aus erhalten dann nach einem vorgegebenen Verteiler alle mit Hochwasserfragen befaßten Behörden wie Kreisverwaltungen, Verbandsgemeinden, Schutzpolizeiinspektionen etc. die Wasserstände, Tendenzen und eine Vorhersage.



Im Wasser- und Schiffsamtsamt Trier wird der Pegel Trier und Perl von einem Bandschreiber und Uhranzeiger abgelesen.



Der Pegel Trier: Wichtiges Glied in der Kette der Wasserstandsanzeiger an der Mosel und ihrer Zuläufe.



Die Abrufanlage im Pegel Trier. Ein automatischer Anrufbeantworter gibt den aktuellen Wasserstand durch.
(Fotos: WSA Trier 3, Sers 6)

Bürger haben Erfahrung

„Das alles ist gut zu schaffen“, meint Karl-Heinz Zimmer, Sachbearbeiter für den gewässerkundlichen Dienst beim Wasserwirtschaftsamt Trier und zuständig für das Hochwassermeldewesen. „Spitzt sich die Lage aber zu, rappeln auch bei uns ununterbrochen die Telefone. Jeder Bürger in Trier, Cochem, Zell oder einer anderen Moselstadt weiß auf den Zentimeter genau, bei welchem Pegelstand es für ihn brenzlich wird. Es werden die Wasserstände der Obermosel, Saar und Sauer rund um die Uhr abgefragt, weil die Betroffenen aus Erfahrung wissen, daß sich aus diesen Zuläufen die Hochwasserwelle bildet“, erläutert Zimmer, und unterstreicht damit die Bedeutung des Meldedienstes für die Bevölkerung.

Eine durchgeschaltete Telefonsammelgruppe macht es möglich, daß bis zu vier Anrufe gleichzeitig entgegengenommen werden können.

Kein Überraschungseffekt

Täglich erhält das Wasserwirtschaftsamt vom Wetterdienst Trier die Niederschlagssummen der verschiedenen Niederschlagsmeßstationen im Einzugsgebiet der Mosel. Voraussetzung für außergewöhnliche Hochwasserabflüsse ist langanhaltender, ergiebiger und flächendeckender Regen. Fallen zum Beispiel im gesamten Niederschlagsgebiet 50 mm Regen, kann der Pegel der Mosel je nach Jahreszeit und der hierdurch gegebenen Abflusssituation bis auf acht Meter steigen. Dies läßt sich anhand der Werte schon im voraus berechnen. „Wir wissen jederzeit, was sich anbahnt, sind vorbereitet, können also nicht überrascht werden,“ sagt Karl-Heinz Zimmer.

Alle Jahre wieder

„Tendenz fallend“, auf diese erlösende Durchsage warten alle Anwohner der Hochwasser führenden Flüsse. Ist die Flutwelle gebrochen, ziehen sich die Wassermassen in ihr ursprüngliches Bett zurück, wird mit dem Abbau der Schutzwälle und den Aufräum- und Reinigungsarbeiten begonnen. Schnell kehrt wieder der Alltag ein.

Aber das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Für die betroffene Bevölkerung ist das Hochwassermeldezentrum dann wieder eine wichtige Informationsquelle. Es gibt mit seinem Warndienst dem Bürger frühzeitig Gelegenheit, sich auf die drohende Überschwemmung vorzubereiten und hilft somit, die Schäden zu mindern.

güse

Neue Informationsstände für die bewährten BVS-Straßenaktionen

Der direkte Weg zum Bürger

Konkurrenzfähigkeit trotz des schwierigen Themas durch besondere optische und akustische Anreize

Seit Jahren schon sind auf dem Messingschild an der Eingangstür einer BVS-Dienststelle die Beratungszeiten für die Bevölkerung angegeben. Doch der Dienststellenleiter schildert aus seiner Erfahrung, daß „nur in ganz seltenen Fällen Bürger von den Beratungszeiten Gebrauch machen. Wenn sie kommen, dann während der normalen Dienstzeit“. Dies ist keine Ausnahme; auch in anderen Dienststellenbereichen machen BVS-Mitarbeiter diese Erfahrung.

Der BVS kommt zu den Bürgern

Die Erkenntnis, daß die Bürger von sich aus selten aktiv werden in Sachen Selbstschutz, machte sich der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) zunutze und ergriff selbst die Initiative: Der BVS kommt zu den Bürgern, um zu informieren, zu beraten, zu motivieren und auszubilden.

Der Weg zum Bürger muß vom BVS jedoch interessant und attraktiv gestaltet werden: Gilt es doch, für ein sehr diffiziles Thema Interesse zu wecken. Und dies in einer Zeit, wo Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verschiedenster Organisationen und Institutionen mit spannenden Inhalten in vielfältiger Weise miteinander konkurrieren.

Um auf die Bürger einen Schritt zuzugehen, betreibt der BVS verstärkt Öffentlichkeitsarbeit gerade dort, wo sich Menschen aufhalten: auf Straßen, Fußgängerzonen, Plätzen, in Einkaufszentren usw. Es bedarf hier eines optischen Anreizes, um sich an stark frequentierten Orten von der Konkurrenz abzuheben und auf sich aufmerksam zu machen.

Diese Überlegungen führten zu dem Plan, für die BVS-Arbeit vor Ort Informations-

stände zu konzipieren und bauen zu lassen. Seit einigen Wochen sind die neuen Informationsstände nun im Einsatz – Grund genug, eine erste Bilanz zu ziehen.

Kein „verkaufsträchtiges“ Thema

Düren, Fußgängerzone: Wochenmarkttrubel wie jeden Dienstag. Obst- und Gemüsehändler bieten ihre Ware feil; einige junge Perser weisen auf die politische Lage im Iran hin; eine Gewerkschaftsgruppe rührt die Werbetrommel, und der Bundesverband für den Selbstschutz informiert über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes. Die Situation im Iran – für politisch interessierte Menschen sicherlich ein Diskussionsthema; auch die Gewerkschaft ist in den jüngsten Tagen durch Reaktionen auf die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz ins Gespräch gekommen. Und der BVS? Er hat ein schwieriges, nicht gerade verkaufs-

trächtiges Thema anzubieten: Selbstschutz.

„Da will ich nichts von wissen“ oder „ich habe keine Zeit“ – Antworten, die von eiligen Passanten oft gesagt werden, wenn sie von geschulten BVS-Mitarbeitern angesprochen werden.

In Düren aber hielten viele Menschen trotz des windigen und regnerischen Wetters im Schritt inne: Der orangefarbene Informationsstand fiel direkt ins Auge, ansprechende Musik aus den Lautsprechern untermalte die farbigen Filmspots, die gezeigt wurden. Die zögernde Haltung der Passanten ermutigte die BVS-Mitarbeiter, sie anzusprechen und ihnen Informationsmaterial anzubieten.

„Ein Blickfang, der sich von anderen Ständen abhebt“

„Der Informationsstand fällt auf“ – Edgar Jansen, BVS-Dienststellenleiter in Düren,



Der neue Informationsstand des BVS.

hat bei mittlerweile drei Einsätzen erste Erfahrungen sammeln können: „In seiner Größenordnung und seinen Farben ist der Informationsstand ein Blickfang und hebt sich von anderen Ständen ab. Wir wirken einfach seriöser im Vergleich zu anderen.“

Trotz des bunten Marktgeschehens in Düren: Schon von weitem ist der neue BVS-Informationsstand gut zu erkennen. Sein Grundgestell besteht aus einem Zwei-Mast-Doppelschirm, der ca. 360 x 250 x 220 cm (Breite x Tiefe x Höhe) groß ist. Die in den BVS-Farben orange und blau gehaltenen Planen sind im Rückenteil mit insgesamt zwei Reiß-

verschlüssen versehen, so daß problemlos ein Filmvorführwagen von hinten herangefahren und durch die geöffnete Rückenplane integriert werden kann. Und somit kann der BVS bei seinem Informationsstand mit zusätzlichen optischen und akustischen Möglichkeiten des Anreizes aufwarten: Er bezieht die Filmspots mit ein und erregt dadurch noch größere Aufmerksamkeit.

Die Barriere wurde aufgehoben

Bisher standen dem BVS für Straßenaktionen Tische und Schirme zur Verfü-

gung. Hinter den Tischen, auf denen das Informationsmaterial ausgebreitet lag, warteten die BVS-Mitarbeiter auf Interessenten. Das war zum einen ein schwieriges Unternehmen; zum anderen stand – wenn es zu einem Gespräch kam – der Tisch als schier unüberwindbare Barriere zwischen den Gesprächspartnern. Dies muß sich – gesprächspsychologisch betrachtet – ungünstig auswirken. Also stellten die Planer des Informationsstandes das bisherige Verfahren in Frage und verzichteten ganz auf einen Tisch. Der neue Informationsstand ist frei zugänglich, das Publikum kann unter dem Zeltdach sogar geschützt vor Regen und Wind die Filmspots betrachten oder mit den BVS-Mitarbeitern reden. Zwei Prospektständer laden ein, kostenloses Informationsmaterial zu entnehmen.

„Der neue Stand bewährt sich“

„Der neue Informationsstand wird sehr viel besser angenommen als unsere provisorischen Tapeziertische, die wir früher auf die Straße stellten. Der jetzige Stand fällt besser ins Auge und so kommen mehr Bürger zu uns. Auch die Prospektständer sind sehr gut: Die Leute, die sich nicht mit den BVS-Mitarbeitern unterhalten wollen, nehmen Material aus dem Prospektständer; die anderen sprechen mit uns.“ – BVS-Dienststellenleiter Janke aus Aachen zieht ein Resümee aus insgesamt rund 30 Einsätzen mit dem neuen Informationsstand. Auch die BVS-Dienststelle Bonn gibt eine „Erfolgsmeldung“: „Die Bevölkerung nimmt uns offenbar besser wahr. Bei uns bewährt sich der neue Informationsstand.“

Die ersten Rückmeldungen der BVS-Mitarbeiter zum neuen Informationsstand bestätigen die Überlegungen der Bundeshauptstelle, daß sich die schwierige Thematik Selbstschutz nur durch besonders ausgefeilte Anreize, die sich von jeder Konkurrenz abheben, dem Bürger vorgestellt werden kann.

Unverzichtbares Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Direkte Erfolge können sich nicht innerhalb weniger Wochen zu Buche schlagen. Aber die ersten Ergebnisse sind erfolgversprechend: Es ist schon viel erreicht, wenn die Öffentlichkeitsarbeit des BVS das Bewußtsein der Bürger erreicht. Und der neu konzipierte Informationsstand scheint eine gelungene und konkurrenzfähige Möglichkeit zu bieten, den direkten Weg zum Bürger einzuschlagen. So werden sich die Straßenaktionen zu einem unverzichtbaren Mittel der Öffentlichkeitsarbeit des BVS erweisen. boe



Optische und akustische Anreize durch den Einsatz des Filmvorführwagens: Er wird in den Informationsstand integriert.



Ein Blickfang für die Passanten – hier in Düren.



Gespräche zwischen BVS-Mitarbeitern und interessierten Bürgern können wind- und regengeschützt im Zelt des Informationsstandes durchgeführt werden. (Fotos: Dorothee Boeken [3], Günter Sers)

BVS-Schule Körtlinghausen, wo er BVS-Helfer und Führungskräfte aus Betrieben sowie Behörden ausbildete und ihnen die erforderliche Motivation für ihre nicht immer leichte Aufgabe gab.

Bielefeld. „Auch Beamte sind nur Menschen und müssen ihr Handwerk erlernen und auch gut beherrschen – und gerade von uns wird von der Öffentlichkeit in vielen Fällen Hilfe erwartet, die eigentlich nicht mehr zu den Aufgaben der Schutz- bzw. Kriminalpolizei gehört.“ So die Ausführungen von Regierungsamtmann Klaus Rinne, der im Polizeipräsidium Bielefeld als Behördenselbstschutzeiter die Ausbildung der Beamten im Selbstschutz koordiniert. Aus der Konsequenz dieser Überlegungen hat der Selbstschutz für Rinne einen besonderen Stellenwert. Entsprechend gut ist die Zusammenarbeit mit dem BVS.

In einem Selbstschutz-Grundlehrgang lernten vor kurzem vorwiegend junge Beamte, wie man sich in Notsituationen richtig verhält und Hilfe leistet.



Ein Gruppenbild nach der Ausbildung.

(Foto: Schäffer)

„Wir werden weitere BVS-Ausbildungstermine belegen, um möglichst vielen unserer Beamten zusätzliche Kenntnisse in der Selbst- und Nächstenhilfe vermitteln zu lassen“, führte Rinne nach Abschluß der Ausbildung aus.

Nachrufe

Am 8. März 1986 verstarb nach schwerer Krankheit im 72. Lebensjahr

Gotthold Karl Buchholz

Buchholz, der lange Jahre vor und wäh-

rend des 2. Weltkrieges hauptamtlich dem ehemaligen Reichsluftschutzbund angehörte, trat bereits am 1. April 1956 als Ausbildungsleiter der Dienststelle Bonn in die Dienste des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Im April 1959 zur Bundeshauptstelle versetzt, war der Verstorbene als Hauptsachgebietsleiter in den Referaten Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit und ab 1966 als Hilfsreferent im Referat Öffentlichkeitsarbeit tätig. Am 1. Oktober 1977 wurde ihm die kommissarische Leitung der Landesstelle Rheinland-Pfalz übertragen, die er bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1978 ausübte.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einem Kollegen und Mitarbeiter, der sich in über 22 Jahren mit unermüdlichem persönlichem Einsatz und in ausgeprägtem Pflichtgefühl seinen Aufgaben gewidmet und große Verdienste um den Verband erworben hat. Seine Hilfsbereitschaft und Kameradschaftlichkeit sind unvergessen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

schaft. In Abwesenheit zum Korvettenkapitän befördert, kehrte Prellberg 1947 aus kanadischer Gefangenschaft nach Hameln zurück.

1960 trat Wilfried Prellberg zunächst als ehrenamtlicher Helfer dem Bundesluftschutzverband, Ortsstelle Hameln, bei. Als der Leiter der Landesschule Niedersachsen, Rudolf Häusler, einen anderen Dienstposten übernahm, wurde Prellberg sein Nachfolger. Am 1. März 1962 wurde er als Leiter und Hauptlehrkraft der BVS-Schule in Voldagsen eingestellt. 1970 übernahm Prellberg die Leitung der BVS-Bundesschule in Waldbröl. Am 30. April 1976 schied Prellberg aus dem Dienst aus.

In die Dienstzeit von Prellberg als Leiter der Bundesschule fallen so schwierige organisatorische Probleme wie 1972 die Verlegung der Bundesschule von Waldbröl nach Deitenbach und am 1. November 1974 die erneute Verlegung nach Ahrweiler.

In den sechs Jahren seiner Tätigkeit als Leiter der Bundesschule hat er den Ruf dieser Schule, eine fachlich hochqualifizierte Ausbildungsstätte des Selbstschutzes zu sein, gefestigt. Seine stets faire Haltung, sein fachliches Wissen und seine Fröhlichkeit werden in der Erinnerung vieler Mitarbeiter immer ihren Platz haben.

Hessenspiegel

Fulda. Sein 40jähriges Dienstjubiläum feierte Robert Ludwig, Leiter der BVS-Dienststelle Fulda. Bereits 1947 wurde Ludwig Verwaltungsangestellter der Stadt Lauterbach. 1959 stellte er sich als ehrenamtlicher Mitarbeiter der damaligen BLSV-Kreisstelle Lauterbach zur Verfügung. Ab 1977 war Ludwig ehrenamtlich als Leiter der Dienststellen Lauterbach und Alsfeld tätig.

Seine langjährigen Kontakte zu den verschiedenen Verwaltungen der Städte und Kreise waren ihm in seiner hauptamtlichen Funktion als Dienststellenleiter von Nutzen.

Landesstellenleiter Gerhard Straube würdigte in einer kleinen Feierstunde das erfolgreiche Wirken Ludwigs für den Verband und überreichte ihm die Dankesurkunde.

Zu den Gratulanten gehörten auch Stadtverordnetenvorsteher Fesch und 1. Stadtrat Falk. Sie stellten insbesondere die Hilfsbereitschaft Ludwigs heraus und seinen Einsatz für die Mitbürger der Stadt.

Unterstrichen wird dieses verantwortliche Einstehen für Kollegen und Mitbürger durch die langjährige Tätigkeit Ludwigs als Personalrat der Stadtverwaltung, als

Im Alter von 73 Jahren verstarb am 19. März 1986 völlig unerwartet der ehemalige Leiter der BVS-Bundesschule

Wilfried Prellberg

Am 18. Oktober 1913 in Hameln geboren, trat Prellberg nach dem Abitur in die Marine ein. Dort wurde er zunächst zum Flugzeugführer ausgebildet. Verschiedene Kommandos auf Panzerkreuzern wechselten mit der Ausbildung zum militärischen Dolmetscher. Mit Beginn des Krieges kam er zu den U-Booten und fuhr zunächst als Artillerieoffizier auf U-19.

1940 übernahm der zum Kapitänleutnant beförderte Prellberg das Unterseeboot U-31 als Kommandant. Das Boot wurde am 2. November 1940 bei einem Angriff auf einen englischen Geleitzug versenkt, die Besatzung geriet in Kriegsgefangan-

Alle freuen sich mit (v. links): Personairat Richard Stuwe, BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner, Frau Ludwig, Robert Ludwig, Stadtverordnetenvorsteher Fesch, BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube, 1. Stadtrat Falk.



Stadtverordneter sowie als Kreisvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Andernach. Die BVS-Dienststelle Koblenz zeigte im Foyer des Rathauses der Stadt Andernach die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“.

Oberbürgermeister Dr. Küffmann hatte die Schirmherrschaft übernommen. Dr. Küffmann stellte anlässlich der Eröffnung der Bilderschau die Bedeutung des Selbstschutzes heraus. „Selbstschutz“, so der Oberbürgermeister, „sind aktive Vorsorgemaßnahmen, die jeder selber treffen kann und muß, um im Schadensfall nicht nur auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.“

Kaiserslautern. Seit einigen Jahren organisiert die BVS-Dienststelle Kaiserslautern ein Treffen der Behörden- und Betriebsleiter sowie der Sicherheitsingenieure aus dem Bereich der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern.

Die Zahl der Teilnehmer steigt von Jahr zu Jahr. Dies zeigt, daß sowohl bei Behörden als auch in Betrieben ein großes Interesse an der Sicherheit der Mitarbeiter besteht.

Zu der letzten Tagung konnte Dienststellenleiter Hilmar Matheis 47 Teilnehmer begrüßen.

Bei diesen Veranstaltungen wird das Ausbildungsangebot des BVS erläutert und es werden Terminabsprachen für Selbstschutz-, Grund- und Fachlehrgänge getroffen sowie eine langfristige Planung gemeinsam erstellt.

Der Leiter des Werkschutzes, Hermann Wilke, und der Leiter der Werkfeuerwehr, Helmut Schmidt, der gastgebenden Firma referierten über die Sicherheit im Betrieb in Verbindung mit dem Katastrophenschutz. Die beiden Referenten hoben hervor, daß die Selbstschutzausbildung der Bürger, die ja auch Betriebsangehörige

sind, sich bei Vorsorge- wie auch bei allen Schutzmaßnahmen günstig ausgewirkt haben.

Die jährlichen Treffen sollen auf Wunsch aller Teilnehmer fortgesetzt werden.

Trier. Gegen die Erstürmung durch die närrische Garde und die Übernahme der Schlüsselgewalt der BVS-Dienststelle Trier konnten sich Dienststellenleiter Gerhard von Leoprechting und seine Mitarbeiter nicht wehren.

Das Prinzenpaar Franz Leo I und Hedda-Marie von Euranien, beide außerhalb der närrischen Session ehrenamtliche Mitarbeiter der Dienststelle, hatten ihren Gardemajor mit den hübschen Gardemädchen ausgeschiedt, um die Dienststelle einzunehmen und ihr närrisches Zepter zu schwingen. Gern ließen sich die Mitarbeiter von ihrer Lieblichkeit Hedda mit Orden auszeichnen, denn wann kommt es schon einmal vor, daß ein BVS-Mitarbeiter einen Orden an die Brust geheftet bekommt?

Das Prinzenpaar regierte in diesem Jahr zur Karnevalszeit im Trierer Vorort Euren und mußte natürlich auch „ihre“ Dienststelle mit närrischem Tun überraschen. Dem Gefolge ihrer Tollitäten gehörte auch die Mutter der Prinzessin an, die ehrenamtlich als Frauenfachbearbeiterin bei der Dienststelle Trier tätig ist.

Fröhliche Karnevalsstimmung in der BVS-Dienststelle Trier.



Bayern heute

Geretsried. Ende Februar trat der langjährige Mitarbeiter der BVS-Schule Geretsried, Werner Becker, in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß trafen sich die Bediensteten der Schule und eine Abordnung der BVS-Landesstelle Bayern zu einer kleinen Feierstunde.

Schulleiter Bär dankte Becker für die geleistete Arbeit und würdigte im Namen aller Mitarbeiter die kollegiale und kameradschaftliche Zusammenarbeit. Er wünschte dem scheidenden Kollegen für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.



Ein Geschenk aus der Hand von Schulleiter Bär (links) für den scheidenden Werner Becker.

Becker wurde 1964 ehrenamtlicher Helfer der damaligen BLSV-Ortsstelle Schweinfurt. 1966 wurde er hauptamtlicher Mitarbeiter. 1968 ging Becker zur damaligen BLSV-Landesschule Tutzing als Lehrkraft.

1975 feierte Becker sein 25jähriges Dienstjubiläum. Im April 1976 übersiedelte er mit der BVS-Schule von Tutzing nach Geretsried, wo er bis zur Beendigung seines Dienstverhältnisses als Lehrkraft tätig war.

Becker steht dem BVS weiterhin als ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Starnberg zur Verfügung.

Schleswig-Holstein



THW-Landessprecherwahl in Schleswig-Holstein

Kiel. Am Samstag, dem 8. März 1986, wählten in Kiel die Delegierten aus den Ortsverbänden des Landesverbandes Schleswig-Holstein in Anwesenheit des THW-Direktors, Dipl.-Volkswirt Meier, den THW-Landessprecher.

Fritz Meyer, Meldorf, wurde von den Delegierten erneut in das Ehrenamt des Landessprechers gewählt. Sein Stellvertreter wurde Kurt Friedrichsen, Fahrdorf. Beiden langjährigen THW-Führungskräften wurde von den Delegierten für die nächste Amtsperiode von vier Jahren mit großer Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen.



Fritz Meyer – alter und neuer THW-Landessprecher in Schleswig-Holstein. (Foto: Voß)

Der in Kiel bereits zum zweiten Male wiedergewählte Landessprecher Meyer ist seit April 1962 ehrenamtlicher Mitarbeiter im THW. Durch seine fachlichen Kenntnisse, sein Geschick in der Menschenführung und nicht zuletzt durch seine engagierte Tätigkeit als Landessprecher in den vergangenen Amtsperioden hat Meyer sich Anerkennung und Achtung bei seinen Kameraden und große Verdienste um das THW in Schleswig-Holstein erworben. W. V.

Mit dänischer Ehrennadel ausgezeichnet

Barmstedt. Der Barmstedter THW-Ortsbeauftragte, Gert Rittner, wurde mit dem

Ehrenzeichen des dänischen Zivilschutzes ausgezeichnet.

Im Auftrag des dänischen Innenministers überreichte der ehemalige Leiter der Zivilschutzsektion Middelfart, Ib Breum, Rittner die Auszeichnung für langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem dänischen Zivilschutz.

König Frederik IX hatte das Ehrenzeichen 1963 gestiftet, das vom dänischen Innenminister einmal jährlich für besondere Verdienste um den Zivilschutz verliehen wird. Rittner ist der zweite Bundesbürger, der diese Auszeichnung erhielt.

Inzwischen ist es auch zu Kontakten der Feuerwehren beider Städte gekommen. So fuhr eine Barmstedter Delegation mit dem Bürgervorsteher und Bürgermeister nach Middelfart, um eine Freundschaft auf kommunaler Ebene vorzubereiten.

G. G.

Hamburg



Funker im Sudan

Hamburg. Für ca. 60 000 Flüchtlinge in drei Flüchtlingslagern im Sudan wurde

Glückliche Heimkehr von Torsten Dreyer.



Geert Lehmann wird vom NDR nach seinen Eindrücken befragt. (Fotos: Krüger)



bisher von Helfern des THW-Landesverbandes Saarland in vier Auslandseinsätzen über eine elf Kilometer lange Pipeline die Trinkwasserversorgung sichergestellt.

Die Funkverbindung zur Heimat bei den letzten beiden Einsätzen stellten die Funker Geert Lehmann und Torsten Dreyer sicher. Die Funkstation des Bezirksverbandes Hamburg-Harburg mit dem Rufnamen „DLTEL“ und die Funkstation „THW Aachen“ waren zu festgelegten Zeiten mit ehrenamtlichen Funkern täglich besetzt. Über rund 6 000 km Entfernung konnten so – über Kurzwelle – alle notwendigen Informationen ausgetauscht werden.

Die überregionale Presse und der Norddeutsche Rundfunk stellten den humanitären Einsatz in verschiedenen Reportagen besonders heraus. A. K.

Hoher Besuch beim Landesverband

Hamburg. Der Präsident des BZS, Hans Georg Dusch, und der neue THW-Direktor, Helmut Meier, besuchten gemeinsam den Landesverband Hamburg. Nach Gesprächen in der Behörde für Inneres, stand ein Besuch im Hamburger Hafen auf dem Programm.

BZS-Präsident Georg Dusch, THW-Direktor Helmut Meier und Landesbeauftragter Trautvetter im Gespräch mit den THW-Führungskräften. (Foto: Krüger)



Hafenkapitän Erhart Paschburg erläuterte den Gästen an Bord seiner Barkasse vor allem die Hochwasserschutzanlagen und die Warenumschlagskapazitäten des Hafens.

Anschließend fand ein Gespräch mit ehrenamtlichen Führungskräften und den hauptamtlichen Mitarbeitern im THW-Landesverband statt, dabei wurden besonders die Aufgaben der Arbeitskreise und Projektgruppen besprochen.

Zum Abschluß des Tages besuchten Dusch und Meier noch den Bezirksverband Hamburg-Altona. Hier konnten sich die Gäste ein Bild über die Probleme und Sorgen der ehrenamtlichen Führungskräfte machen. A. K.

Besuch von Kommunalpolitikern

Hamburg. Der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte, Jungesblut, besuchte mit seinen Ortsamtsleitern den THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte. Bezirksbeauftragter Erwin Siebert begrüßte die Gäste.

Grund des Besuches der Kommunalpolitiker war eine Besprechung über die seit 1985 bestehende Möglichkeit, daß THW bei Einsätzen auch ohne spätere Kostenberechnung zu alarmieren.

Landesbeauftragter Trautvetter erläuterte das Verfahren und sagte die Hilfe des THW zu. Bezirksamtsleiter Jungesblut

Ein Gruppenbild nach der Besprechung. (Foto: Krüger)



dankte für die Informationen und stellte einen Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Ausschüssen seines Amtes in Aussicht. A. K.

Nordrhein-Westfalen



Langjährigen THW-Helfer geehrt

Duisburg. Grund zum Feiern gab es beim THW-OV Duisburg. Ulrich Rehberg beging sein 30jähriges Jubiläum als THW-Helfer.

Ortsbeauftragter Christfried Seifert bedauerte, daß soviel Einsatz über einen so



THW-Ortsbeauftragter Seifert zeichnet Ulrich Rehberg mit der Ehrenmedaille aus.

langen Zeitraum heute leider nicht mehr so selbstverständlich sei. Seifert bedankte sich für das überdurchschnittliche Engagement Rehbergs und überreichte ihm die Ehrenmedaille des THW in Gold.

Rheinland-Pfalz



Eissprengen auf der Nahe

Martinstein. Am 7. März 1986 hieß es für den THW-OV Bad Kreuznach: „Einsatz zum Eissprengen“. Durch das einsetzende Tauwetter brach auf der Nahe das Eis auf und staute sich in der Ortslage Martinstein. Der Stau hinderte die vom oberen Flußlauf andriftenden Eisschollen am Abfluß, der Wasserspiegel begann zu steigen.

Gegen 14.30 Uhr benachrichtigte der Krisenstab der Verbandsgemeinde Sobernheim THW-Ortsbeauftragten Wolfgang Rudolph. Er alarmierte die Helfer des 2. Bergungszugs und den Sprengberechtigten. Eine Gruppe von acht Helfern rückte nach Martinstein aus und begann mit dem Setzen der Sprengladungen. Hier wirkte sich der Lehrgang „Eissprengen“ des Wasserwirtschaftsamtes vom Februar letzten Jahres positiv aus.

Es wurden ca. 20 Sprengladungen gesetzt, teilweise unter übereinandergeschobene Eisschollen, teilweise schlug man Löcher ins Eis, um die Ladungen unter das Eis zu bringen. Die Helfer legten die Ladungen auch auf das Eis und bedeckten sie mit großen Eisschollen.

Gegen 19.00 Uhr, nachdem die Polizei für Absperrung der Straßen gesorgt hatte, wurden die Ladungen gezündet: Die Eisschollen wurden durch die Sprengung so zerkleinert, daß der Nahelauf frei wurde und das Eis nunmehr ungehindert abfließen konnte. G. L.

Besuch aus Bonn beim THW-OV Mannheim

Mannheim. „Wie steht es um den Katastrophenschutz im Bereich des THW-OV Mannheim?“ So die Frage, die der Bonner Besuch auf einer bundesweiten Informationsfahrt auch in Mannheim stellte. Ortsbeauftragter Manfred Stiegel begrüßte die Gäste, unter ihnen THW-Direktor Meier, Regierungsdirektor Dr. Ammermüller, Bundesministerium des Innern, Ministerialrat Wenger, Bundesministerium der Finanzen, und THW-Landesbeauftragten Göbel.

Im THW-Zentrum an der Autobahnausfahrt Mannheim-Seckenheim informierten sich die Gäste über Spezialeinsatzgeräte

Das Einsatzleitfahrzeug
des THW-OV Mannheim.
(Foto: Sand)



und -fahrzeuge. So den Notstromwagen, einen Spezialpumpenhänger und ein nur in Mannheim vorhandenes Einsatzleitfahrzeug in Form eines VW-LT Hochraumwagens.

Nach dem Rundgang stellte sich der Ortsverband in einer Diaschau vor. Auch Probleme kamen zur Sprache wie fehlende Ausrüstungsgegenstände und zu niedrige Verpflegungssätze.

Zum Abschluß des Besuchs hob Direktor Meier das überdurchschnittliche Engagement der Mannheimer THW-Helfer hervor.

O. S.

Saarland



THW-Einsatzgruppe El Girba III zurückgekehrt

Saarbrücken. Sehnsüchtig wurden die Helfer der Sudaneinsatzgruppe El Girba III erwartet und nach der Landung auf dem Flughafen Saarbrücken-Ensheim von ihren Angehörigen erleichtert begrüßt, aber auch von THW-Vertretern willkommen geheißen. Aus Bonn-Bad Godesberg war der Referent für THW-Ausbildung und Einsatz im BZS, Regierungsrat Stein, angereist, um den Einsatzkräften

Erfolgreich kehrt die Einsatzgruppe aus dem Sudan zurück.
(Foto: Müller)



im Namen des THW-Direktors Dank und Anerkennung für eine selbstlose Arbeit auszusprechen, die im Flüchtlingslager am Stausee El Girba dazu beitragen soll, die Not der Flüchtlinge zu mildern.

Mit der Fertigstellung einer Wasserversorgungsanlage habe der Landesverband Saarland wieder einmal gezeigt, daß Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft nicht von der Größe des Landesverbandes abhängen. Auch ein kleiner Landesverband könne bei der humanitären Hilfe im Ausland einen bedeutsamen Beitrag leisten, meinte Stein.

Als äußeres Zeichen der Anerkennung überreichte er im Namen des Direktors des THW den Helfern das Einsatzzeichen für humanitäre Hilfe im Ausland. Darüber hinaus wurde Funker Gerd Lehmann, Hamburg, mit der Urkunde für 20jährige freiwillige Mitarbeit im THW geehrt.

Dank gebühre aber auch all denen, die zu Hause die Voraussetzungen zum Gelingen geschaffen hätten, so den Angehörigen der eingesetzten Helfer für ihr Verständnis, dem Landesverband, den Ortsverbänden, der ständig besetzten Funkstation und letztendlich den Arbeitgebern, die die Helfer freistellten.

Landesbeauftragter Günter Faß, der unter anderem auf die Probleme der erstmals durch Dritte durchgeführten Materialbeschaffung hinwies, bedankte sich bei den THW-Helfern für die hervorragende Lei-

stung, auf die man stolz sein könne, und wünschte allen Helfern einen guten Übergang ins Alltagsleben.

Einsatzleiter Hans Müller gab seiner Freude Ausdruck, mit allen Teilnehmern gesund angekommen zu sein. Man habe keine Ausfälle gehabt. Jeder habe sich nach seinen Fähigkeiten besonders engagiert. Nur so sei es möglich gewesen, das Werk trotz großer Hitze und ständig defekter Arbeitsmaschinen rechtzeitig fertigzustellen.

E. M.

THW-Direktor Meier besuchte Landesverband Saarland

Freisen. Anlässlich seines ersten Besuches beim THW-Landesverband Saarland hatte Direktor Meier Gelegenheit, über eine Reihe von Problemen mit THW-Helfern zu sprechen. Probleme tauchen immer wieder auf. Man denke nur an die noch nicht zufriedenstellenden Alarmierungsmöglichkeiten des THW. Hier muß auch im Kreis St. Wendel noch eine tragbare Lösung in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung gefunden werden.

Auf solch einen gut motivierten Landesverband, der im Land auf Grund seiner Leistung geachtet und geschätzt sei, könne der Landesbeauftragte und die Allgemeinheit, um deren Schutz es gehe, stolz sein, betonte Direktor Meier.

Sorgen der Helfer bezüglich der Ausstattung der Mannschaftskraftwagen, wo der Beleuchtungssatz unverständlich gestrichen worden war, und der bisher nicht vorgesehenen, aber für die Ortsverbände wichtigen Ersatzbeschaffung von Lkw konnte Meier noch nicht zerstreuen. Er äußerte jedoch, es seien bereits Vorlagen in Bearbeitung, die darauf zielten, hier Abhilfe zu schaffen.

Publizistisch fühlt sich das THW unterrepräsentiert. Mögen die THW-Zeitschriften einzelner Landesverbände auch noch so gut und informativ sein, so wird der Ruf nach einer THW-Zeitung auf Bundesebene mit speziellen Landesteilen ständig lauter.

Auch die Übernahme der THW-Jugend in die Trägerschaft der Helfervereinigung beschäftigt immer noch die Gemüter. Kaum umstritten ist der größer gewordene finanzielle Spielraum und die Öffnung zur freien Jugendarbeit, doch muß der Einfluß des THW auf die Ausbildung erhalten bleiben. Letztendlich soll ja der Nachwuchs für die Einheiten herangebildet werden. Im Hinblick auf die wiederholt versprochene Verwaltungsvereinfachung, sähe man eine wesentliche Erleichterung darin, wenn bestimmte Haushaltsmittel, z. B. für Ausbildungszwecke, beim THW belassen würden. Neue positive Aspekte sieht Direktor Meier in der neuen Jugendordnung.

Zuvor hatte Meier den Ortsverband Theley besucht, wo man zum 25jährigen Bestehen mit der Einweihung der neuen Unterkunft rechnet.

Brisanz enthält die dort diskutierte Forderung politischer Kräfte, alle Freistellungen vom Wehrdienst zu Gunsten der Bundeswehr wegfällen zu lassen. In der Zukunft muß der Zivilschutz, und hiervor kann niemand die Augen verschließen, als Teil der Gesamtverteidigung sichergestellt sein. Da sollte man keinesfalls auf die freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer verzichten, die auch im Frieden ihren Beitrag zum Schutz der Allgemeinheit leisten können und wollen.

Zu Beginn seines Antrittsbesuches beim saarländischen THW hatte Direktor Meier die Dienststelle des Landesbeauftragten besucht.

Landtagspräsident Albrecht Herold betonte bei einem Empfang die guten Kontakte zum THW sowie die besondere Leistungsfähigkeit der Ortsverbände im Land und hob als Beweis hierfür den Empfang des THW-Bundessiegers Freisen hervor.

In einem Gespräch des THW-Direktors mit dem Landesvorsitzenden der THW-Helfervereinigung, Alfred Becker, wurde die gute Zusammenarbeit zwischen Bundesanstalt und Helfervereinigung im Saarland herausgestellt.

Problembeladen war der Besuch des THW-Direktors bei den Ortsverbänden Sulzbach und Friedrichsthal. Nicht nur die schlechte Unterkunft bereitete den Helfern Sorge, auch die geplante gemeinsame Unterbringung in einem Neubau, gegen die sich die Ortsbeauftragten Meyer, Sulzbach, und Becker, Friedrichsthal, sowie der Vorsitzende der Helfervereinigung Sulzbach, Prinz, aussprachen. Sie fordern, wie die gesamte Helferschaft beider Ortsverbände, die getrennte Unterbringung jedes Ortsverbandes in neuen Unterkünften.

E. M.

Brückenschlag über die Prims

Nonnweiler. Große Resonanz fand der Brückenschlag über die Prims im Nonnweiler Kurpark bei der Bevölkerung. Dank und Anerkennung sprach Bürgermeister Egon Meier bei der Übernahme allen Beteiligten des THW aus, die die neue Brücke konstruiert und aufgeschlagen hatten.

Im Auftrag der Gemeinde bauten Helfer des THW-OV Nonnweiler die über neun Meter Spannweite freitragende Brücke in massiver Bauweise aus Eiche mit erhöhtem Gehbelag. Fast 400 Stunden benötigten die Vorbereitung und der Bau des Übergangs.

E. M.

Baden-Württemberg



THW baute Fußgängersteg und Wehrgang

Ellwangen. Als etwas verspätetes Weihnachtsgeschenk an die Stadt stellten die Helfer des THW-OV Ellwangen im Bereich Jungfernsteg zwei Holzbauten für den Spielplatz fertig. Sie bauten einen Fußgängersteg als Neuauflage des bis Kriegsende bestehenden „Jungfernstegs“ und erstellten einen Anbau an die alte Stadtmauer als kleinen „Wehrgang“, an dem später Spielgeräte angebracht werden sollen. Bei Regen, Schneefall und Kälte arbeiteten die THW-Männer fünf volle Tage, um die vorbereitete Holzkonstruktionen aufzubauen.

Die Vorbereitungen zu diesem Wintereinsatz begannen schon im Juni letzten Jahres, als das Bürgermeisteramt mit Delegierten von Ellwanger Vereinen die freiwillige und ehrenamtliche Mithilfe beim Spielplatzbau besprach. Das THW übernahm den Holzbau im Rahmen der Ausbildung.

Nach Fertigstellung der Pläne und Statik konnte Ende Oktober mit dem Ablängen und Hobeln der Balken begonnen werden. Eine Pfahlheimer Holzbaufirma stellte dem THW ihre Halle mit allen Maschinen zur Verfügung. An drei verlängerten Freitag-Ausbildungsabenden, die bis nach Mitternacht dauerten, sägten, hobelten, frästen und bohrten die Helfer drei Lkw-Ladungen Kantholz zurecht.

Am Wochenende vor Weihnachten konnten die Männer mit dem Bau beginnen. Nach Neujahr wurde die Arbeit fortgesetzt.

Der Oberbürgermeister, Vertreter des Stadtrates und des Bauamtes besuchten

Der kleine Wehrgang an der Stadtmauer.

(Foto: Stelly)



die Helfer bei der Arbeit, dankten für den freiwilligen Einsatz und bewerteten die Einsatzkräfte. Als kleine Anerkennung versprach der Oberbürgermeister den am Spielplatzbau beteiligten Helfern ein zünftiges Einweihungsfest.

K. E.

Bayern



Führungswechsel beim THW-OV Bad Kissingen

Bad Kissingen. Ohne die Einsatzbereitschaft der vielen ehrenamtlich in den Hilfsdiensten tätigen Bürger wäre ein geordnetes Staatswesen absolut undenkbar. Diese Auffassung vertrat Landtagsabgeordneter Herbert Neder vor zahlreichen Persönlichkeiten aus Politik und Behörden sowie Vertretern von Dienststellen und Katastrophenschutz-Organisationen anlässlich der Amtseinführung des neuen Ortsbeauftragten und des Einheitsführers beim THW-OV Bad Kissingen. In mehreren Ansprachen und Grüßworten wurde dabei deutlich, welchen Ansehens sich die Hilfsorganisation auf lokaler und überregionaler Ebene erfreuen.

Anton Schick, der das Amt des Ortsbeauftragten des THW bis zum 31. Dezember 1985 innehatte, dankte in seiner Begrüßungsansprache allen, mit deren Hilfe er während seiner 13jährigen Tätigkeit stets habe rechnen können, und bat die Versammlung, das ihm entgegengebrachte Vertrauen auch seinem Nachfolger Helmut Rink zu schenken. In Rink sehe er einen absolut geeigneten Mann für die Aufgabe, und er sei überzeugt, das Geschick des Ortsverbandes in die richtigen Hände zu legen.

Als einen „denkwürdigen Tag“ bezeichnete THW-Landesbeauftragter Reiner Vorholz den Wechsel in der Führung des Ortsverbandes, weil hier ein „Generationenwechsel“ vor sich gehe. In einem

kurzen Rückblick auf die Amtszeit Schicks, der dem THW als Kreisbeauftragter weiterhin zur Verfügung steht, umriß Vorholz dessen Leistungen beim Aufbau des THW-OV Bad Kissingen und sprach dem ehemaligen Ortsbeauftragten seinen Dank für die engagierte Arbeit aus. Als Zeichen der Anerkennung überreichte er Schick das THW-Helferzeichen in Gold.

„In guten Zeiten“ habe man „einen guten Nachfolger“ gefunden, erklärte der Landesbeauftragte zum Amtsantritt von Rink, so daß er die Kontinuität in der erfolgreichen Führung des Ortsverbandes gewahrt sehe. Er kenne Rink als seit vielen Jahren stets einsatzbereiten Kameraden, der sich in mancher Position innerhalb des THW bereits bewährt habe. Der Erwartungshorizont sei angesichts der verdienstvollen Arbeit Schicks recht hoch, und so wünsche er dem neuen Ortsbeauftragten „viel Glück und eine gute Hand“.

Auf die frei gewordene Stelle des Einheitsführers beim THW rückte Rinks Bruder Manfred nach, der ebenfalls seine Ernennungsurkunde vom Landesbeauftragten erhielt.

In seinem Grußwort im Namen des Landkreises betonte stellvertretender Landrat Hans-Georg Streng die verantwortungsvolle Aufgabe des THW. Im Landratsamt wisse man sehr wohl um dessen segenreiche Tätigkeit zum Wohle der Bürger, und die Bereitstellung von Mitteln im Landkreisetat zugunsten des THW werde von allen Beteiligten leichtem Herzens befürwortet. Dank schulde man dem ehemaligen Ortsbeauftragten und viel Glück sei Nachfolger Rink zu wünschen.

Günter Theinert, Geschäftsführer des THW-Bereichs Schweinfurt, erklärte, es sei nicht immer leicht, für Engagement erfordernde Positionen Menschen zu finden, die sich nicht scheuen, ein großes Maß an Verantwortung zu übernehmen. In diesem Sinne hoffe er auf umfangreiche Unterstützung, die dem neuen Amtsinhaber zuteil werden möge. Auch er dankte Schick für seinen Einsatz und stellte Günter Kirchner als dessen Stellvertreter auf Kreisebene vor.

Gegen die Auffassung, Uniformen und Ehrungen bildeten in erster Linie den Motivationshintergrund bei der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten, wandte sich Landtagsabgeordneter Herbert Nader in seiner Ansprache. Gäbe es nicht eine Vielzahl von Bürgern, die sich aus einer selbstlosen und idealistischen Einstellung heraus den diversen Hilfsorganisationen zur Verfügung stellten, der Staat sei hoffnungslos überfordert. Hochwasserkatastrophen und schwere Unglücke hätten oft genug gezeigt, daß das Engagement dieser Organisationen für die Gesellschaft unersetzlich sei. Verbun-

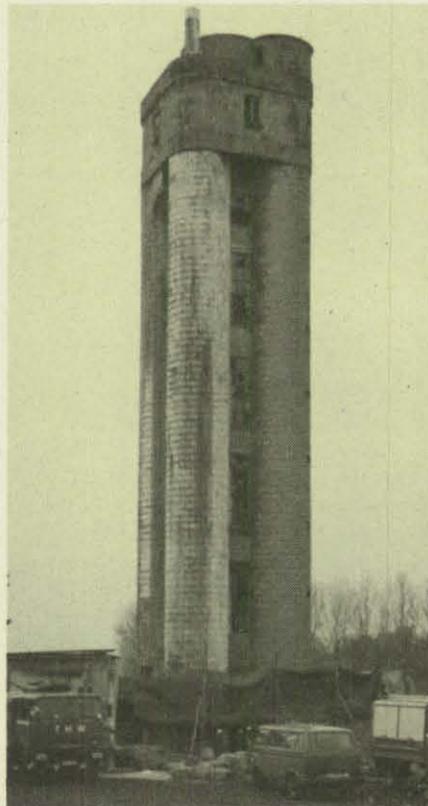
den mit einem Dank an die Amtsträger äußerte Nader die Hoffnung, daß man von Katastrophen in Zukunft möglichst verschont bleibe.

Auch Bezirksrat Alfons Kleinhenz lobte in seinem Grußwort die Einsatzbereitschaft der Bürger, die auf freiwilliger Ebene zum Wohle der Gesellschaft wirkten. Gerade in unserer Zeit könne man ein derartiges soziales Engagement gar nicht hoch genug einschätzen. Die verschiedenen Hilfsorganisationen stellten Bürgerinitiativen im wahrsten Sinne des Wortes dar. Der Dank des Bezirks Unterfranken gelte deshalb allen Helfern, die sich in der Not für die Menschen einsetzten.

Für das ihm entgegengebrachte Vertrauen dankte der neue Ortsbeauftragte, Rink, in seinem Wort zum Amtsantritt. Das partnerschaftliche und kameradschaftliche Element würden unter seiner Führung die Basis der Arbeit bilden, die aber auch von jedem den geforderten Einsatz verlange. Rink äußerte die Erwartung, daß die Zusammenarbeit mit allen politischen Instanzen und den diversen Dienststellen auch in Zukunft gut verlaufe.

40 Meter hohen Säureturn gesprengt

Aschaffenburg. Der 1921 erstellte Säureturn im Papierwerk Aschaffenburg, bestehend aus vier Rundtürmen mit einem gemeinsamen Kopfbauwerk und dem Ge-



Die Sprengung des 40 m hohen Turms ist eine interessante Aufgabe für den Ortsverband. (Foto: Delle)

samtgewicht von 1 260 Tonnen Stahlbetonsteinen, wurde vom THW fachgerecht zu Fall gebracht. Der alles in nebelhaftes Grau hüllende Detonationsstaub hatte sich noch nicht gelegt, da brandete kräftiger Beifall auf, von den Akteuren wie auch von den über 1 500 Zuschauern, die sich in sicherer Entfernung aufhielten.

Einhellige Meinung der Fachleute war, daß diese spektakuläre Sprengung eine Meisterleistung darstellte.

Im Herbst 1984 kam die Werkleitung auf den THW-OV Aschaffenburg zu, mit der Bitte, den Säureturn zu sprengen. Da es sich um eine technisch äußerst schwierige Sprengung handelte, waren lange Vorgespräche nötig, bis sich THW-Sprengberechtigter Werner Hochrein entschloß, die für den Ortsverband interessante Aufgabe zu übernehmen.

Ein hohes Gebäude umfallen zu lassen, ist einfach. Wie bei jedem Baumfällen, so wird auch hier das Bauwerk durch Sprengen einer tiefen Kerbe zum Kippen gebracht.

Für den Säureturn wurde auch dieses Prinzip angewandt, wobei es aber eine Reihe von Eigenheiten des Bauwerks zu berücksichtigen gab.

Das Bauwerk war kein monolithischer Klotz, sondern bestand aus vier Rundtürmen, die gemeinsam ein Kopfbauwerk trugen. Die Innentreppe ruhte auf eigenen Stützen. Der Zusammenhalt zwischen den einzelnen Bauwerksteilen konnte infolge fehlender Baupläne nicht ausreichend beurteilt werden.

Beim Sprengen des Fallmauls bestand nun die Gefahr, daß die vorderen Rundtürme nach unten absacken und damit das Bauwerk in sich vertikal verschoben stehen bleibt.

Eventuell hätten auch die Katalysatorsteine, mit welchen drei Rundtürme gefüllt sind, lose herausfallen und das Fallmaul frühzeitig verstopfen können.

Daneben bereitete noch die unbekannte Menge von Bewehrungsseisen im Beton das Problem einer kaum zu definierenden Festigkeit der Gebäudereste außerhalb des Fallmauls.

Diese Schwierigkeiten führten zu einem recht differenzierten Ablauf der Sprengung. Mehrere Explosionsschübe in Abständen führten zur Detonation, die infolge der Verzögerung 540 Millisekunden dauerte.

Die einzelnen Detonationswellen reduzierten nicht nur die Druckwellen, sondern rissen dem Bauwerk zunächst vier Fallkerben in jeden einzelnen Rundturm, um dann in weiteren Schüben die Einzelkerben zu einem großen Loch zu vereinen.

Zur Vorbereitung der Sprengung mußte außer dem Einholen der Abbruchgeneh-

migung eine 25 Seiten starke technische Konzeption mit einem ca. 1 qm großen Sprengplan von dem verantwortlichen Sprengberechtigten angefertigt werden.

Unterstützt vom THW-OV Alzenau bohrte der Ortsverband Aschaffenburg die Bohrlöcher und brach im Wege stehende Bauwerksteile mechanisch ab.

Hierzu waren ca. 1 000 Arbeitsstunden nötig, die jedoch gerne in Kauf genommen wurden, da eine Tätigkeit geübt werden konnte, die in einem Katastrophenfall auch zu den Aufgaben des THW gehört.

Um den Ausbildungswert noch zu erhöhen und auch der umfangreichen Arbeit gerecht zu werden, wurden am Sprengtag weitere Sprengberechtigte aus Lohr, Gemünden, Marktheidenfeld, Alzenau und dem Würzburger Raum eingesetzt.

Der Detonationsknall kam trotz Ankündigung durch zwei Sirenentöne überraschend, ließ die Zuschauermenge zusammenzucken, und dann knickte der vorher so massiv und standfest wirkende Säureurm am Fuße ein und kippte in die vorgesehene Fallrichtung um. Das Kopfbauwerk brach im Fallen ab, beim Aufschlag des 1 260 t schweren Bauwerks bebte die Erde, spritzte Dreck und Baumrinde

bis zu 100 m weit, eine graue Staubwolke hüllte alles nebelhaft ein.

Es war 15.58 Uhr. Drei kurze Entwarnungssignale beendeten die Sprengung und gaben das Gelände zur Besichtigung frei. Bei den Sprengberechtigten war Erleichterung und Stolz festzustellen: Die Sache war gelungen. J. D.

THW und BRK im Großeinsatz

Würzburg. Die Zusammenarbeit zwischen den Würzburger Organisationen des Bayerischen Roten Kreuzes und dem Technischen Hilfswerk war Mittelpunkt einer Katastrophenschutzübung, die in Veitshöchheim durchgeführt wurde.

Dargestellt wurde eine Gasexplosion in einem zweistöckigen Wohnhaus, das den Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt wurde, weil es dem Bau der Schnellbahntrasse Würzburg-Hannover weichen muß.

50 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Würzburg sowie 20 Helfer des BRK stellten sich als Verletzte zur Verfügung. Ge-

tarnt und geschminkt mit Hautabschürfungen, unter Schock stehend, mit Knochenbrüchen bis hin zur lebensbedrohlichen Kopfverletzung lagen sie vom Keller bis zum Dachboden verstreut und warteten auf ihre Bergung.

Der Abtransport aller Verletzten durfte nur von der ersten Etage erfolgen. Mit Hammer, Meißel und einem Gesteinsbohrhammer und mit viel Muskelkraft schafften die THW-Helfer Deckendurchbrüche und somit Zutritt zu den Verschütteten. Die Sanitäter des BRK kümmerten sich dann sofort um die Erstversorgung der aufgefundenen Opfer. Sechs Schiedsrichter, darunter zwei Ärzte, beobachteten das Geschehen.

Hand in Hand arbeiteten die Helfer des BRK und THW beim Abtransport der Patienten. Vom ersten Stockwerk aus wurden die meisten Personen mit einem Leiterhebel abgelassen.

Der Einsatz zeigte ein gutes Zusammenwirken der beiden Organisationen. Trotz allem wurde auch so mancher Schwachpunkt an diesem Tag ans Licht gebracht. Da man aber bekanntlicherweise aus Fehlern lernt, so hat doch diese Übung ihren Zweck voll erfüllt. W. K.

Warndienst



Abschied beim Warnamt IX

Nach fast fünfjähriger Tätigkeit endete am 31. Januar 1986 die Amtszeit für Oberregierungsrat Robert Carré als Warnamtsleiter im Warnamt IX. Carré ist nun im Bundesamt für Zivilschutz – Referat KS 3 – als Referent tätig.

Carré hatte am 1. April 1981 die Nachfolge von Fritz Danapel angetreten. Mit der Leitung des Warnamtes wurde Regierungsrat Fritz Frank beauftragt.

Nachrufe

Am 16. Januar 1986 starb im Alter von 70 Jahren nach schwerer Erkrankung der ehemalige Leiter des Warnamts VIII/Rottenburg, Verwaltungsobererrat

Franz Weiser

Weiser war einer der ersten leitenden Mitarbeiter des Warndienstes. Er trat im Januar 1957 ein und fand zunächst bei dem zu jener Zeit noch in Neustadt/Weinstraße im Aufbau befindlichen Warn-

amt VII Verwendung. 1958 kam Weiser zum Bundesamt für Zivilschutz, das damals noch die Bezeichnung Bundesanstalt für den zivilen Luftschutz führte. Er wurde enger Mitarbeiter von General a. D. Gosewisch, dem als Abteilungsleiter der Aufbau des Warn- und Alarmdienstes in der Bundesrepublik oblag.

Bis 1965 blieb Weiser als Leiter des damaligen Referats IV/1 verantwortlich für Organisation und Grundsatzfragen des Warndienstes. Im Frühjahr 1965 übernahm er als Nachfolger von Oberst a. D. Kenzler die Leitung des Warnamts VIII, das seinerzeit noch behelfsmäßig in der Verstärkerstelle der Deutschen Bundespost in Bildechingen untergebracht war. In der Folgezeit leitete Weiser den weiteren Aufbau dieses Amtes und dessen endgültige Einrichtung im Warnbunker bei Rottenburg am Neckar. 1957 trat er in den Ruhestand.

Weiser hat sich stets mit großem Engagement für den Aufbau und die Ausgestaltung des Warndienstes eingesetzt. Im Warngbiet VIII/Baden-Württemberg schuf er eine enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung, dem Wehrbereichs-

kommando V, den Regierungspräsidenten und der Bundespost. Auch das Wohl der Angehörigen seines Warnamts war ihm immer ein besonderes Anliegen.

Die Angehörigen des Warndienstes werden Franz Weiser stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

★

Am 15. Dezember 1985 verstarb nach langer, schwerer Krankheit Regierungsrat

Karlheinz Amthor

im Alter von nur 37 Jahren.

Er war seit 1976 im Warnamt VI, Usingen, als Einsatzleiter und Sachbearbeiter ABC-Wesen, Ausbildungsbetrieb und Helferangelegenheiten eingesetzt.

Durch sein aufgeschlossenes Wesen und seine Hilfsbereitschaft war er bei allen Mitarbeitern sehr beliebt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Schnieders, Warnamtsleiter



Bernd Hoffmann

„Für einen effektiven Zivilschutz fehlen wesentliche politische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen“

Die Mitwirkung im Zivilschutz der Bundesrepublik Deutschland ist für das Deutsche Rote Kreuz eine originäre, die Gesamtheit der Organisation umfassende Aufgabe und Verpflichtung und damit traditionelle Selbstverständlichkeit.

Ihre rechtlichen organisationsbezogenen Grundlagen findet sie

– in der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes (§ 4 Abs. 1, I und II)

– in den Anerkennungsbedingungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften (Ziff. 6)

– im humanitären Völkerrecht, den Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 (insbesondere Artikel 63 des IV. Abkommens) und in einer Reihe von Bestimmungen in den Genfer Zusatzprotokollen von 1977 (vgl. Art. 8.1 Zusatzprotokoll I) sowie

– im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung

– und nicht zuletzt in den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen, insbesondere in der Resolution XXXIV der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz von Wien 1965.

Diese Rotkreuz-Resolution, an deren Entstehung auch die beteiligten Regierungen mitgewirkt haben, die, wie die RK-Gesellschaften gleichermaßen Adressaten die-

ser Empfehlung sind, kennzeichnet in besonderem Maße die eigenständige Funktion des Roten Kreuzes im zivilen Bevölkerungsschutz.

Dort heißt es u. a., daß das Rote Kreuz jederzeit in der Lage sein muß, die Aufgaben durchzuführen, für die es traditionell qualifiziert ist, so daß es voll und ganz seiner Rolle auch in den Fällen gerecht wird, in denen es allein handeln muß.

Dieses Grundverständnis von der hervor gehobenen Rolle des Roten Kreuzes, eingebettet auch in das bestehende und werdende humanitäre Völkerrecht, insbesondere in den Artikel 63 des IV. Genfer Rotkreuz-Abkommens zum Schutz der Zivilbevölkerung und in den Artikel 81 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen, darf nicht etwa als Ausdruck verbandseigenen und -egoistischen Denkens und Handelns bezeichnet werden, sondern ist über die rechtliche Verankerung hinaus von praktischer Bedeutung. Jean Pictet, der herausragend zu der Entwicklung des Humanitären Völkerrechts beigetragen hat, hat einmal im Hinblick auf die Tätigkeiten des Suchdienstes darauf hingewiesen, daß das Rote Kreuz im Konflikt „häufig praktisch die einzige Verbindung zwischen den Kriegführenden sein kann, die ohne diese Kontakte einander nur noch auf Grund der Schläge kennen würden, die sie austeilen und empfangen“.

Der Präsident des DRK, Prinz zu Sayn-Wittgenstein, hat gegenüber dem Bundesminister des Innern im Zusammenhang mit dem Novellierungsvorhaben zur Zivilschutzgesetzgebung am 15. August 1984 ausgeführt:

„Eine Zivilschutzgesetzgebung, die nicht den besonderen Auftrag des DRK innerhalb der anderen freiwilligen Partner herausstellt, wird leider wenig Glaubwürdigkeit bei einem potentiellen Gegner – wer immer es auch sein mag –, der unser Gesetz kennen und bewerten wird, finden. Je stärker das Zivilschutzgesetz den Grundsatz des humanitären Völkerrechts und dessen Träger deutlich macht, desto stärker ist die Rechtsposition für unsere Bevölkerung, weil sie auch vom Gegner respektiert wird.“

Fundamentale Aufgabe

Im Rahmen der staatlichen Bemühungen zur Zivilschutzgesetzgebung hat dieses Selbst- und Grundverständnis des Roten Kreuzes in den letzten drei Jahrzehnten häufig zu Widersprüchen, Mißverständnissen und leider bisher nicht zu einer angemessenen Berücksichtigung in der z. Zt. geltenden Gesetzgebung geführt.

Es sei mir daher erlaubt, diese Position im Lichte des vorher Gesagten mit wenigen Thesen noch einmal zu verdeutlichen:

1. Das Rote Kreuz ist verpflichtet, sich mit all seinen Hilfsmöglichkeiten in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht auf den Einsatz im Konfliktfall vorzubereiten.

Somit kann es erforderlichenfalls mit seinem gesamten Potential der leidenden Bevölkerung Hilfe leisten.

Diese fundamentale Aufgabe umfaßt alle Tätigkeitsfelder.

2. Diese umfassende Verpflichtung entspricht der Gesamtverantwortung einer Organisation, in der das Prinzip der Einheit der Hilfe und eine einheitlich verfaßte Helferschaft Voraussetzung und Gewähr dafür bieten, „sich im Frieden auch auf die Dienste im Krieg vorzubereiten“.

3. Geistig-ethische Grundlage und Handlungsanleitung zugleich sind die fundamentalen Grundsätze des Roten Kreuzes (insbesondere die Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit und Freiwilligkeit).

4. Zugleich versteht sich das Rote Kreuz als Träger, Promotor und Adressat des humanitären Völkerrechts, in dem ihm

aus guten Gründen eine hervorgehobene, eigenständige Position zugewiesen worden ist.

5. Unter diesen Voraussetzungen und in diesem Rahmen wirkt es im staatlichen Zivilschutz als Gesamtorganisation – nicht allein durch die Gestellung von Einheiten und Einrichtungen – auf der Grundlage einer dafür gegebenen Bereitschaftserklärung mit.

Besonders deutlich wird das Spannungsverhältnis zwischen Zivilschutz als staatlicher Aufgabe mit hoheitlicher Regelungsbefugnis einerseits und der Sonderstellung des Roten Kreuzes andererseits in dem Beschluß der Internationalen Rotkreuz-Konferenz vom 8. Oktober 1965 in Wien, der lautet:

„Wenn auch die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit Beistand leisten und den jeweiligen Landesgesetzen unterstehen, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die es ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu handeln.“

6. Zivilschutz ist für das Rote Kreuz zu keinem Zeitpunkt Gegenstand tagespolitischer Opportunitäten in politischen Wechselfällen und streitigen Auseinandersetzungen über seinen Sinn und Zweck, er ist ausschließlich humanitäre, kontinuierliche Verpflichtung und öffentliches Bekenntnis zur Schaffung eines wirksamen Schutz- und Hilfeleistungssystems für die Zivilbevölkerung im Konfliktfall.

Anders ausgedrückt: Selbst dann, wenn staatlicherseits keine oder nicht genügend Vorkehrungen zur Schaffung der notwendigen Hilfsmaßnahmen getroffen wurden, bliebe die auf den genannten Grundlagen bestehende Verpflichtung des Roten Kreuzes existent, solche Vorkehrungen in geeigneter Weise zu treffen und das ihm Mögliche zu tun.

Unbequemes Thema

Es ist nur allzu verständlich, daß diese Grundpositionen des Roten Kreuzes nicht nur gelegentlich innerhalb der eigenen Organisation, aber insbesondere bei der Entwicklung und bei Veränderungen in der Zivilschutzgesetzgebung Anlaß für tiefgreifende Diskussionen zu Grundsatzfragen und zum Verständnis des Roten Kreuzes in der Auseinandersetzung mit seinen Partnern im Staat und bei anderen Beteiligten geführt haben.

Dieses läßt sich am besten an einigen Beispielen aus der Entstehungsgeschichte der Zivilschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg – und nur auf diesen Zeitraum möchte ich mich verständlicherweise beschränken – nachzeichnen.

Im Dezember 1951 legte das DRK unter seinem damaligen Präsidenten, Dr. Otto Geßler, eine Denkschrift zum Zivilschutz vor. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als es manchen – noch viel weniger als heute – kaum politisch opportun und geraten erschien, sich mit einem derart unbequemen, wenig öffentlichen Beifall einbringenden Thema zu befassen und als von der Verfassungskompetenz her noch keine staatliche Zivilschutzgesetzgebung möglich war. (Diese wurde erst mit einer Grundgesetz-Änderung am 26. März 1954 geschaffen.)

Diese Initiative geschah aus dem Bewußtsein heraus, daß dem Roten Kreuz in Erkenntnis der Gefährdung der Zivilbevölkerung durch die moderne Kriegsführung große neue Aufgaben zugewiesen seien, denen es sich kraft internationaler Verpflichtungen und unabhängig von der politischen Lage zu stellen habe.

Sie enthielt bemerkenswerte Ansätze, indem z. B. ein wirksamer Schutz der Zivilbevölkerung nur bei starker Dezentralisation aller Maßnahmen und bei einer umfassenden Schulung der Bevölkerung in Selbsthilfe für denkbar gehalten wurde. Vorstellungen, von deren Realisierung wir auch heute noch weit entfernt erscheinen.

Die Denkschrift war jedoch Anlaß genug, auf die Entwicklung der Ersten-Hilfe-Ausbildung, der Unfallhilfsstellen, des Hilfszuges, des Krankentransports und nicht zuletzt des Blutspendewesens Einfluß auszuüben.

Mit dem am 9. Oktober 1957 in Kraft getretenen „Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (ZBG)“ wurde gegenüber den mitwirkenden Organisationen eine Entwicklung ausgelöst, die von diesen als Verstoß gegen das Freiwilligkeitsprinzip betrachtet wurde und sich schließlich als nicht realisierbar erwies.

§ 9 dieses Gesetzes sah nämlich die Konzeption eines Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) vor, der die bestehenden Organisationen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall ergänzen und damit ein zusätzliches Schutzpotential bilden sollte.

Es zeigte sich jedoch rasch, daß es nicht möglich war, eine staatliche Organisation auf der Grundlage der Freiwilligkeit der mitwirkenden Helfer aufzubauen. Also mußte zum großen Teil auf das Personal der bestehenden, nicht-staatlichen Organisationen zurückgegriffen werden. Dieses führte wiederum zu einer für diese Organisationen untragbaren Zweigleisigkeit und Zweiklassigkeit der Helfer zu Lasten der Einheit der Helferschaft, die zu allem Überfluß mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten ausgestattet war.

Letztlich ist erst durch das Gesetz über den erweiterten Katastrophenschutz vom

9. Juli 1968 dieser Zustand verbessert worden. Dieses Gesetz schaffte die Rechtsgrundlage für den einheitlichen Katastrophenschutz, indem es das Potential, das die Länder und Kommunen für den friedensmäßigen Katastrophenschutz vorhalten und den vom Bund zu finanzierenden Teil für Zwecke des Verteidigungsfalles zusammenfaßte.

Nach dieser Konzeption (vgl. Nr. 11 der KatS-Organisations-VwV) sollen insgesamt 600 000 Helfer zur Verfügung stehen, davon im sogenannten Ergänzungsteil 400 000 Helfer als friedensmäßiger Katastrophenschutz mit zusätzlicher Ausstattung und Ausbildung und weitere 200 000 Helfer auf Kosten des Bundes für den Verteidigungsfall (Verstärkungsteil).

Alein für den in der Regel von den Organisationen zu stellenden Sanitäts- und Betreuungsdienst wären danach insgesamt 180 000 Helfer vorzusehen, die in Einheiten und Einrichtungen mitwirken sollten.

Zwischen dem gesetzgeberischen Anspruch und Willen und der Wirklichkeit klaffen zwischenzeitlich große Lücken.

Insgesamt werden heute jedoch die Kosten für Ausbildung und Ausstattung für rund 145 000 Helfer im sogenannten Verstärkungsteil vom Bund getragen und damit für etwa 28 000 Helfer im Sanitäts- und ca. 6 000 Helfer im Betreuungsdienst. Für die Bevölkerung im räumlichen Einzugsgebiet eines DRK-Kreisverbandes würde dies rechnerisch die Vorhaltung eines Sanitätszuges, im Betreuungsdienst die Aufstellung eines Betreuungszuges für ca. 40 Kreisverbände bedeuten.

Auf Schwierigkeiten hingewiesen

Wenn auch das DRK die Grundzüge des damaligen Gesetzentwurfs in seiner Stellungnahme vom 6. März 1968 begrüßt hat, so hat es doch auf Schwierigkeiten hingewiesen, die bis heute nicht als befriedigend gelöst betrachtet werden können.

Dazu zählen z. B.

– die Aufnahme des DRK als die nationale Rotkreuz-Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland als Organisation in das Gesetz

– das Recht auf Anhörung der Organisationen vor dem Erlaß sie betreffender Verwaltungsvorschriften

– die unklare, in der Folge immer wieder unterschiedlich interpretierte Frage der Rechtsverhältnisse der Helfer im § 9 Abs. 1 des KatSG, nach dem sich diese nach den Vorschriften für die Katastrophenschutz-Organisationen, der sie angehören, richten sollen, aber nicht nach ihren eigenen, also nicht den Vorschriften der Organisationen.

Andererseits hat sich nicht nur im Prinzip das Verbundsystem im friedensmäßigen Katastrophenschutz und der Erweiterung im Konfliktfall bewährt, auch die nachfolgenden KatS-Gesetze in den Bundesländern und die zum Gesetz ergangenen Verwaltungsvorschriften konnten, mindestens zum Teil, Fortschritte sichtbar werden lassen.

Dennoch: Nach einhelliger Auffassung gibt es heute trotz aller gemeinsamen Bemühungen und Anstrengungen in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich keinen effektiven Zivilschutz. Hierfür fehlen sowohl wesentliche politische als auch organisatorische und finanzielle Voraussetzungen.

Dieser Erkenntnis lag auch ein Antrag der Vertreter der damaligen Opposition im Juni 1980 im Innenausschuß des Deutschen Bundestages zugrunde, in dem die Situation als „beklagenswert“ bezeichnet und vor allem der Schutz der Zivilbevölkerung in einem evtl. Verteidigungsfall in keiner Weise als gewährleistet betrachtet wurde.

Dieser von den damaligen Koalitionsabgeordneten weitgehend, bis auf die zentrale Frage nach der Forderung der Einführung einer allgemeinen, staatlich subventionierten Schutzraumpflicht, unterstützte Antrag führte zu einer Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag.

Am 3. Juli 1980 kam es zu einem einstimmigen Beschluß des Bundestages, dessen Inhalt wegen seiner grundlegenden Tragweite auszugsweise wiedergegeben werden soll:

Darin heißt es u. a., daß die Bundesregierung aufgefordert wird, „in Rahmenrichtlinien den Umfang der zivilen Verteidigung festzulegen und einen Stufenplan für ihre Verwirklichung vorzusehen;

die Zivilschutzgesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern, indem Zivilschutzgesetz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zusammengefaßt werden; dabei sind der Aufbau und die Ablauforganisation des Zivilschutzes, die Vollzugsverantwortung, die persönlichen Rechte und Pflichten der Bürger für den Ernstfall und die Zuordnung trägerschaftlicher Aufgaben an die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen sowie das Recht der freiwilligen Helfer im Einzelfall verbindlich zu regeln;

die Aufklärung der Bevölkerung über die sie im Krisen- und Verteidigungsfall in vielfältiger Weise zu erwartenden Bedrohung zu verbessern und sie dadurch in ihrer Motivation und Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu bestärken“.

Referentenentwurf vorgelegt

Bereits im Juli 1982 legte der für die Zivil-

schutz-Gesetzgebung zuständige Bundesminister den ersten Referentenentwurf zu einem neuen Zivilschutzgesetz vor, in dem zwar im Sinne einer Gesetzesvereinfachung bis dahin getrennte gesetzliche Bestimmungen zusammengefaßt wurden, grundsätzlich neue konzeptionelle Vorstellungen allerdings nicht enthalten waren. Darüber hinaus zeichnete es sich durch die Aufnahme einer Zivilschutzdienstpflicht sowie durch die Aufgabe wesentlicher Positionen des 1968 mit dem KatSG gefundenen Verbundsystems von Bund, Ländern und Kommunen sowie den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen aus.

Die Gesundheitsvorsorge bzw. -sicherstellung im Bereich des Zivilschutzes fand keine Aufnahme mehr.

Das DRK wies deutlich auf die genannten Mängel hin und forderte gleichzeitig Überlegungen zu neuen konzeptionellen Vorstellungen für ein bürgernahes System sowie die Verstärkung der Anstrengungen von Bund und Ländern für die Beibehaltung eines leistungsfähigen Verbundsystems. Gleichzeitig lehnte es die Einführung einer Zivilschutzdienstpflicht ab und unterbreitete ein Angebot zur weiteren Mitwirkung im Rahmen seiner Möglichkeiten und satzungsgemäßen Aufgaben.

Mit dem 5. Juni 1984 wurde von seiten des Bundesinnenministeriums der zweite Entwurf zur Novellierung des Zivilschutzgesetzes u. a. den Organisationen zur Stellungnahme übermittelt. Ein ursprünglich für den Zeitraum Oktober/November 1984 überarbeiteter dritter Entwurf lag im Dezember 1984 vor, wurde jedoch offiziell nicht an die Organisationen übersandt. Schließlich wurde den Organisationen zu letzt ein Entwurf vom 27. Februar 1985 zugänglich gemacht.

Mehr als fünf Jahre nach der richtungweisenden Beschlußfassung des Bundestages vom 1980 stellt sich zwangsläufig die Frage, welche Entwicklung der Zivilschutz und die dazugehörige Gesetzgebung zwischenzeitlich genommen hat und ob und in welchem Maße es gelungen ist, die hohen Zielvorstellungen des Beschlusses mit der Zivilschutzwirklichkeit in der Bundesrepublik in Einklang zu bringen.

Mit den nach 1980 vorgelegten Entwürfen hat sich das DRK in seinen Beratungs- und Entscheidungsgremien eingehend befaßt, jedoch grundsätzliche Bedenken gegen wesentliche Zielvorstellungen und Inhalte der verschiedenen Entwürfe geltend gemacht.

Keine entscheidende Verbesserung

Lassen Sie mich die wesentlichen Bedenken zusammenfassen:

1. Die Referentenentwürfe werden dem durch den Bundestag gesetzten Antrag nicht gerecht, die unbefriedigende Situation des Zivilschutzes entscheidend zu verbessern. Mit diesem Vorhaben muß die Schaffung eines allgemeinen Bewußtseins, der Akzeptanz und des Verständnisses der Bevölkerung für die Notwendigkeit eines Zivilschutzes einhergehen.

Diese Voraussetzung zu schaffen, ist Aufgabe der politisch Handelnden und Verantwortlichen. Ein bloßes Vereinfachungs- und Vereinheitlichungsgesetz wird dies nicht erreichen.

2. Programmatische Ansätze, ein für jedermann erkennbares und als selbstverständliche Pflicht akzeptiertes Netz von Maßnahmen im Sinne eines bürgernahen und effizienten Schutz- und Hilfeleistungssystem, sind nicht erkennbar.

Ein entscheidender Faktor des Zivilschutzes ist die Bevölkerung selbst. Es bedeutet weiterhin, daß nicht nur ein Teil der Helfer in den Organisationen, sondern alle Helfer gleichberechtigt entsprechend den Pflichten des Roten Kreuzes mitwirken sollten.

In dem letzten Entwurf ist aber insbesondere die geforderte Einbindung des personellen und materiellen Gesamtpotentials nicht möglich, darüber hinaus wird es gemäß § 17 Abs. 2 des Entwurfs dem Bund mit einer Kannvorschrift zukünftig freigestellt, den Aufbau des Verstärkungsteils vorzunehmen. Dies könnte zu der Gefahr eines Rückzugs der Länder aus ihrem Verantwortungsbereich führen.

3. Eine Zivilschutzdienstpflicht, die die Möglichkeit vorsieht, unter bestimmten Voraussetzungen im Bedarfsfall den Organisationen zwangsweise Mitglieder zuzuweisen, berührt nach Auffassung des DRK existentielle Grundsätze des Roten Kreuzes, insbesondere den Grundsatz der Freiwilligkeit.

Schon 1966 hat der damalige Niedersächsische Minister der Justiz, Gustav Bosselmann, anlässlich der Justitiartagung des DRK in Göttingen die Frage gestellt, ob sich eine – geplante – Dienstverpflichtung mit dem Prinzip der freiwilligen Hilfeleistung vereinbaren läßt.

Der bekannte Moraltheologe Professor Böckle aus Bonn hat zu dem Prinzip der Freiwilligkeit des Roten Kreuzes einmal ausgeführt:

„Das Prinzip der Freiwilligkeit ist im Ursprung eng verbunden mit dem Prinzip der Unabhängigkeit. Die zwischen den Kombattanten eingesetzten Helfer der Verwundeten sollten weder Dienstverpflichtete noch Söldner sein.“

Mit den rechtlichen Fragen einer Zwangszuweisung von Mitgliedern haben sich Rechtsausschuß, der Arbeitskreis Huma-

nitäres Völkerrecht und Präsidium eingehend auseinandergesetzt und ihre Einführung abgelehnt.

Sie gingen dabei davon von folgenden Erwägungen aus:

– Die den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften gewährten Schutzbestimmungen nach den Genfer Abkommen wie auch nach den noch zu verabschiedenden Zusatzprotokollen von 1977 werden stets von der zwingenden Auflage abhängig gemacht, daß die nationale Gesellschaft – und damit jedes einzelne Mitglied – die fundamentalen Bestimmungen und Regeln des Roten Kreuzes beachtet und sich diesen jederzeit verpflichtet fühlt.

– Zu diesen fundamentalen Regeln sind insbesondere die Grundsätze des Roten Kreuzes zu nennen. Es muß insoweit stets gewährleistet sein, daß das Rote Kreuz die uneingeschränkte Verantwortung für seine Mitglieder und deren Handlungen jederzeit übernehmen kann und damit in einem Einsatzauftrag die ihm zustehenden Möglichkeiten, die das Völkerrecht und das nationale Recht bzw. im Verteidigungsfall das Recht evtl. getroffener Vereinbarungen mit gegnerischen Mächten oder einer neutralen Schutzmacht einräumen, in keinem Fall mißachtet oder in Bezug auf ihre Durchführungsmöglichkeiten gefährdet werden können.

4. Statt der organisatorischen Einbindung des Gesamtpotentials der mitwirkenden Organisationen und der Verbesserung der finanziellen Zuweisungsverfahren auf Bundesebene ist festzustellen, daß die Tendenz zu einer Zerteilung der Helferschaft der Organisationen in einen staatlich erfaßten (kleinen) und organisationsgebundenen (großen) Teil des Zivilschutzes verstärkt wird.

Die insoweit bereits bestehende Belastung der Helferschaft aller Organisationen mit dieser schwierigen Problematik wird nicht abgebaut, sondern eher verschärft. Vor allem ist ein verstärkter Ausbau und auch die Einbeziehung von materiell, rechtlich und sozial besser gestellten ehrenamtlichen Helfern in den staatlichen Zivilschutz-Organisationen zu erwarten (insbesondere Technisches Hilfswerk [THW] und Bundesverband für den Selbstschutz [BVS]).

5. Der beabsichtigte Wegfall von grundlegenden Bestimmungen des geltenden Rechts zur Stabsarbeit und zu den geltenden Mitwirkungsbefugnissen der Organisationen bzw. ihrer Vertreter auf der Kreisebene stellen eine wesentliche Verschlechterung dar.

Eine mindestens dem § 7 Abs. 3 KatSG entsprechende Regelung bleibt Grundforderung des DRK.

6. Die Einbeziehung des Blutspendedienstes und des Schwesternhelferinnen-Pro-

gramms fehlt in den äußerst knappen Regelungen zur Gesundheitsvorsorge. Das DRK wendet sich gegen die Vorschriften zur Unterstellung der Rettungsleitstellen unter die Katastrophenschutz-Behörden, solange Teilfragen nicht genügend geklärt sind.

7. Nicht zuletzt wird die Rolle des DRK als die nationale Rotkreuz-Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland nicht adäquat und im Sinne der Genfer Abkommen verankert.

Begrüßenswertes Vorhaben

Die Reihe der Bedenken ließe sich fortführen. Sie alle gipfeln in der Aussage, daß sich mit der Verwirklichung dieses an sich begrüßenswerten Vorhabens an der gegenwärtig unbefriedigenden Situation nichts Wesentliches ändern, einiges sich sogar verschlechtern wird.

Damit bleiben zwei Fragen offen:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Zivilschutzgesetzgebung?

2. Welche Bemühungen von Staat und Organisationen sind im Sinne einer Verbesserung des Zivilschutzes vorstellbar?

Die erste Frage müßte die Bundesregierung zuständigkeithalber beantworten.

Da aber der Herr Bundesinnenminister in einem Gespräch am 6. März 1985 mit den Präsidenten der Katastrophenschutz-Organisationen erklärt hat, daß er ein Gesetz gegen den Willen der Organisationen nicht beabsichtige einzubringen;

sein Parlamentarischer Staatssekretär in einem Schreiben an den DRK-Präsidenten vom 17. Juli 1985 nur noch von einem „Arbeitspapier zum Entwurf eines Zivilschutzgesetzes“ (Stand 7. Februar 1985) spricht

und ebenso der zeitliche Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode zu berücksichtigen ist, dürfte nicht mehr mit einer Verabschiedung dieses Gesetzes bis zur nächsten Wahl zu rechnen sein.

Bei dieser Konstellation bleiben zur Beantwortung der zweiten Frage drei Lösungsmöglichkeiten vorstellbar:

1. Die bestehende Rechtslage wird nicht verändert, ein neues umfassendes Zivilschutzvorhaben wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

2. Ein neuer, grundsätzlicher Anlauf auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses von 1980 wird für die 1987 beginnende Legislaturperiode in Aussicht genommen.

3. Es wird der Versuch unternommen, systematisch Teilverbesserungen und -änderungen der rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes anzustreben.

Die Position des Roten Kreuzes sollte darin bestehen, daß es weiterhin bereit

ist, an jedem Vorhaben konstruktiv mitzuwirken, das der zukünftigen Verbesserung der Effizienz des Zivilschutzes dient. Dazu gehört nicht die Formulierung eigener Gesetzesentwürfe, wohl aber die Unterbreitung eigener Vorstellungen und Forderungen.

Nur einige seien hier genannt:

1. Baldige Ratifizierung der Zusatzprotokolle.

2. Zeitliche, zumindest inhaltliche Berücksichtigung der Bestimmungen der Zusatzprotokolle zu dem Zivilschutzgesetz.

3. Einbeziehung der Einrichtung von Such- und Erkennungsdiensten, insbesondere für Kinder, sowie des Blutspendewesens.

4. Aufnahme der nationalen Rotkreuz-Gesellschaft in ein Gesetz.

5. Einbeziehung des Gesamtpotentials der Organisationen.

6. Vermeidung einer rechtlichen und tatsächlichen Aufspaltung der Helferschaft.

7. Schaffung eines bürgernahen Systems des Zivilschutzes bei unverminderter Beibehaltung der staatlichen Organisationskompetenz.

Schlußbemerkung

Die Entwicklung der Zivilschutzgesetzgebung ist stets mühsam und langwierig, oft nur von kleinen Fortschritten und größeren Rückschlägen, einem entschiedenen „Für“ und einem heftigen „Wider“ gekennzeichnet gewesen.

Für Rotkreuz-Gesellschaften wie das Deutsche Rote Kreuz bleibt die Verpflichtung, in Friedenszeiten Vorbereitungen zu treffen für Aufgaben, die es in Konfliktsituationen zu erfüllen hat.

So sehr es sich für die Erhaltung des Friedens oder seine Wiederherstellung jederzeit einsetzt, hat es weder die Kompetenz noch die Mittel, die Probleme zu lösen, die in der Verantwortung der Staaten für Sicherheit und Abrüstung liegen.

So lange jedoch ein allgemeiner Verzicht auf Waffengewalt nicht erreicht ist, kann sich die Frage nicht im Ernst stellen, ob das DRK zukünftig etwa darauf verzichten soll, seiner Solidarität mit den Kriegsoffern in aller Welt Ausdruck zu verleihen, indem es keine Vorbereitungen für Hilfsaktionen mehr treffen wird. Es würde eine erdrückende Verantwortung auf sich laden.

Somit bleibt die Pflicht aller Verbandsstufen unabhängig von der zukünftigen Entwicklung der Zivilschutzgesetzgebung, alles ihnen bestmögliche zu tun, das Bewußtsein und die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu stärken und im Rahmen der Möglichkeiten personelle und materielle Vorkehrungen zu treffen.

Auf dem Landweg in den Tschad

Die zehn Lastwagen vom Typ Mercedes LA 911, die der Arbeiter-Samariter-Bund im Rahmen der humanitären Auslandshilfe teils seit Monaten, teils seit Jahren im Tschad einsetzt, sind bislang ohne

technische Mängel einwandfrei gelaufen.

Der Werkstattwagen, auch für andere Hilfsorganisationen erste Anlaufstelle bei Reparaturen, hat sich bewährt, fährt im-



Algerien: auf der Piste



Zwischenstopp bei El Golea



Ortseinfahrt von Tamarrasset (Fotos: Conrad)

mer dann mit, wenn ein Konvoi die Hauptstadt N'Djamena verläßt.

Zu diesem Ergebnis kommt Roland Conrad, beim ASB für das Tschad-Projekt zuständig, nach einem kurzen Aufenthalt in dem afrikanischen Land. Gemeinsam mit Mitarbeitern der Deutschen Welthungerhilfe hatte Conrad Anfang des Jahres zwei Mercedes-Lkw vom Typ 2628/6 x 4 auf dem strapaziösen Landweg in den Tschad überführt und sich vor Ort in persönlichen Gesprächen ein Bild über die Effektivität der ASB-Hilfe gemacht.

Die ASB-Mechaniker, die abwechselnd in drei Werkstätten in Abeché, Mongo und Mao arbeiten, berichtet Conrad, hätten zusätzlich die Wartung von zehn 40-Tonnen-Lkw der Welthungerhilfe übernommen. Auch 20 MAN-Transporter, die das Auswärtige Amt in den Tschad entsandte, würden von den ASB-Helfern gelegentlich durchgecheckt. Trotz internationaler Hilfe aber, so seine Erkenntnis, seien die Transportprobleme im Tschad keineswegs gelöst. Der Arbeiter-Samariter-Bund will deshalb auch in naher Zukunft die technische und personelle Hilfe fortsetzen und gut ausgerüstete Lastwagen in das gemeinsam mit der Welthungerhilfe finanzierte Projekt einbringen. Beide Organisationen arbeiten seit 1985 im Tschad zusammen, mit guten Erfahrungen. Zwei Jahre zuvor hatte der ASB seine humanitäre Hilfe für das Land begonnen.

Die Überführung der beiden Mercedes-Lastwagen, die am 23. Januar begann, dauerte drei Wochen. Stationen der Tour: die französische Hafenstadt Marseille, Algerien, Niger und der Tschad. Erste Auszüge aus dem Reisebericht von Roland Conrad:

23. Januar 1986:

Um 8.00 Uhr starten drei Mitarbeiter der Deutschen Welthungerhilfe und ich mit zwei Dreiaxsern in den Tschad. Zusätzlich aufgeladen sind zwei Tanks à 2 400 Liter, ein Notstromaggregat 7,5 kVA und ein Schweißgerät, vom ASB zur Verfügung gestellt. Ohne Schwierigkeiten passieren wir die deutsch-französische Grenze bei Kehl am Rhein, kommen über Straßburg und Lyon am ersten Tag bis rund 30 Kilometer vor Marseille. Dort soll morgen die 1 000-Kilometer-Inspektion der Fahrzeuge gemacht werden.

24. Januar:

Der Werkstattaufenthalt zieht sich hin. Gegen Abend werden die Lastwagen im gut bewachten Hafen von Marseille abgestellt. Die Reederei hatte bereits geschlossen.

25. Januar:

Nachdem die Fähre nach Algerien mit acht Stunden Verspätung eintrifft, verläßt wir die beiden Lkw. Im übrigen entscheidet das Los: Ein Mitarbeiter der Welthungerhilfe muß während der Überfahrt auf dem Schiff bleiben, die anderen fliegen per Linienmaschine nach Algier.

26. Januar:

16.15 Uhr: Nach 75 Minuten treffen wir in der algerischen Hauptstadt ein. Die Zollformalitäten sind sehr umständlich. Ein Taxi bringt uns in ein Hotel in Hafennähe. Es regnet in Strömen. Der Versuch, schon heute mit der Deutschen Botschaft in Algier Kontakt aufzunehmen, scheitert.

5. Februar:

Endlich haben wir die Durchfahrgenehmigung für Algerien vom Transportministerium erhalten. Nach Tagen des Wartens sind auch die Formalitäten mit dem Zoll (Versicherungskarten/Freistellung vom Zoll) erledigt. Wir verlassen das Hafengelände und fahren mit beiden Lkw zur Deutschen Botschaft, um uns abzumelden und dort die Kanister mit Wasser zu füllen. Gegen 14.00 Uhr tanken wir, verlassen die algerische Hauptstadt gen Süden.

Direkt hinter Algier beginnt das Atlas-Gebirge. Während im Tal und an den Hängen große Plantagen mit Mandarinen und Apfelsinen abgeerntet werden, fällt wenige Kilometer weiter Schnee. Mehrere Lastwagen liegen fest. Zügig kommen wir über den Paß und haben uns am späten Abend bis Laghouat vorgearbeitet. Nach einem kurzen Zwischenstop beschließen wir, noch in der Nacht so weit wie möglich bis Ghardaia weiter zu fahren und dann im Führerhaus zu schlafen.

6. Februar:

Morgens steht die Sonne voll über uns. Trotzdem ist es kalt in der Felsenwüste. Wegen der Steine wird der Abschnitt bis in die Oasenstadt Ghardaia, die in einem sehr schönen Tal gelegen ist, zu einer Rütteltour. Nach dem Frühstück geht es wieder auf die Piste. Ziel: El Goléa. Die Etappe von 288 Kilometern führt durch eine feste Steinwüste, die sehr flach ist, zwischendurch gibt es einige hohe Sanddünen. El Goléa, eine Oasenstadt mit größerem See, hat wenig zu bieten.

8. Februar:

Nach mehreren Tagen erreichen wir Tamnasset, eine größere Stadt mit rund 130 000 Einwohnern: Letzte Zollstation vor der Grenze nach Niger. Die Piste bis dahin war sehr abwechslungsreich, teilweise tiefer Sand, teilweise nur Steinwüste. Unterwegs trafen wir auf zwei Deutsche, die mit dem Fahrrad die Wüste durchqueren. Sie wollen bis Südafrika, um Verwandte zu besuchen. Sicherlich eine Abenteuerreise ...

Kolumbien: ASB plant weitere Hilfe

Die Entscheidung der kolumbianischen Regierung steht fest: Die Stadt Armero, im November durch Schlamm- und Geröllmassen des Vulkans Nevado del Ruiz vollkommen zerstört, soll an anderer Stelle wieder aufgebaut werden. Der neue Standort: rund zehn Kilometer vom „alten“ Armero entfernt.

Eine kolumbianische Organisation, zuständig für das Vorhaben, hat mit den Planungen begonnen.

Auch der Arbeiter-Samariter-Bund will sich am Neuaufbau Armeros beteiligen. In Köln denkt man über ein Projekt im Bereich „Sanitätsdienst“ nach, das mit Partnern aus dem Internationalen Arbeiterhilfswerk finanziert werden soll. Einzelheiten müssen noch geklärt werden.

Mit dieser Entscheidung tritt der ASB fast fünf Monate nach der Naturkatastrophe in die zweite Phase der aktiven Humanitätshilfe für Kolumbien ein.

Bereits auf den Vulkanausbruch vom 13./14. November 1985 hatte die Hilfsorganisation sofort reagiert und fünf Rettungssanitäter mit 1,5 Tonnen Hilfsgütern im Werte von 100 000 Mark nach Bogota entsandt. Ihr Auftrag: Als Vorauskommando sollten sie die Lage vor Ort sondieren und Überlebende bergen. Welche Hilfsmittel wurden akut benötigt? Wo fehlten Ärzte und Sanitäter?

Von Bogota aus flogen die ASB-Helfer direkt ins Katastrophengebiet – nach Palanquero, einem kleinen Ort, der nur mit Mühe auf der Landkarte zu finden ist. In einer Schwesternschule neben dem Hospital richteten die Sanitäter ein Lazarett ein, um verletzte Kolumbianer medizinisch zu versorgen. Die umliegenden Ortschaften – Armero, Mariquita und Honda – wurden erkundet. Das Ergebnis: Dort war ausreichend Personal zum Abtransport der Verletzten im Einsatz.

Im Katastrophengebiet mußten die ASB-Helfer mit schrecklichen Bildern fertig werden; Schreckensbilder, die Bundesbürger via Satellit im Fernsehen sehen konnten: Leichen und totes Vieh, die unter Schlamm und Geröll verschüttete Stadt Armero.

Verletzte, so berichteten die Sanitäter nach ihrer Rückkehr, wurden in der Hektik teilweise nicht richtig versorgt: Zum Beispiel offene Brüche einfach eingepipst. Da waren Amputationen vorprogrammiert, so ein Arbeiter-Samariter. Mehrfach habe auch akute Infektionsgefahr bestanden. Wundbrand war ausgebrochen.

Nach Tagen kommt es zu Reibereien mit dem örtlichen Militärkommandanten in Palanquero: Dieser duldet keine zivilen Helfer in der Region und schickt die Sanitäter umgehend nach Bogota zurück. Unverständlich, angesichts der guten Zusammenarbeit mit Regierungsstellen in der kolumbianischen Hauptstadt, die dem ASB-Team zuvor jedwede Unterstützung gewährt hatten.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Bogota gelangten die Helfer dann nach Ibagué, um dort auf Empfehlung des Gesundheitsministeriums in einem Hospital zu helfen. Zu diesem Zeitpunkt jedoch ist in der Stadt bereits genügend Personal vorhanden.

Schließlich übergeben die ASB-Sanitäter ihre Hilfsgüter an den örtlichen Rotary-Club, der das Material weiterverwendet. Der Einsatz im kolumbianischen Katastrophengebiet ist beendet: Über Bogota fliegen die Arbeiter-Samariter nach acht Tagen Katastrophenhilfe Richtung Frankfurt zurück, wo sie noch auf dem Flughafen Rhein-Main ihre Eindrücke der versammelten Presse schildern.

Holger Eschert

Nach der Ankunft in Bogota: Die ASB-Rettungssanitäter sitzen vor dem Lufthansa-Container, in dem die 1,5 Tonnen Hilfsgüter liegen. (Foto: bar)



Rettungssanitäter in Frankfurt

„Ein wirklich ganz gewöhnlicher Tag“

In der Stadt Frankfurt wurde bereits in den sechziger Jahren ein vorbildliches Modell für den Rettungsdienst geschaffen. Die zentrale Einsatzleitung für alle Rettungsmittel durch die Branddirektion, einheitliche Gestaltung der Einsatzfahrzeuge, die für Krankentransport und Rettungsdienst gleichermaßen geeignet sind, und die gesammelten Erfahrungen von Feuerwehr und Rettungsorganisationen im Umgang mit Patienten sind Gründe für die große Wirksamkeit des „Frankfurter Modells“.

Die konkrete Arbeit der Rettungssanitäter ist wohl am anschaulichsten in der Darstellung eines Tagesablaufs im Rettungsdienst zu beschreiben: Der Dienst beginnt um 7.30 Uhr. Kurz vorher treffen die Besatzungsmitglieder des Rettungstransportwagens (RTW) Akkon Frankfurt 81-83, so der Funkrufname, auf der Wache ein. Sie tauschen ihre Kleidung gegen die Schutzkleidung, die vom Kreisverband gestellt wird. Auch Sicherheitsschuhe sowie eine flammenhemmende Schutzjacke mit weithin sichtbaren Reflexstreifen gehören zur Ausstattung.

Die Rettungssanitäter Eckart und Stephan sowie der „Azubi“ Werner übernehmen ihr Einsatzfahrzeug: Neben der technischen Prüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit muß auch die Einsatzbereitschaft der medizinischen Geräte geprüft werden – jeden Tag erneut, einmal wöchentlich jede Schraube und jedes Verbandpäckchen. Der „Check“ dauert etwa 30 Minuten.

In der Zwischenzeit ist das Fahrzeug bei der gemeinsamen Rettungsleitstelle aller Hilfsorganisationen und der Feuerwehr einsatzbereit gemeldet worden.

In Frankfurt erfolgt die Lenkung der Einsatzmittel per Computer. Es bleibt kaum eine Gesprächsmöglichkeit mit den diensttuenden Beamten der Rettungsleitstelle. Der erste Einsatz ist eine sogenannte Behandlungsfahrt von einem Krankenhaus zu einem Facharzt. Und so liest sich der Einsatz im Protokoll des Tages:

8.13–9.10 Uhr: Krankentransport von einem Krankenhaus zum Facharzt. Die Arztpraxis liegt im 2. Stock, es gibt keinen Aufzug. Der Patient wiegt 90 Kilogramm.

9.11–9.30 Uhr: Auf der Rückfahrt zur Wache ein neuer Einsatz: Verkehrsunfall auf der Autobahn, eine Verletzte ist angeblich eingeklemmt. Stimmt die Meldung? Welche Verletzungen hat die Verunglückte? An der Einsatzstelle dann Routine: Der Fahrer sichert die Einsatzstelle ab, die Rettungssanitäter und der Praktikant sehen nach der Verletzten. Es handelt sich um eine junge Frau, die außer einem Schreck nichts abbekam. Wird es ohne Hilfe gehen? Sie sagt: „Ich bin okay. Sie können fahren. – Tschüß“. Auf Wiedersehen sagt man besser nicht.

9.30–9.54 Uhr: Heimtransport aus dem Krankenhaus, diesmal in den fünften Stock. Der Patient ist nach einem Schlaganfall gelähmt. Zweifel bleiben, wird der Patient allein zurecht kommen?

9.54–10.30 Uhr: Notfalleinsatz im Sozialamt. Eine Frau hat einen Krampfanfall. Wir finden eine stark alkoholisierte Frau, die sich weigert, mit ins Krankenhaus zu kommen.

10.30–11.24 Uhr: Der nächste Notfalleinsatz: Ein Schüler hat sich beim Sport eine schwere Gehirnerschütterung zugezogen, Er hat sich mehrfach erbrochen, war bewußtlos, ist aber wieder ansprechbar. Nach Untersuchung und Prüfen der Reflexe gehen wir davon aus, daß zur Zeit keine Lebensgefahr vorliegt, und bringen den Patienten in vorschriftsmäßiger Lagerung ins Krankenhaus.

11.29–11.40 Uhr: „Bereitstellung Feuer“ – es brennt: Wir treffen kurz nach der Feuerwehr ein, die bereits unter schwerem Atemschutz in das Haus vordringt. Das ganze Haus ist stark verqualmt. Fleisch brannte im Topf, es sind keine Personen im Haus.

11.46–12.12 Uhr: Eine hilflose Person liegt auf der Straße. Ein 96jähriger Mann

war zum Kiosk gelaufen und auf dem Rückweg zusammengeklappt. Wegen seiner Kreislaufwerte und Herzbeschwerden nehmen wir ihn mit zum Krankenhaus.

12.12–13.16 Uhr: Betriebsunfall: Ein Handwerker ist von der Leiter gestürzt. Alle Angaben des Patienten lassen einen Beckenbruch vermuten. Der Patient wird auf einer Vakuummatratze gelagert; er hat starke Schmerzen. Die Arbeitskollegen haben sich schon vor unserem Eintreffen hervorragend um den Verletzten gekümmert. Sehr behutsam bringen wir den Patienten in das Unfallkrankenhaus der Berufsgenossenschaften.

13.16–15.24 Uhr: Endlich Pause. Schnell etwas essen, Kaffee trinten, Material nachfüllen, Einsatzprotokolle schreiben und noch kurz die Beine hochlegen. Und dann das Warten. Was kommt als nächstes? War das für heute nicht schon genug?

Am Ende dieses Tages hat die Besatzung des Rettungswagens der Johanniter-Unfall-Hilfe Frankfurt zehn Einsätze gefahren, drei Fehlfahrten und drei Notfalleinsätze. Bestimmt kein normaler Tag, aber auch nicht ungewöhnlich.

Der tatsächliche Tagesablauf im Rettungsdienst ist wohl kaum in Einklang zu bringen mit romantischen Vorstellungen, die von ihm existieren. Der Einsatz der Rettungssanitäter ist vor allem harte Arbeit – in physischem wie auch psychischem Sinne. Die Fragen und Zweifel, die sich in täglich auftretenden Extremsituationen dem einzelnen Rettungssanitäter stellen, tauchen in keinem der Einsatzprotokolle der Leitstelle auf. Größere Erfahrung in der Praxis während der Ausbildung könnte dem entgegenreten, wenn auch nie die Zweifel beseitigen.

Tillmann Wolf / Stephan Kasperczyk

175 Kinder evakuiert

175 Kinder wurden am 4. Februar aus der Johanniter-Kinderklinik in St. Augustin evakuiert. Der Grund: Es brannte. Die kranken Kinder und Säuglinge mußten in Sicherheit gebracht werden, weil durch die Klimaanlage in kürzester Zeit beißen-der Qualm in alle Räume drang und die Gefahr von Rauchvergiftungen bestand.

Die gesamte Rettungsaktion stand unter der Leitung des ärztlichen Direktors Prof. Dr. Klaus von Schnackenburg und Oberarzt Dr. Alfred Wiater von der Kinderklinik sowie dem Kreisgeschäftsführer der JUH Rhein-Sieg, Manfred Theil. 34 Helfer und der Notarzt Dr. Ralf Friedrichs von den Kreisverbänden Rhein-Sieg, Bonn und Rheinisch-Bergischer Kreis waren pausenlos im Einsatz, um in Zusammenarbeit mit anderen Rettungsorganisationen, der Feuerwehr, Polizei und Bundesgrenzschutz die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Insgesamt waren über 43 Rettungswagen und sieben Hubschrauber in die Aktion einbezogen. Allein die JUH stellte zwei Notarzt-Einsatzfahrzeuge, sechs Krankenwagen, zwei Rettungswagen, einen Baby-Notarztwagen und zwei Mannschaftstransportwagen.

Das Feuer war durch haushafte Handwerker bei Schweißarbeiten im Keller entstanden. Es verursachte auch schwere Schäden an der Stromversorgung, die die Rettungsaktionen stark behinderten. Der entstandene Sachschaden beläuft sich nach vorsichtigen Schätzungen auf mehrere Millionen Mark.

Fast alle Kinder und Babys konnten in den umliegenden Krankenhäusern im Köln/Bonner Raum untergebracht werden. Ein Kind wurde in eine Spezialklinik nach Münster geflogen.

Ein besonderes Problem stellte die Bereitstellung der notwendigen 25 Transportinkubatoren und Brutkästen in Kleinformat dar. Diese wurden per Hubschrauber aus verschiedenen Kliniken, teilweise sogar aus Süddeutschland geholt. Nach der unmittelbaren Räumung der Klinik, die nur zwanzig Minuten dauerte, kamen die kleinen Patienten in ein Notaufnahme-lager, das in der benachbarten Krankenpflegeschule errichtet worden war. Als hier die Stromversorgung zusammenbrach, mußte blitzschnell eine provisorische errichtet werden. Ohne Strom wäre es nicht möglich gewesen, die notwendige Temperatur in den Brutkästen aufrecht zu erhalten.

Die Einsatzarbeiten dauerten den ganzen Tag und die ganze Nacht. Am nächsten Tag wurden die Kinder von ihren Ärzten in den Ausweichkliniken besucht und untersucht. Kein Kind hatte bei der Rettungsaktion Schaden erlitten.

Einsatzleiter Theil zog ein erstes Fazit: „Ich bin froh, daß alles so hervorragend geklappt hat. Schließlich war dies keine Übung, sondern ein Notfall mit schwerkranken Kindern und echtem Feuer. Der Einsatzwille und der Ausbildungsstand unserer JUH-Mitarbeiter haben sich sehr gut bewährt. Besonders hat mich auch die hervorragende Zusammenarbeit mit den anderen Helfern gefreut. Das hat nach meiner Erfahrung noch nie so gut funktioniert.“

Werner Dierker

Klinikpersonal, Helfer der Rettungsdienste und auch Passanten arbeiteten Hand in Hand bei der Rettung der kleinen Patienten.



Frühdefibrillation jetzt durch Rettungssanitäter

Seit dem 1. Oktober 1985 dürfen die Rettungssanitäter der Johanniter-Unfall-Hilfe Berlin selbständig defibrillieren, das heißt Herzkammerflimmern durch elektrische Impulse beseitigen. Dieses ist der für viele sicher überraschende Kernsatz eines Modellversuchs, an dem das Universitätsklinikum Steglitz, die JUH Berlin, die Berliner Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz Berlin beteiligt sind.

Der „plötzliche Herztod“, z. B. durch Herzkammerflimmern hervorgerufen, ist die häufigste Todesursache in zivilisierten Ländern. Allein in Berlin tritt er pro Jahr ca. 2 000 mal auf. Nur schnelle und sachgerechte Hilfe kann den Betroffenen noch das Leben retten. Da in der Regel der Rettungswagen einige Minuten vor dem Notarzt bei dem Patienten eintrifft, ist es wünschenswert, die lebensrettende Frühdefibrillation durch Rettungssanitäter ausführen zu lassen. Der Zeitgewinn läßt die Überlebenschancen erheblich steigen.

Die Anregung, das Berliner Rettungsdienstsystem in diesem Punkt weiter zu verbessern, gab eine Arbeitsgruppe des Klinikums Steglitz, die über Projekte aus dem Ausland berichtete. In der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Hilfsorganisationen und der Berliner Feuerwehr kam man nach einer kurzen, lebhaften Diskussion überein, in Berlin zusammen mit dem Klinikum einen Modellversuch zu starten. Er soll zeigen, wieviel häufiger Reanimationen, also Herz-Lungen-Wiederbelebungen durch Frühdefibrillation erfolgreich ausgeführt werden können.

Zuerst mußten in mehreren Schritten die Voraussetzungen geschaffen werden. Der Senator für Inneres ließ die Rechtslage prüfen, ob Rettungssanitäter überhaupt die bislang Ärzten vorbehaltenen Defibrillation durchführen dürfen. Das Ergebnis der Untersuchung war positiv, aber an die

Bedingungen geknüpft, daß die Rettungssanitäter einen zusätzlichen Kursus erfolgreich absolvieren müssen und daß zur Dokumentation eine Aufzeichnungsmöglichkeit geschaffen wird.

Inzwischen haben mehr als 100 Berliner Sanitäter in zwölfstündigen Kursen die Erkennung von Herzrhythmusstörungen und die Koordination von Reanimation und Defibrillation geübt. Die Teilnehmer haben großes Engagement gezeigt und an der Abschlußprüfung alle mit Erfolg teilgenommen.

Wenn die Rettungssanitäter heute zu einer Reanimation alarmiert werden, gehört für sie ganz selbstverständlich der „Defi“ zur Ausrüstung. Als Gerät wurde in dem Versuch für alle beteiligten Rettungswagen einheitlich der „Lifepak 5“ gewählt. Da er bei der JUH Berlin schon seit Jahren zur Ausstattung der RTW gehört, mußte er nur erweitert werden.

Normalerweise besteht der Lifepak aus einem Teil mit Bildschirm (Monitor) und Schreiber für das EKG (Herzstromkurve) einerseits und einem Defibrillationsteil andererseits. Um nun das Vorgehen der Rettungssanitäter dokumentieren zu können, wurde das Gerät um eine Art Cassettenrecorder erweitert. Er zeichnet nicht nur das EKG auf, sondern auch alle Geräusche in der Umgebung, also auch die Gespräche der Sanitäter. Die Cassette wird nach der Reanimation dem im „Rendez-vous-System“ hinzukommenden Notarzt übergeben, der die Aufnahmen für den Modellversuch auswertet.

Es ist geplant, vom Sommer 1986 an, neuentwickelte Geräte einzusetzen. Diese „Lifepak 200“ sollen automatisch den Herzrhythmus auswerten und die Indikation zur Defibrillation stellen können.

Joachim von Bülow

Hauskrankenpflege, Pflegehilfsdienst und Altenpflegehilfe:

Was lernt man in den Ausbildungskursen des MHD?

Lehrgänge erfreuen sich großer Beliebtheit

Die häusliche bzw. familiäre Versorgung kranker, behinderter und älterer Menschen ist bei Sozialpolitikern zu einem beliebten Thema geworden. Anlaß dazu gibt, daß die Kosten der Unterbringung in einem Heim insbesondere für Rentner immer unerschwinglicher werden und die Kommunen die stetig steigenden Sozialkosten nicht mehr verkraften können.

Nur – wie sieht die soziale Realität tatsächlich aus? Vielfach befürchten alte Menschen, den Lebensabend in einem Alten- bzw. Pflegeheim verbringen zu müssen. In Wirklichkeit trifft dieses Schicksal nur wenige: Lediglich 200 000 Bundesbürger über 65 Jahre sind in Heimen bzw. anderen Einrichtungen untergebracht, werden dort versorgt und, falls erforderlich, gepflegt. Etwa 2 Millionen Kranke bzw. Pflegebedürftige jenseits des Rentenalters, das sind etwa 80 Prozent aller Hilfsbedürftigen dieser Altersgruppe, genießen jedoch die Fürsorge ihrer Kinder. Diese Form der von Angehörigen, aber auch oftmals Nachbarn erbrachten häuslichen Krankenpflege ist in ihrer Wirkung eine nicht zu unterschätzende Form

der Altersversorgung. Häufig wird die Krankenpflege im häuslichen Bereich von den Angehörigen ohne Fachkenntnisse, unentgeltlich und unter großen körperlichen Anstrengungen mit erheblichen seelischen Belastungen geleistet.

Ein Beispiel aus dem Alltag:

Die Witwe Maria L., 76 Jahre alt, ist seit einem Schlaganfall vor drei Jahren bettlägerig. Sie gilt als Schwerstpflegefall. Seither lebt sie bei ihrer Tochter, die sich geduldig und liebevoll um sie kümmert und die vom Hausarzt aufgetragenen Maßnahmen der Grund- und oftmals auch der Behandlungspflege geschickt und umsichtig ausführt. Einige Zeit bevor die Mutter in den Haushalt aufgenommen werden mußte, hatte Marianne K. gemeinsam mit ihrer erwachsenen Tochter einen Lehrgang im „Pflegehilfsdienst“ beim Malteser-Hilfsdienst absolviert. Ursprünglich hatte sie vor, ihre erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Frauengemeinschaft einzubringen: Sie beabsichtigte als ehrenamtliche Helfer

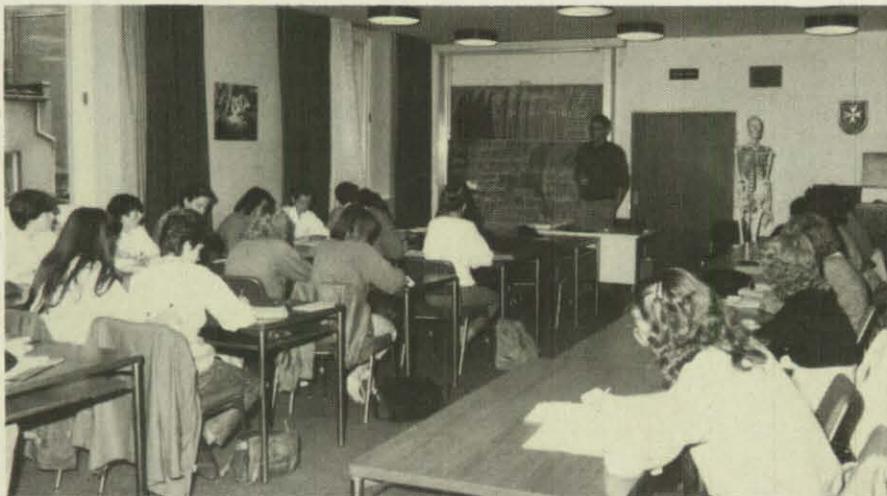
im Bereich der Nachbarschaftshilfe bei der Betreuung und Versorgung kranker Menschen tätig zu werden. Durch die plötzliche schwere Erkrankung der Mutter wurde sie nun von heute auf morgen vor die Aufgabe gestellt, sich in der eigenen Familie der Krankenpflege zu widmen. Trotz der physischen und psychischen Belastung ist Marianne K. heute froh, die Versorgung und Pflege ihrer Mutter selbst sicherstellen zu können. Die Übernahme dieser schweren Aufgabe wurde, so versichert sie, wesentlich dadurch erleichtert, da sie auf das in der Pflegehilfsdienst-Ausbildung erworbene Wissen und die praktischen Fähigkeiten zurückgreifen konnte. Darüber hinaus erhält sie bei der Versorgung ihrer Mutter tatkräftige Unterstützung durch ihre Tochter und zeitweise auch durch den Ehemann.

Dieser Fall verdeutlicht, wie wichtig es ist, auf bestimmte Lebenslagen durch die Wahrnehmung von Kursangeboten in der Krankenpflege vorbereitet zu sein. Durch eine persönliche und fachliche Qualifizierung in den nachfolgend genannten Ausbildungskursen des MHD bereiten sich auch viele Lehrgangsteilnehmer auf eine ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Nachbarschaftshilfe, in Sozialstationen, in Altenpflegeheimen und in Krankenhäusern vor.

Im Ausbildungsprogramm des Malteser-Hilfsdienstes werden zur Zeit folgende Kurse angeboten:

Hauskrankenpflege:

Der Teilnehmer soll über die Gestaltung der Umgebung des Kranken im häuslichen Bereich, über die Lagerung eines Kranken und über praktische Pflegemaßnahmen Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen sowie über die Möglichkeiten der Krankenbeobachtung, etwaiger Gefahren durch Zweiterkrankungen bis hin zu den



Heute steht das Thema Anatomie auf dem Programm der Schwesternhelferinnen-Ausbildung.



Eine fundierte Ausbildung ist die Voraussetzung für ehrenamtliches Engagement.
(Foto: Chwalczyk)

Fragen und Problemen des Alterns und Sterbens informiert werden. Mit dieser Ausbildung soll erreicht werden, daß der Teilnehmer im häuslichen Bereich bzw. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe die Versorgung eines Kranken – unter Aufsicht des Hausarztes bzw. des Krankenpflegepersonals einer Sozialstation – selbständig übernehmen kann.

Dauer des Lehrgangs:
6 Doppelstunden

Inhaltliche Schwerpunkte:

- der Kranke und seine Umgebung/Lagerung von Kranken,
- Betten, Umbetten, Wäschewechsel,/ Krankenbeobachtung,
- Zweiterkrankungen durch längere Bettruhe/Prophylaxen,
- Medikamenten- und Ernährungslehre,
- Pflege von Schwer- und Langzeitkranken,
- Sterben/Sterbebeistand und
- Umgang mit Pflegemittel und Pflegehilfsmittel.

Pflegehilfsdienst

Der Teilnehmer wird über die besondere Situation eines kranken Menschen informiert, soll Kenntnisse und Fertigkeiten in der Betreuung und pflegerischen Versorgung erlangen und befähigt werden, unter fachlicher Anleitung im Bereich der ambulanten/stationären Krankenpflege ehrenamtlich tätig zu werden.

Dauer des Lehrgangs:
2 Wochen Theorie
2 Wochen Praktikum

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundfragen der Anatomie und Physiologie,

- Maßnahmen der Grund- und Mithilfe bei der Behandlungspflege,
- Grundsätze der Krankenbeobachtung
- Mithilfe bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen,
- Einführung in die Ernährungs-, Gesundheits- und Arzneimittellehre,
- Verbandtechniken und -lehre,
- sozialpflegerische Aspekte (Umgang mit kranken Menschen, Gesprächsführung),
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Krankenpflege und
- geistige Orientierungshilfen für den Dienst am Menschen.

Die Inhalte des Pflegehilfsdienst-Kurses sind identisch mit der Schwesternhelferinnen-Ausbildung. Nach der Grundausbildung haben die Helferinnen die Möglichkeit, an weiteren Fortbildungs- bzw. Aufbaukursen teilzunehmen. Für die Schwesternhelferinnen stellt diese Aus- und Fortbildung eine gute Grundlage dar, um soziales Engagement zu Gunsten von kranken, alten oder behinderten Menschen zu entfalten. So sind die Schwesternhelferinnen nicht nur in Krankenhäusern, Alten- und Altenpflegeheimen oder Sozialstationen ehrenamtlich tätig, sondern sie übernehmen auch Aufgaben im Rahmen von Sozialen Diensten.

Diese Dienste sind darauf ausgerichtet, die Situation zu Hause lebender hilfsbedürftiger Menschen bzw. ihrer Angehörigen zu verbessern, um einen – in der Regel unerwünschten – Umzug in ein Pflegeheim so lange wie eben möglich zu vermeiden. Ob es sich nun um Gespräche, um Hilfen im Haushalt oder um leichtere pflegerische Hilfen handelt, mit ihrer Ausbildung ist die Schwesternhelferin für zahlreiche ambulante Betreuungsdienste qualifiziert.

Zu den weiteren Tätigkeitsfeldern zählen der Sanitätsdienst bei Veranstaltungen und die Bereitschaft, in einem etwaigen Katastrophen- bzw. Verteidigungsfall bei der Betreuung und Pflege von Verletzten und Kranken mitzuarbeiten.

Altenpflegehilfe

Der Teilnehmer soll durch die Konfrontation mit der Altersproblematik sensibilisiert und motiviert werden zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der ambulanten und stationären Altenhilfe. Er soll qualifiziert werden, das Fachpersonal bei der Betreuung/Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger alter Menschen zu unterstützen.

Dauer des Lehrgangs:
3 Wochen Theorie
3 Wochen Praktikum

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kranken- und Altenpflege,
- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre,
- psychologische und soziologische Einblicke in die Altersproblematik,
- sozialpflegerische Aspekte (Gesprächsführung, Umgang mit älteren Menschen),
- Möglichkeiten der offenen und stationären Altenhilfe,
- Maßnahmen der Grundpflege und Mithilfe bei Maßnahmen der Behandlungspflege und
- geistige Orientierungshilfen für den Dienst am alten Menschen.

Abschließend bleibt anzumerken, daß sich diese Kursangebote im sozial-pflegerischen Bereich großer Beliebtheit erfreuen.

So wurden im Jahr 1984 in der

- Hauskrankenpflege 2 032 Personen,
- im Pflegehilfsdienst 6 362 Personen und
- in der Altenpflegehilfe 390 Personen ausgebildet; erfreuliche Ergebnisse in einer Zeit, der man oftmals nachsagt, daß sie keinen Idealismus mehr kenne, daß keiner mehr Zeit und persönliche Opferbereitschaft für die Not des Mitmenschen habe, daß jeder sich selbst der Nächste sei.

Um das Problem der häuslichen Versorgung kranker, behinderter und älterer Menschen und die damit häufig verbundene Überforderung der Familienmitglieder in den Griff zu bekommen, leistet die Ausbildung der Angehörigen und vor allem der zum Ehrenamt im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bereiten Helferinnen und Helfer einen wichtigen Beitrag. Zugleich wird es erforderlich sein, die ambulanten Hilfs- und Pflegedienste in die Versorgung einzubeziehen, auszubauen und zu fördern.

Günter Hupperich



Mitgliederstatistik der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehren der Bundesländer	Feuerwehren (gesamt)	Feuerweh- häuser /-wachen		musiktreibende Züge der Feuerwehr	Mitglieder (gesamt)	In Gesamtzahl enthalten:										Mitglieder in den Alters- und Ehrenabteilungen (ehemalige Aktive)	Im Feuer- wehrdienst ²⁾	
		Gesamt	davon mit ständiger Besetzung			hauptberufliche Aktive (gesamt)	hauptberufliche Aktive als:							weibliche Aktive	Musiker (nur Aktive)		verunglückte/ verletzte Aktive	tödlich verun- glückte Aktive
							Höherer Dienst (A 13 - B)	Gehobener Dienst (A 9 - A 13)	Mittlerer Dienst (A 5 - A 9)	Einfacher Dienst (A 1 - A 4)	Technische Angestellte	Lohn- empfänger						
Baden-Württemberg	1103	3411	43	244	115780	345	1	15	115	11	75,5	127,5	479	4113	9787	1074	3	
Bayern	7802	8103	9	83	336803	193	—	5	188	—	—	—	5312	2767	—	1093	5	
Berlin	20	9	—	—	585	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	7	—	
Bremen	21	21	—	1	679	—	—	—	—	—	—	—	—	20	4	8	—	
Hamburg	95	73	—	—	3158	—	—	—	—	—	—	—	193	660	69	—	—	
Hessen	2637	2624	26	260	86877	44	—	4	1	7	22	10	2536	5078	27635	923	—	
Niedersachsen	426	3457	5	336	143226	126	—	3	123	—	—	—	2955	8290	?	1197	1	
Nordrhein-Westfalen	395	2504	122	169	85422	2804	2	75	2183	—	512	32	312	3250	14021	1169	1	
Rheinland-Pfalz	221	2413	12	103	58345	202	—	21	164	—	8	9	294	3185	1239	416	—	
Saarland	253	364	5	14	12859	7	—	—	—	—	—	7	25	226	2146	234	1	
Schleswig-Holstein	1467	1460	21	155	52584	49	—	—	—	—	24	25	166	2723	3590	236	5	
Summen / 1984	14440	24439	243	1365	896318	3770	3	123	2774	18	641,5	210,5	12088	29845	?	6426	16	
Vorjahre / 1983	14207	24319	216	?	894865	4163	4	166	2698	8	681	338	11292	?	?	?	?	
/ 1982	14251	23974	244	1341	893900	3995	2	115	2987	10	370	330	11947	28278	20755	6500	22	
/ 1981	8697	24123	228	1401	869821	4272	?	?	?	?	?	?	10685	30536	?	6281	19	
/ 1979	8395	23501	278	1387	855090	3432	?	?	?	?	?	?	7732	32418	?	5404	16	

²⁾ Angaben der Länder offensichtlich unvollständig! (Hierzu gilt nur die Statistik der Feuerwehr-Unfallversicherungsträger)

Berufsfeuerwehren der Bundesländer	Feuerwehren (gesamt)	Feuerweh- häuser /-wachen		musiktreibende Züge der Feuerwehr	Mitglieder (gesamt)	In Gesamtzahl enthalten:										Mitglieder in den Alters- und Ehrenabteilungen (ehemalige Aktive)	Im Feuer- wehrdienst ¹⁾	
		Gesamt	davon mit ständiger Besetzung			hauptberufliche Aktive (gesamt)	Aktive als:							weibliche Aktive	Musiker (nur Aktive)		verunglückte/ verletzte Aktive	tödlich verun- glückte Aktive
							Höherer Dienst (A 13 - B)	Gehobener Dienst (A 9 - A 13)	Mittlerer Dienst (A 5 - A 9)	Einfacher Dienst (A 1 - A 4)	Technische Angestellte	Lohn- empfänger						
Baden-Württemberg	7	14	14	—	1402	1397	16	88	1231	10	31	21	—	5	16	113	—	
Bayern	6	17	17	—	2252	2252	15	69	2168	—	—	—	—	—	—	185	—	
Berlin	1	25	25	—	2877	2877	22	236	2385	—	101	133	—	—	—	343	—	
Bremen	2	8	8	—	884	884	7	89	713	4	33	38	—	—	—	6	—	
Hamburg	1	18	18	—	2305	2305	15	138	1944	40	85	83	—	—	—	234	—	
Hessen	6	15	15	—	1765	1765	13	117	1486	32	66	51	—	—	—	62	—	
Niedersachsen	9	16	16	—	1557	1557	14	111	1399	—	?	33	—	—	—	?	—	
Nordrhein-Westfalen	25	101	100	—	6762	6762	56	402	6304	—	—	—	—	—	145	607	—	
Rheinland-Pfalz	5	7	7	—	579	579	3	58	508	?	5	5	—	—	7	59	—	
Saarland	1	2	2	—	159	159	2	13	142	—	—	2	—	—	—	4	—	
Schleswig-Holstein	4	8	8	—	700	700	6	48	621	—	—	25	—	—	—	—	—	
Summen / 1984	67	231	230	—	21242	21237	169	1369	18901	86	321	391	—	5	168	1613	—	
Vorjahre / 1983	67	231	230	?	21799	20465	164	1370	18931	222	498	614	—	?	171	?	2	
/ 1982	67	230	230	2	21981	20377	159	1321	18897	218	608	775	—	3	151	1492	4	
/ 1981	67	223	223	1	22047	20380	151	1304	18925	258	626	783	—	?	?	?	1	
/ 1979	67	223	223	—	21335	19704	143	1247	18314	214	620	797	—	?	?	?	1	

¹⁾ Angaben der Länder offensichtlich unvollständig!

Werkfeuerwehren der Bundesländer	Feuerwehren (gesamt)	davon:		Feuerweh- häuser /-wachen		musiktreibende Züge der Feuerwehr	Gesamtzahl Aktive Mitglieder	In Gesamtzahl enthalten:										Mitglieder in den Alters- und Ehrenabteilungen (ehemalige Aktive)	Im Feuer- wehrdienst	
		anerkannte WF	nicht aner- k. WF/BIF	Gesamt	davon mit ständiger Besetzung			hauptberufliche Aktive (gesamt)	hauptberufliche Aktive als:							weibliche Aktive	Musiker (nur Aktive)		verunglückte/ verletzte Aktive	tödlich verun- glückte Aktive
									Höherer Dienst (A 13 - B)	Gehobener Dienst (A 9 - A 13)	Mittlerer Dienst (A 5 - A 9)	Technische Angestellte	Lohn- empfänger							
Baden-Württemberg	274	245	29	227	31	—	8655	794	?	?	?	?	?	23	—	8	—			
Bayern	427	267	160	286	37	—	12176	1117	?	?	?	?	?	62	—	19	—			
Berlin	9	4	5	9	8	—	358	120	2	10	57	3	48	4	—	19	—			
Bremen	7	4	3	7	5	—	246	191	—	5	149	—	90	—	—	—	—			
Hamburg	8	8	—	9	8	—	455	178	?	?	?	?	—	—	—	4	—			
Hessen	117	46	71	80	26	—	2672	730	17	37	654	12	10	—	6	10	—			
Niedersachsen	120	16	104	?	?	?	3270	595	?	?	?	?	—	—	?	?	?			
Nordrhein-Westfalen	303	132	171	213	100	1	8599	2057	17	62	1978	—	—	—	17	9	—			
Rheinland-Pfalz	47	25	22	33	16	—	1466	167	2	4	39	—	120	—	2	—	—			
Saarland	39	20	19	28	12	—	1006	55	1	4	19	—	31	—	—	1	—			
Schleswig-Holstein	50	28	22	15	3	—	670	135	?	?	?	?	?	?	?	?	?			
Summen / 1984	1401	795	606	907	246	1	39573	6139	?	?	?	?	?	89	23	?	?			
Vorjahre / 1983	1344	766	578	835	235	3	40522	7570	?	?	?	?	?	46	94	?	?			
/ 1982	1466	567	899	928	267	?	40699	6827	?	?	?	?	?	42	2	?	?			
/ 1981	1435	243	1192	?	237	?	37336	4722	?	?	?	?	?	?	?	?	?			
/ 1979	1426	514	912	?	198	?	40944	10665	?	?	?	?	?	?	?	?	?			

Feuerwehreinsätze in Zahlen

Freiwillige Feuerwehren der Bundesländer	Brände und Explosionen (gesamt)	Brände/Explosionen verteilen sich in:				Katastrophen-Einsätze (Alarme) ²⁾	Technische Hilfeleistungen	Tiere/Insekten	Notfalleinsätze (gesamt)	davon u. a.:				Fehlalarmierungen (gesamt)	Fehlalarme durch:			Gesamt
		Kleinbrände a	Kleinbrände b	Mittelbrände	Großbrände					NAW-Einsätze	RTW-Einsätze	Krankentransporte (Fahrten)	Sonstige Einsätze		blinde Alarme	böswillige Alarme	Brandmelde- anlagen	
Baden-Württemberg	10 492	3 829	4 053	1 835	775	47	16 669	1 346	146	23	84	1	4 965	3 850	1 862	756	1 232	37 516
Bayern	8 714	6 902		1 051	761	—	23 599	3 041	—	—	—	—	—	1 144	?	?	?	36 498
Berlin	354	171	168	13	2	—	1 298	64	3 735	—	3 735	463	—	902	598	301	3	6 816
Bremen	123	37	43	19	24	—	17	—	—	—	—	—	—	31	9	22	—	171
Hamburg	1 545	520	704	225	96	—	746	—	—	—	—	—	—	546	149	227	170	2 837
Hessen	8 868	2 610	3 897	1 614	747	—	16 400	1 263	7	6	1	18	2 731	3 634	1 153	966	1 515	32 921
Niedersachsen	12 440	3 341	6 293	1 924	882	?	21 538	?	7 100	?	?	15 514	4 949	2 193	1 581	612	—	83 734
Nordrhein-Westfalen	21 629	7 527	9 949	2 963	1 190	—	43 381	3 088	147 112	36 306	110 806	251 652	4 895	9 112	4 584	1 365	2 563	480 869
Rheinland-Pfalz	5 970	1 685	2 588	1 240	457	—	6 731	35	42	—	—	162	2 578	731	587	135	9	16 249
Saarland	2 364	794	998	433	139	32	1 994	104	1 678	1 305	373	2 828	392	323	151	138	34	9 715
Schleswig-Holstein	5 153	1 328	2 567	817	441	—	5 498	65	320	—	320	57	1 367	906	636	143	127	13 366
Summen / 1984	77 652	60 004	12 134	5 514	79	137 871	9 006	160 140	37 640	115 361	270 695	21 877	23 372	11 310	5 265	5 653	700 692	
Vorjahre / 1983	79 567	60 619	12 757	6 191	87	123 238	7 734	166 482	49 750	108 985	297 005	23 671	22 243	11 378	6 037	4 828	720 027	
/ 1982	73 996	57 442	10 891	5 663	23	111 795	3 862	145 309	36 320	103 192	296 161	23 584	20 695	11 614	4 967	4 114	675 425	
/ 1981	58 770	45 231	9 153	4 386	?	117 710	?	147 426	?	?	393 431	27 801	16 302	11 846	4 456	?	761 440	
/ 1979 ¹⁾	61 983	46 425	10 279	5 279	?	110 913	?	128 551	?	?	462 258	19 219	16 429	11 006	5 423	?	799 353	

¹⁾ ohne Einsätze FF Berlin

²⁾ vermutlich fehlen hier Angaben der Länder

Berufsfeuerwehren der Bundesländer	Brände und Explosionen (gesamt)	Brände/Explosionen verteilen sich in:				Katastrophen-Einsätze (Alarme)	Technische Hilfeleistungen	Tiere/Insekten	Notfalleinsätze (gesamt)	davon u. a.:				Fehlalarmierungen (gesamt)	Fehlalarme durch:			Gesamt
		Kleinbrände a	Kleinbrände b	Mittelbrände	Großbrände					NAW-Einsätze	RTW-Einsätze	Krankentransporte (Fahrten)	Sonstige Einsätze		blinde Alarme	böswillige Alarme	Brandmelde- anlagen	
Baden-Württemberg	3 399	1 314	1 746	256	83	—	11 269	1 256	8 826	5 494	3 332	764	448	3 181	1 265	446	1 470	29 143
Bayern	3 874	3 383		363	128	—	23 454	5 419	15 507	14 756	751	1 215	—	2 976	?	?	?	52 445
Berlin	5 893	2 781	2 829	241	42	—	20 839	677	70 962	13 916	57 046	3 506	—	22 199	17 664	4 290	245	124 076
Bremen	1 813	543	1 124	106	40	—	3 578	161	21 098	4 945	16 153	16 687	—	1 899	885	597	417	45 236
Hamburg	5 722	2 472	2 690	451	109	—	7 992	75	109 785	14 253	95 532	26 389	—	17 396	16 052	684	660	167 359
Hessen	4 894	1 884	2 457	444	109	—	12 038	1 129	46 976	4 618	42 358	26 720	2 030	3 945	1 393	1 158	1 394	97 732
Niedersachsen	3 794	1 267	2 172	293	62	?	12 179	?	53 830	?	?	45 658	502	4 142	3 353	789	?	120 105
Nordrhein-Westfalen	18 244	6 989	9 720	1 214	321	—	44 233	5 901	214 702	60 083	154 619	272 183	2 855	15 817	8 637	3 091	4 089	573 935
Rheinland-Pfalz	1 650	496	1 035	88	31	—	6 157	899	2 278	301	1 977	8 652	1 289	1 369	788	302	279	22 294
Saarland	469	144	245	70	10	—	877	293	4 641	1 633	3 008	3 710	312	932	836	96	—	11 234
Schleswig-Holstein	1 566	505	896	127	38	—	4 106	243	19 621	5 976	13 645	35 564	860	2 759	2 146	281	332	64 719
Summen / 1984	51 318	46 692	3 653	973	?	146 722	16 053	568 226	125 975	388 421	441 048	8 296	76 615	53 019	11 734	8 886	1 308 278	
Vorjahre / 1983	53 210	48 310	3 852	1 048	3	147 699	13 529	588 536	106 523	427 802	459 419	8 669	77 092	54 763	13 716	8 613	1 348 157	
/ 1982	54 300	48 969	4 239	1 092	5	143 691	12 916	555 334	77 977	402 183	495 226	15 210	86 582	63 131	13 466	9 985	1 363 264	
/ 1981	48 698	44 014	3 548	1 136	?	145 132	?	539 315	?	?	537 958	25 746	56 337	40 632	15 705	?	1 353 186	
/ 1979	48 355	43 782	3 638	935	?	138 862	?	552 665	?	?	583 553	28 953	56 211	39 371	16 840	?	1 408 599	

Werkfeuerwehren der Bundesländer	Brände und Explosionen (gesamt)	Brände/Explosionen verteilen sich in:				Katastrophen-Einsätze (Alarme)	Technische Hilfeleistungen	Tiere/Insekten	Notfalleinsätze (gesamt)	davon u. a.:				Fehlalarmierungen (gesamt)	Fehlalarme durch:			Gesamt
		Kleinbrände a	Kleinbrände b	Mittelbrände	Großbrände					NAW-Einsätze	RTW-Einsätze	Krankentransporte (Fahrten)	Sonstige Einsätze		blinde Alarme	böswillige Alarme	Brandmelde- anlagen	
Baden-Württemberg	1 468	952	424	80	12	—	7 879	27	2 657	30	1 659	10 795	5 291	1 351	281	32	1 038	29 468
Bayern	?	?	?	?	?	—	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Berlin	108	89	13	6	—	—	424	—	452	—	409	611	55	564	251	7	306	2 214
Bremen	434	340	74	16	4	—	7 162	317	634	—	382	2 732	8 554	361	142	2	217	20 194
Hamburg	132	59	52	17	4	—	476	—	603	—	603	334	1 743	75	47	14	14	3 363
Hessen	793	512	204	61	16	—	3 624	6	1 899	387	1 512	14 218	3 224	1 402	609	48	745	25 166
Niedersachsen	1 124	578	413	106	27	?	3 532	?	3 367	?	?	7 992	310	699	656	43	?	17 024
Nordrhein-Westfalen	5 103	3 379	1 353	319	52	—	9 997	29	14 698	468	14 230	33 010	16 194	4 935	1 226	127	3 582	83 966
Rheinland-Pfalz	173	72	85	10	6	—	514	1	289	—	289	981	127	74	29	14	31	2 159
Saarland	1 027	804	145	74	4	—	148	1	354	3	351	10 179	96	103	61	2	40	11 908
Schleswig-Holstein	426	—	—	—	—	—	117	—	226	—	226	—	14	77	43	1	33	860
Summen / 1984¹⁾	10 788	6 795	2 763	689	125	?	33 873	381	25 179	888	19 661	80 852	35 608	9 641	3 345	290	6 006	196 322
Vorjahre / 1983 ¹⁾	13 256	8 725	3 600	822	109	?	32 697	183	20 192	515	16 319	86 121	33 421	8 216	3 653	255	4 308	—
/ 1982 ¹⁾	13 604	9 229	3 476	753	146	5	31 693	194	29 235	2 465	17 502	93 224	43 693	7 576	3 606	248	3 722	219 324
/ 1981 ¹⁾	17 721	?	?	?	?	?	31 096	?	?	?	119 374	?	?	65 332	?	?	?	233 523
/ 1979 ²⁾	14 855	?	?	?	?	?	26 932	?	?	?	109 527	?	?	57 819	?	?	?	209 133

¹⁾ ohne Zahlen für Bayern

²⁾ ohne Zahlen für Bayern und Schleswig-Holstein

Quelle: Feuerwehr-Jahrbuch 1985/86

236 000 Besucher waren Gäste der „boot '86“ in Düsseldorf

DLRG-Stand war Treffpunkt der Wassersportfreunde

DLRG-Rettungsschwimmer informierten über Fragen der Sicherheit im und am Wasser

Der Verlauf der „boot“ signalisierte sehr gute Aussichten für die Saison 1986. Mit sechs Prozent mehr Besuchern als im Vorjahr konnten die Düsseldorfer Veranstalter, die Messegesellschaft NOWEA im Verein mit der Bundeswirtschaftsvereinigung Freizeitschifffahrt e. V. (BWVS), diese zufriedene Feststellung mit Recht treffen. Die „boot“ hat ihren Rang als die führende Wassersportmesse der Welt behauptet, vielleicht noch ausgebaut. Während diesmal die Finnen Partner der Messe waren, kamen nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Besucher so zahlreich wie nie zuvor nach Düsseldorf.

Unter solchen Prämissen hatte auch die DLRG zur alljährlichen Präsentation und Repräsentation in Düsseldorf anzutreten.



Oben: Der soeben fertiggestellte Ausstellungsstand. Ruhe vor dem großen Ansturm.

160 qm DLRG-Stand

Trotz anfangs schwieriger Vorgaben hatten die Vorgespräche, vor allem mit der NOWEA, guten Verlauf genommen: der

DLRG-Stand erhielt rund 160 qm und einen vorteilhaften Platz in der Aktionshalle, gut einzusehen von der Tribüne am Regattabecken her. Die Vorführungen im Regattabecken, die zunächst ganz in Frage standen, kamen nach neuen NOWEA-Konzept, wenn auch zeitlich reduziert, auch wieder zustande. Mit Bootsbauer Walter Vieser wurde vereinbart, daß vier Boote dem DLRG-Stand zur Verfügung standen: ein „Shadow Short“ integriert im Stand und auf einer großen Freifläche davor der „Shadow“, der als einziges europäisches Boot auf der Weltausstellung 1985 in Tokio zu sehen gewesen war, sowie ein Offshore und Viesers neue Entwicklung Inshore.

Links: Dr. Burkhard Hirsch beim Eintrag ins Gästebuch. Der ehemalige Innenminister von NRW war nur einer der vielen prominenten Gäste. Rechts: „boot-Projektleiter“ Landesverbandsehrenpräsident Jan Schmitz. Im Hintergrund „fachsimpelnd“: LdÖ Bernd Schäfer (links) und LV-LdÖ Günter Jagenburg.



Vorbereitung mit verteilten Rollen

Schon im März 1985 hatte sich ein Team des DLRG-LV Nordrhein zusammengefunden, das die „boot '86“ ins Visier nahm, ein Konzept erarbeitete und sich bis zum Jahresende hin mit Notwendigkeiten und Wünschen der Präsentation bis ins Detail auseinandersetzte. Verantwortungen wurden verteilt, Aufgaben aufgelistet, Finanz- und Personalprobleme gewälzt, bestehende Kontakte erneuert und neue geknüpft, Vorführungen eingeübt und Materialien geordert. Die Standleitung übernahm wieder Alfred Linneemann (Düsseldorf), hinter den „Kulissen“ agierten mit Finanz- und Materialverwaltung die LV-Schatzmeister Margarete und Günter Hennig, Lothar Lippmann (Duisburg-Homberg) hatte die Verantwortung für das DLRG-Geschehen am und im Regattabecken, Horst Möller (Neuss) und sein Team bauten den Stand. Der neue LV-RfÖ Jagenburg und seine Stellvertreterin Mey beteiligten sich von ihrer Wahl

an an den Vorbereitungen und übernahmen eine Reihe von Kontakten nach außen, entlasteten so Jan Schmitz, dem sie im übrigen oblagen und in dessen Händen auch die Gesamtleitung im Auftrag des LV-Vorstandes lag.

Präsentation mit Showeffekt

Für das Regattabecken mußten nach den NOWEA-Forderungen die Aktionen so gestaltet werden, daß Sinn und Showeffekte sich miteinander verbanden. So führten Jugendliche der OG Homberg ein Fischerstechen von wackeligen Autoschläuchen aus durch – mit dem Effekt, daß die ins Wasser fallenden Kämpfer dann von Rettungsschwimmern an Land geschleppt wurden und in der Moderation auf die Gefährlichkeit solcher „Wasserfahrzeuge“ hingewiesen werden konnte. Natürlich waren die beliebten DLRG-Wasserballetts aus Hilden und Haan wieder mit von der Partie, und zwar mit neu einstudierten Vorführungen. Und an den Wochenenden führte eine Kölner Kame-radin, Sportlehrerin von Beruf, mit Düsseldorf-Schülern und Schülerinnen „Aquabic“ (Aerobic im Wasser) vor.

Aktivitäten lockten zum DLRG-Stand

Der DLRG-Stand gefiel allgemein so, wie er diesmal konzipiert war, sowohl „Offiziellen“ der DLRG, wie Präsidiumsmitgliedern und zahlreichen LV-Präsidenten, als auch den Besuchern, die sich zahlreich spontan dazu äußerten. Er war vom Aufbau her bewußt „durchgängig“ gehalten, sozusagen ohne spürbare äußere Begrenzung, und mit einer Reihe von Aktivitäten anlockend ausgestattet. So war Bewährtes, wie die individuelle Buttonherstellung und Neues auf der „boot“ zu sehen: ein Glasgraveur, der Namen oder Widmung nach Wunsch in Gläser ritzte, deren Verkauf sowohl der DLRG wie der Stiftung „Passat“ zugute kam, ein Jugend-Info-Stand, Auftritte eines Zaubers, der die sich stauenden Zuschauer mit Tampen- und Knotentricks verblüffte. Gewinnbringend im wahrsten Sinn des Wortes war auch ein Glücksrad, das in Verbindung mit der Deutschen Bundesbahn „Rosa Zeiten“ versprach, natürlich gegen eine Spende für die DLRG.

Es gab Auskünfte über Rettungstauchen und den im Vorjahr erstmals in Düsseldorf vorgestellten, inzwischen von der DLRG anerkannten Brandungsretter. Eine Dia-Schau über die DLRG und ihre Aktivitäten rundeten die Präsentation ab. Fünf Rundfunkinterviews über die DLRG und ihr Tun, davon zwei in RTL, und zahlreiche Kontakte, nicht zuletzt mit dem WDR und „Wetterfrosch“ Franz Burbach, werden ihre Früchte noch tragen.

Vorbei „mit der Ruhe“. Informationsmaterial wurde „zentnerweise“ von den Besuchern verlangt.



Aus Bonn reiste das Karnevalsprinzenpaar mit seinem Gefolge – Prinz Ulrich II. ist aktiver Wassersportler – zum „Treff am DLRG-Stand“ an. Rechts: NOWEA-Chef Klaus Groth (2. v. rechts) und LV-Präsident Peter Heidinger.



Im 60 x 20 m großen Regattabecken fanden täglich Vorführungen statt. Hier zeigen DLRG-Aktive in einer Darbietung das „Fischerstechen“. Wer vom Autoschlauch „kippte“, wurde von jungen Rettungsschwimmern gerettet.



Aufmerksame und beifallfreudige Zuschauer fanden stets die Wasserballetts zweier DLRG-Ortsgruppen aus der Umgebung von Düsseldorf.





Jan Schmitz dankt dem Chef der NOWEA, Klaus Groth, für die auch in diesem Jahr der DLRG gewährte Unterstützung.

Klönsschnack mit Überraschung

Höhepunkt der Begegnungen mit der DLRG auf der „boot“ war der „Klönsschnack“ am DLRG-Stand. Weit über hundert Gäste klönten mit der DLRG und über sie: Vertreter von Behörden und Verbänden, Mitarbeiter von Presse und Funk, Politiker, sieben LV-Präsidenten, die Leitung der NOWEA und – als besonderer Gag eigens aus Bonn angereist – Prinz Karneval (ein aktiver Wassersportler) mit „Bonna“ und der ganzen Equipe. So kam die Stimmung rasch auf Höhepunkte – und NOWEA-Chef zu seinem ersten Prinzenorden.

Besonders gute Stimmung zeichnete auch die gesamte Standbesetzung aus: Trotz des Stresses der neun Ausstellungstage, die ohne eine einzige Auseinandersetzung durchgestanden wurde, herrschte noch bei Messeschluß soviel Chorgeist und Freude über den gelungenen Einsatz, daß alle so intensiv Hand anlegten, daß die gesamte Standausstattung binnen einer Stunde zusammengetragen und abgefahren und sogar dem Möller-Team noch Hilfe geleistet wurde.

Alles in allem eine offensichtlich erfolgreiche und vielleicht auch für die DLRG – wie es die NOWEA für sich selbst bilanzierte – gute Aussichten für dieses Jahr signalisierende Aktion im Sinne aktiver Öffentlichkeitsarbeit.

Bei ein Grad plus 5000 Meter durch den Main

81 Teilnehmer beim DLRG-Dreikönigsschwimmen in Würzburg

Für die Aktiven des Bezirks Unterfranken begann die Saison 1986 unmittelbar nach der Jahreswende mit dem Dreikönigsschwimmen am 6. Januar, das bereits

zum 10. Mal durchgeführt wurde. Die Quecksilbersäule zeigte Temperaturen um den Gefrierpunkt, der Main hatte nur ein Grad plus, als unter der Schirmherrschaft von Regierungspräsident Dr. Franz Vogt die zahlreichen Schwimmer, dicht verpackt in ihren Taucheranzügen, in Würzburg-Heidingsfeld an der alten Fährstelle in den Main stiegen, um die 5000-Meter-Strecke zu absolvieren.

Zu dem Dreikönigsschwimmen konnte Bezirksleiter Werner Neckermann zahlreiche Gäste insbesondere Regierungspräsident Dr. Franz Vogt, die Bürgermeister J. Weber (Würzburg) und E. Noll (Weibersbrunn) sowie zahlreiche Würzburger Stadtväter, begrüßen.

Zum Schluß eine warme Dusche

Die Teilnehmer am Dreikönigsschwimmen kamen nicht nur aus dem Regierungsbezirk Unterfranken, sondern aus dem gesamten süddeutschen Raum. So konnten Teilnehmer aus Regensburg, Passau, München, Augsburg, Heilbronn, Erlangen und Nürnberg sowie anderen Orten begrüßt werden. Besonders erfreulich war, daß neben den eigenen DLRG-Kräften auch Freunde der Wasserwacht, des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehr und des Tauchsportclubs der Einladung gefolgt waren.

Gut durchtrainiert wurde die Strecke bis

zur Löwenbrücke in Würzburg von den meisten Teilnehmern ohne Probleme durchschwommen. Nach der 5000-Meter-Strecke im kalten Main-Wasser erwartete die Teilnehmer eine warme Dusche im Zellerauer Hallenbad. Nach einer kurzen Aufwärmzeit und einer Kaffeepause wurden im DLRG-Heim die Teilnehmerurkunden von Regierungspräsident Dr. Vogt, von DLRG-LV-Präsident Richard Rosipal und von Bezirksleiter Werner Neckermann an die Teilnehmer überreicht.

Einsatzbereitschaft getestet

Neben dem sportlichen Gedanken geht es bei diesem Winterschwimmen darum, die Einsatzbereitschaft der Aktiven auch unter extremen Wetterverhältnissen zu testen. Zudem soll der Bevölkerung gezeigt werden, daß die DLRG kein „Schönwetterverein“ ist, und nicht zuletzt geht es bei diesem Schwimmen auch darum, mit den befreundeten Verbänden Erfahrungen auszutauschen.

Am diesjährigen Dreikönigsschwimmen nahmen 81 Schwimmerinnen und Schwimmer teil, darüber zwölf weibliche und 69 männliche. Die jüngsten waren 15 Jahre alt, die ältesten 58. Die Gruppe, die die größte Anreise hatte, kam aus Bietigheim-Bissingen; die größten Gruppen bildeten die DLRG-Ortsverbände Tauberbischofsheim und Würzburg.

Beachtliche Summen für den Katastrophenschutz aufgewendet

Nicht zuletzt durch das beharrliche Wirken des Landesvorstandes der DLRG Rheinland-Pfalz wurde die Organisation

zu einem anerkannten Hilfsdienst am und auf dem Wasser. Die Leistungen und die Einsatzbereitschaft von DLRG-Rettungstauchern und Bootsbesetzungen bei Hochwasserkatastrophen, die die Rhein-, Mosel-, Lahn-, Sieg- und Nahelandschaft beinahe jedes Jahr in der Vergangenheit heimsuchten, sind nicht nur beiläufig zur Kenntnis genommen worden, sondern brachten der DLRG Anerkennung ein, bis zu den Dankesworten des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz.

Während der Rheinland-Pfalz-Tage liegt jedes Mal die DLRG auf Platz eins, wenn

Das neue Fahrzeug wird getauft. Taucher der DLRG Idar-Oberstein und Repräsentanten der Feuerwehr sind als „Zeugen“ zugegen.



es darum geht, die Wasservorfürungen anzuführen. Die präzisen Fahrmanöver der DLRG-KatS-Boote werden immer wieder als sehenswert und vorführwert angesehen. Bei all diesen Leistungen darf man aber nicht übersehen, daß viel freiwilliger Arbeitseinsatz im Taucher- und Bootswesen notwendig ist, um das Bootsmaterial einsatzbereit zu halten.

Übersehen darf man auch nicht die erheblichen Summen, die der KatS-Einsatz von der DLRG verlangt. Landesweit werden erhebliche Anstrengungen gemacht, den Einsatzstand weiter zu verbessern. Erwähnenswert ist die Bootsbeschaffung der DLRG Boppard am Rhein. Eine besondere Leistung auf diesem Gebiet erbrachte die DLRG Idar-Oberstein. Nach

langer Planung und noch längerem Sparen war man kürzlich in der Lage, 45 000,- DM für ein Rettungs- und Transportfahrzeug für die Rettungstaucher anzuschaffen. Die Summe wurde aus eigener Kraft (!) aufgebracht.

Und noch eine Besonderheit muß notiert werden. Der Landesverband Rheinland-Pfalz bekam von der Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz mit Sitz in Speyer einen kompletten KatS-Zug mit Taucherausrüstungen und Zubehör für eine stolze Summe von 135 000 DM gespendet. Dieser gespendete Rettungsbootzug stellt eine wesentliche Bereicherung des Bootsparkes des Landesverbandes dar. Schließlich beginnen die Boote, die derzeit im Dienst stehen,

schon langsam reparaturanfällig zu werden, was ebenfalls beachtliche Summen verschlingt.

Aber die DLRG weicht von dem einmal eingeschlagenen Weg nicht mehr ab. DLRG-Präsident von Rheinland-Pfalz, H.-G. Meyer-Kirschner, sagte kürzlich während einer Zusammenkunft mit Angehörigen der Rettungs- und Hilfsorganisationen: "... der von uns eingeschlagene Weg, hin zur leistungsfähigen Rettungsorganisation am und auf dem Wasser in Rheinland-Pfalz werden wir weiterverfolgen, und dabei hilft uns deutlich die Spende des KatS-Zuges der Landesversicherungsanstalt. Wir sehen daraus, daß unsere Einsätze beachtet werden. Für uns ist das Anerkennung!"

Neues Einsatzfahrzeug für die Dortmunder DLRG

Ende Dezember erhielt der DLRG-Bezirk Dortmund eine großzügige Spende der Dortmunder Stadtparkasse: einen 75 PS starken umweltfreundlichen VW LT 28 Diesel, der aus der alljährlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse finanziert werden konnte. Das neue Einsatzfahrzeug trägt das Kennzeichen DO-N 887. Für Insider der Dortmunder DLRG stellt sich die Frage, Absicht oder Zufall, denn der Bezirksleiter der Dortmunder DLRG trägt den Spitznamen „Don“.

Für die Lebensretter kam diese Spende wie gerufen, weil das alte Einsatzfahrzeug, die „heilige Kuh“, seiner Ausmusterung entgegenseht. Klaus Jürgen Rei-

mer, Leiter der Sparkassenzweigstelle Eving, übergab Bernd Hauptmeier, dem Dortmunder Bezirksleiter, das Fahrzeug. (milo)

Klaus-Jürgen Reimer, links (Stadtparkasse), und Bezirksleiter Bernd Hauptmeier. (Foto: Gotthardt)



Bayerische DLRG-Rettungstaucher demonstrieren Einsatzbereitschaft am Tegernsee

Zum traditionellen Neujahrsantauchen im Strandbad Tegernsee trafen sich auch heuer wieder Rettungstaucher aus dem DLRG-Bezirk Alpenland und aus München-Mitte, verstärkt durch Teilnehmer des Tauchclubs Tegernsee. Seit mehr als zehn Jahren veranstaltet der DLRG-Ortsverband dieses Treffen, das – neben dem Spaß an der Sache – der Bevölkerung die stete Einsatzbereitschaft der DLRG

und ihrer Taucher demonstrieren soll, die auch eisige Wassertemperaturen nicht scheuen. In einer Tauchtiefe von fünf bis 15 Metern waren zwölf Flaschen Sekt versteckt, von denen während der insge-

samt etwa 90 Minuten dauernden Tauchgänge vor der Wachstation zehn gefunden wurden. Womit auch das anschließende gemütliche Beisammensein gesichert war ...

Taucher aus dem Bezirk Alpenland trafen sich auch in diesem Jahr zum traditionellen Neujahrstauchen am Tegernsee. (Foto: HAPH)



Presseschau des Inlands

Die Schweiz ist Vorbild

Der Atomphysiker, Philosoph und Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker hält den Versuch für notwendig, nach dem Vorbild der Schweiz Zivilschutzeinrichtungen für die gesamte Bevölkerung zu schaffen. Dies sei, so äußerte sich der Wissenschaftler gegenüber der Sonntagszeitung, nicht in wenigen Jahren möglich, aber ohne übermäßige Belastung der öffentlichen und privaten Haushalte in einigen Jahrzehnten. Der Realisierung eines solchen Programms räumt der Gelehrte allerdings kaum noch Chancen ein. Er sehe, daß er mit seiner „Fürsprache für Zivilschutz“ vermutlich keinen Erfolg haben werde.

Er sei damit immer auf den Widerstand genau derjenigen gestoßen, die wie er die Gefahr eines Krieges für groß hielten, bedauerte von Weizsäcker. Er sei aber auch auf die Unwilligkeit der wechselnden Regierungen gestoßen, durch solche Maßnahmen die Bevölkerung auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Er habe das Gefühl, daß hier von beiden Seiten eine Sache abgelehnt werde, weil man ihren symbolischen Charakter fürchte. Von Weizsäcker: „Das ist wahrscheinlich in Deutschland die Folge des Traumas der letzten zwei Kriege.“ Die Schweiz handele hier nüchterner.

Von Weizsäcker ging auch auf den Einwand ein, ein Atomkrieg sei so oder so nicht zu überleben. Die geophysikalischen Rechnungen, die der Befürchtung eines solchen „nuklearen Winters“ zugrunde lägen, seien so kompliziert, daß er sich ein fachliches Urteil darüber nicht zutraue. Er zweifle aber nicht daran, daß durch den absichtlichen Einsatz aller vorhandenen Kernwaffen die Menschheit vernichtet werden könnte.

Dennoch, so begründete von Weizsäcker seine Meinung zu einem Zivilschutz-Programm, scheine ihm eine begrenzte Kriegshandlung noch immer das Wahrscheinlichere. Gerade die militärischen

Planer wüßten am genauesten, daß der Übergang zum Einsatz der großen Waffen selbstmörderisch wäre. Natürlich könne die Sache den Planern aus der Hand laufen. Aber, so von Weizsäcker: „Ich fühle mich nicht berechtigt, als die einzigen zwei Möglichkeiten anzusehen, daß entweder gar kein Krieg kommt oder ein tödlicher.“

(HNA-Sonntagszeitung, Kassel)

851,5 Millionen DM für die Zivilverteidigung

Im Haushalt 1986 sollen 851,56 Millionen DM Zwecken der Zivilverteidigung zur Verfügung stehen. Gegenüber dem Vorjahresetat ist dies ein Plus von 23,8 Millionen DM.

Die Einnahmen für 1986 entsprechen mit 15,2 Millionen DM ebenso wie die Verpflichtungsermächtigung mit 339,14 Millionen DM der Regierungsvorlage. Von den Gesamtmitteln werden rund 752 Millionen DM vom Bundesinnenministerium bewirtschaftet. Insgesamt sind im Einzelplan 36 sieben Bundesressorts sowie das Bundesamt für Zivilschutz, die Akademie für zivile Verteidigung und der Bundesverband für den Selbstschutz enthalten.

Für den Warndienst sind rund 67 Millionen DM und für die Erweiterung des Katastrophenschutzes 265,8 Millionen DM ausgewiesen. Für den Erwerb von Fahrzeugen stehen 76,3 Millionen DM und für den Erwerb von Ausstattung 26,2 Millionen DM zur Verfügung. Das Technische Hilfswerk erhält 47,78 Millionen DM. Für die Schaffung von öffentlichen Schutzräumen in Mehrzweckbauten ist die Verpflichtungsermächtigung von 55 Millionen auf 65 Millionen DM erhöht worden.

Für die Aufwendungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz sind jetzt 59,994 Millionen DM eingesetzt worden

gegenüber 59,909 Millionen DM in der Regierungsvorlage. Für die Beschaffung von Vorräten an Lebensmitteln für den Verteidigungsfall sind 17,8 Millionen DM vorgesehen, für die zivile Verteidigung im Bereich der Bundesbahn 21,7 Millionen DM und für die Sicherung der Fernmeldedienste der Bundespost 22,2 Millionen DM.

(Gefahrenabwehr, Bonn)

Mißbrauch des Notrufs ist strafbar

Ein absichtlicher Mißbrauch der polizeilichen Notrufnummer 110 ist strafbar. Nach einem gestern vom 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes veröffentlichten Grundsatzbeschuß kommt dem Anruf bei der Polizeileitstelle unter der Nummer 110 dieselbe Bedeutung zu wie der Betätigung einer Feuerglocke, einer Alarmsirene oder sonstiger Notsignale. Es wäre kriminalpolitisch bedenklich, wenn man dieser Einrichtung einen geringeren Schutz zukommen lassen würde als anderen Notzeichen und Notrufen. (AZ: 3 Str 164/85)

Der Bundesgerichtshof entschied damit einen Vorlagebeschluß des Oberlandesgerichts Düsseldorf, daß sich auf Grund abweichender Urteile anderer Oberlandesgerichte an einer eigenen Entscheidung gehindert sah. Er widersprach der Auffassung der Gerichte in Karlsruhe, Braunschweig und Schleswig. Sie hatten entschieden, daß der bloßen Benutzung des Anschlusses 110 nicht der Charakter eines Notrufs zukomme. Im behandelten Fall war ein Mann, der in alkoholisiertem Zustand über die Nummern 110 und 112 ohne Grund Polizei und Feuerwehr alarmiert hatte, vom Amtsgericht Oberhausen und vom Landgericht Duisburg wegen Mißbrauchs von Notrufen verurteilt worden.

(Aus: „Kölner Stadtanzeiger“)

Presseschau des Auslands

Felskavernen für den Zivilschutz

Finnische Städte und die größeren Landgemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Zivilschutzanlagen für ihre Einwohner zu bauen. Neue Hochhäuser mit über 3 000 Kubikmeter Volumen müssen mit Zivilschutzräumen versehen werden. In neuen Siedlungen werden oft größere, für mehrere Hochhäuser gemeinsame Zivilschutzanlagen gebaut. Große Zivilschutzanlagen werden in Finnland stets in Felskavernen gebaut. Ihre Lage in der Nähe von dicht bevölkerten Gebieten macht die Felskavernen während der normalen Zeiten für verschiedene andere Zwecke nutzbar.

In Felskavernen sind bisher Sporthallen, Hallen für Feuerwehr, Schwimmhallen, Theater, Tiefgaragen, Diskotheken, Warenhäuser, Fabrikhallen, Telefon- und Textzentren gebaut worden. Auch die Stationen der U-Bahn in Helsinki können als Zivilschutzkavernen benutzt werden.

Die Baukosten der Zivilschutzkavernen werden zwischen Staat, Stadt und den Besitzern der Hochhäuser aufgeteilt. Der Staat baut die Zivilschutzanlagen für Flughäfen und Bahnhöfe. Die Städte und Gemeinden bauen die Anlagen für Häfen und zentrale Busstationen sowie in übrigen bebauten Gebieten, wo früher keine Anlagen gebaut worden sind.

Ogleich in Finnland mit dem Bau von Zivilschutzanlagen schon in den dreißiger Jahren begonnen wurde, wird die Bautätigkeit noch mehrere Jahre anhalten. Zum Beispiel in Helsinki, das 500 000 Einwohner zählt, liegen Pläne für mehr als 50 große Felskavernen für den Zivilschutz vor. Die neuen Anlagen befinden sich in Siedlungsgebieten, die erst in letzter Zeit gebaut wurden oder im Bau begriffen sind und mit zentralen Zivilschutzanlagen versehen werden.

Felskavernen sind nicht teuer. Die Eishockeyhallen in Tampere mit einer Grundfläche von 7 000 Quadratmetern waren sogar etwas billiger als konventionelle Hallen. Die Heizungskosten und an-

dere Gebrauchskosten von unterirdischen Hallen sind 30—50 Prozent billiger als bei konventionellen Hallen. Die größte Einsparung betrifft die Grundstückskosten, da die Hallen unter die Parkanlagen in der Mitte der dichtbevölkerten Hochhausgegend gebaut werden konnten.

(Kari Saari in „Zivilverteidigung“, Bonn)

Der Zivilschutz ist besser als sein Ruf

In Zürich hat Bruno Hersche nach acht Monaten seit seiner Übernahme der Leitung des kantonalen Amtes für Zivilschutz mit den Abteilungschefs über die Zielsetzungen seiner Tätigkeit orientiert. Hersche erklärte, der Zivilschutz sei besser als sein Ruf. Das Bild, welches die Bevölkerung von ihm und seiner Bedeutung habe, sei vielfach falsch. Er attestierte dem Zivilschutz im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen einen hohen Stand.

Um den Vollzug und Aufbau des Zivilschutzes weiterzuführen und sein Image zu verbessern, hat der neue Leiter drei Schwerpunkte gesetzt, die der Tätigkeit des Amtes, das er soweit als möglich auch als Dienstleistungsbetrieb verstanden wissen will, in den nächsten Jahren den Weg weisen sollen. Es gelte einmal die Ausbildung zu fördern. Dazu meinte Hersche, über alles betrachtet, sei das oft und gern gebrauchte Schlagwort „Leerlauf in der Zivilschutzausbildung“ falsch, denn die guten Leistungen überwiegen eindeutig. Eine wesentliche Verbesserung im Ausbildungskonzept ist die Anpassung der Einführungskurse für die Kader an deren Vorkenntnisse. Es besteht die Möglichkeit, für eine bestimmte Zivilschutzfunktion den Ausbildungsweg abzukürzen. Dafür müsse der Nachweis erbracht werden, daß entsprechende Fachkenntnisse bereits in der beruflichen oder militärischen Laufbahn oder als Vorgesetzter in einer Feuerwehr oder im Gesundheitswesen erworben wurden.

Zum zweiten muß nach Hersche vermehrt über den Zivilschutz informiert werden. Weite Teile der Bevölkerung, Armeeangehörige und teilweise auch Gemeindebehörden wüßten zu wenig darüber. Hier möchte Hersche vermehrt die Medien als Informationsvermittler einsetzen. Dringend sei aber auch, daß in der Armee besser und intensiver über den gleichberechtigten Partner in der Gesamtverteidigung informiert werde.

(Neue Zürcher Zeitung, Zürich)

„Pilotprojekte“ — Möglichkeiten und Grenzen

Die Entscheidungen über den Selbst-

schutz in Österreich werden 1986 in den Gemeinden (Pilotprojekte) fallen — die Zielorientierung ist vorgegeben: Informationsbereiche über Selbstschutzaktionen und Erfordernisse, Reaktionen und Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung im Aktionsablauf der Pilotprojekte, personale, organisatorische, materielle und finanzielle Erfordernisse und ihre Bewältigung und Aufteilung an alle Gebietskörperschaften.

Die Gretchenfrage wird in regional- und bevölkerungsdifferenzierten Gemeinden gestellt, wobei ein repräsentativer Querschnitt österreichischer Gemeinden involviert ist. Damit kann auch die Bandbreite des „pro und contra“ in den regionalen und strukturell unterschiedlichen Gemeinden Österreichs deutlich erkennbar werden.

Hier könnte vor allem dem Medienfaktor Presse und ORF eine wesentliche Rolle zugeordnet werden, da im Bereich des „ja oder nein“ sehr viel von der subjektiven Einstellung und der medialen Generalie zum Thema Zivilschutz und Selbstschutz abhängen wird. Die bisher praktizierte, allseits bekannte mediale Aufbereitung von Zivilschutz- und Selbstschutzbeiträgen lag eher im Bereich des deutlich erkennbaren Infragestellens, des Zweifels am Sinn und an den realistischen Möglichkeiten der Vorsorge, der Bevorratung, des Sicherheits- und Selbstschutzdenkens.

Erst die Schnee- und Lawinenkatastrophen der letzten Wochen haben medial gesehen wieder eine wesentlich positivere und realistische Meinungspalette in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen erkennen lassen. Das war's aber leider schon wieder bis zum nächsten Katastrophenfall. Es ist daher nur die Gemeinde als Selbstschutzbasis realistisch erfaßbar — da die Erfordernisse in Katastrophen- und Krisenfällen erst hier deutlich erkennbar, spürbar und bewältigt werden müssen.

Kommunales Sicherheitsdenken, Vorsorge- und Ausbildungsaktivitäten innerhalb der strukturell unterschiedlichen Gemeinden Österreichs sind nichts Neues, sondern werden von verantwortungsbewußten Bürgermeistern über Initiative der Landesverbände des ÖZSV seit 25 Jahren durchgeführt. Es geht jetzt vor allem darum, generell und länderspezifisch (Pilotprojekte auf unterschiedliche strukturierte österreichische Gemeinden aufgeteilt) alle jene Möglichkeiten und Grenzen in Österreichs Gemeinden zu erkennen, die notwendig sind, den bestmöglichen Schutz unserer Bevölkerung durch gezielte Zivilschutz- und Selbstschutzvorsorgen zu sichern.

(Karl Rohrbeck in „Zivilschutz“, Österreich)

Wissenschaft & Technik

Komplett ausgerüstete medizinische Räume in Container-Bauweise

Aus der langjährigen Erfahrung in der Krankenhausplanung entstand eine Baureihe komplett ausgerüsteter, voll funktionsfähiger medizinischer Räume für Operation, Erste Hilfe, Intensivmedizin, Untersuchung und Behandlung, Technik und Versorgung.

Die Baureihe besteht aus mehr als 40 Container-Typen, die praktisch alle Anforderungen der stationären und ambulanten Krankenversorgung abdecken: OP- und Intensivseinheiten, Notfall und Erste Hilfe, Untersuchung und Behandlung, Labor, Dialyse, Röntgen, Dental, Gynäkologie und weitere Spezialeinheiten. Diese Medizin-Container liegen in verschiedenen klinischen Disziplinen vor. Hinzu kommen Einheiten für Ver- und Entsorgung, Technik, Lager, Aufenthalt und Flure.

Alle Einheiten lassen sich einzeln verwenden oder in nahezu beliebiger Weise – auch durch Herausnahme von Zwischenwänden – kombinieren. Grundeinheit ist der 20'-Container nach der internationalen ISO-Norm 668. Durch Einhaltung dieser Außenabmessungen können die weltweit vorhandenen Verlade- und Transporteinrichtungen per Land, See und Luft benutzt werden. Die hohe Mobilität und der schnelle Aufbau sichern ei-



nen raschen Einsatz vor Ort, selbst in weniger erschlossenen Gebieten.

Der 2schalige Wandaufbau nimmt neben der aufwendigen Wärmeisolierung auch die Installationsleitungen für Elektrotechnik, medizinische Gase, Nachrichtentechnik, Potentialausgleich und Sanitärtechnik auf. Dadurch entstehen leicht zu reinigende und desinfizierende glatte Innenwände. Röntgen-Container werden entsprechend der Strahlenschutzverordnung mit einer 0,5 mm Bleifolie im Wandzwischenraum ausgekleidet.

Die Anwendungsmöglichkeiten der Container sind vielfältig: Mobile Einzelsysteme für Untersuchung und Behandlung, Überbrückungshilfe bei Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Krankenhäusern, Katastrophen-Lazarette, Erste-Hilfe-Stationen für Baustellen und Veranstaltungen, Militär-Lazarette, Kleine Landkrankenhäuser und Ambulatorien, Erweiterung bestehender Krankenhäuser durch Spezial-Einheiten, Technik-Versorgung.

Foto: MST



Entseuchungseinheiten für Hochgefahrenzonen

Eine einfach aufzustellende, transportierbare Entseuchungseinheit in Leichtbauweise dient dem Schutz von Personen beim Betreten und Verlassen verseuchter Arbeitsplätze, speziell konstruiert für die Asbestabbau- und Atomenergieindustrie.

Die Entseuchungseinheit mit beschränktem Zugang ist aus widerstandsfähigem, lichtdurchlässigem, flammenhemmendem PVC-beschichtetem Polyester material hergestellt und wird mittels starker Riemern an einem Aluminium-Schnapprahmen aufgehängt. Sie kann in 10–15 Minuten errichtet und leicht in einem Schrägheckwagen oder Kombi transportiert werden.

Foto: Unicube

Heizung und Beleuchtung für Notfall-Koffer

Gerade in der kalten Jahreszeit stellt die Zusatzausstattung „Heizung“ eine ideale Ergänzung zum Notfall-Koffer dar. Die untergebrachten Hilfsmittel bleiben temperiert und sind im Notfall sofort anwendbar – besonders wichtig bei Flüssigkeiten wie Infusionen etc.

Die Heizmatte wird über ein Adapterkabel vom 12-V-Bordnetz des Rettungswagens gespeist und erwärmt sich auf ca. 30 Grad Celsius. Eine Spezialbeschichtung verhindert die Wärmeabstrahlung nach unten. Durch die Konzeption ist sichergestellt, daß nicht nur die direkt auf der Matte liegenden Gegenstände sondern auch die Umgebung temperiert werden. Eine zusätzliche Steckdose im Versorgungsmodul erlaubt den Anschluß einer zweiten Heizmatte.

Einsätze bei unzureichenden Lichtverhältnissen sind für Arzt wie Rettungssanitäter nur unter erschwerten Bedingungen durchführbar. Die Koffer-Beleuchtung mit integrierter Halogen-Leuchte ermöglicht schnelles und verwechslungssicheres Entnehmen der benötigten Hilfsmittel.

Die im Versorgungsmodul eingebauten, wartungsfreien Akkus erlauben freies Arbeiten am Einsatzort – bis zu einer Stunde, unabhängig von jeder Steckdose. Nach dem Einsatz sind die Akkus durch das 12-V-Bordnetz des Rettungswagens oder PKW aufzuladen. Dazu ist nur das mitgelieferte Adapterkabel in die von außen zugängliche Ladebuchse einzustecken. Eine elektronische Regelungseinheit überwindet den Ladevorgang und verhindert ein Überladen und damit Beschädigungen der Akkus.

Neue Bücher

Rettungsfahrzeuge

Von der Krankenkutsche
zum Notarztwagen

Von Manfred Gihl

Kohlhammer Edition Feuerwehr
Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Krankenwagen sind lebensnotwendige Spezialfahrzeuge im Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge. Am Anfang stand die Pferdekutsche. Die Motorisierung setzte bei den Krankenwagen etwa 1906 ein.

Das Schwergewicht technikgeschichtlicher Betrachtung ist auf die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg gelegt worden, aber auch die Nachkriegszeit und die neueste Entwicklung kommen nicht zu kurz.

Das reich bebilderte Werk wendet sich nicht allein an den Fachmann des Rettungsdienstes, sondern ebenso an den interessierten Laien und Liebhaber dieser besonderen Fahrzeuggattung.

„Lehrbuch für den Rettungsdienst/Band 2“

Loseblattwerk, herausgegeben vom
Präsidium des Bayerischen
Roten Kreuzes

Verlag Hofmann-Druck KG,
8900 Augsburg 41

Bei der Ausbildung und beim Einsatz von Rettungssanitätern hat sich gezeigt, daß für die sachgerechte Anwendung der modernen Geräte im Rettungsdienst eingehende Unterweisung unbedingt erforderlich ist. Sehr oft ist der Arzt im Rettungsdienstseinsatz auf die synchrone Assistenz des Rettungssanitäters angewiesen, dieser muß deshalb auch die Geräteanwendung sicher beherrschen.

Das jetzt vorliegende Werk schließt eine seit langem bestehende Lücke. Die Autoren beschreiben die meistgebrauchten Geräte im Detail und stellen die Anwendungstechniken ausführlich dar. Es wurde

die Form der Loseblattsammlung gewählt, damit das Werk durch Ergänzungen ständig aktuell gehalten werden kann.

Hier auszugsweise einige inhaltliche Schwerpunkte: Insufflationsgeräte, Beatmungsautomaten, Absauggeräte, Sauerstoff-Inhalationsgeräte, Transport-Inkubatoren, Pulmotore, Defibrillatoren, Elektrokardiographen und EKG, Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte u. a.

Flugmedizin

Leitfaden für die Praxis
Deutscher Ärzteverlag, 5000 Köln

Der besondere Wert dieses Buches, dessen Autor als Fliegerarzt in der Luftwaffe der Bundeswehr tätig ist, liegt darin, daß es sich des „normalen Passagiers“ annimmt, während in den gängigen Lehrbüchern vor allem die physikalischen und physiologischen Grundlagen und ihre Auswirkungen auf den Piloten dargestellt werden.

Bei der zunehmenden Zahl von Flugreisenden aller Altersgruppen fehlte bisher ein Leitfaden über die körperlichen Belastungen und gesundheitlichen Risiken, denen der Flugreisende ausgesetzt ist, insbesondere wenn er an kardiovaskulären Krankheiten leidet.

Das Buch ist bestimmt für den Hausarzt, für den Internisten, für alle Ärzte, die einen Patienten vor Antritt einer Flugreise zu beraten haben. Gleichmaßen aber eignet es sich auch für Studenten als Einstieg in die Flugmedizin.

Werkfeuerwehren

Von Horst-Dieter Scholz
A. Scholz Verlag, 3003 Ronnenberg

Acht Werkfeuerwehren aus dem Bundesgebiet, angefangen mit ihrer Entstehung, ihrer Aufgabenstellung bis hin zu ihren Einsatzformen und Fahrzeugparks, werden in dem neuen Buch vorgestellt.

Bei der Darstellung wurde besonderes Augenmerk auf die Besonderheiten der Einsatzfahrzeuge gelegt. Eine Werkfeuerwehr unterliegt keiner Normbindung und verfügt daher über einen breiten Raum für Eigenentwicklungen, der auch bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die besonderen Bedürfnisse voll ausgeschöpft werden kann.

Im Anhang werden für den Modellbauer durch Modellbautyps und Modellvorstellungen Anregungen und Beispiele geliefert.

Handbuch für die betriebliche Praxis

Gebäuderäumung in mehrgeschossigen
Gebäuden und Hochhäusern – Flucht-
und Rettungsplan

Von Willy Haas und Bernd Bull

Herausgeber: Landesstelle für Betriebs-
schutz e. V., Stuttgart
Richard Boorberg Verlag,
7000 Stuttgart 80

Gebäuderäumung ist als organisierte Fluchtbewegung eine der wirkungsvollsten Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei Brand, Explosionsgefahr und im Katastrophenfall. Das Thema wird erstmals für die betriebliche Praxis umfassend dargestellt. Sowohl die Erfahrungen der Feuerwehr bei Bränden und Gebäudeevakuierung, als auch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen von Räumungsabläufen in Gebäuden sind berücksichtigt.

Der zweite Teil des Handbuchs behandelt den Flucht- und Rettungsplan entsprechend § 55 der Arbeitsstättenverordnung. Das Muster eines Flucht- und Rettungsplans ergänzt als Anschauungsbeispiel die allgemeine Übersicht und gibt Anregungen für die Erstellung dieses Plans.

Von Sachverständigen verfaßt, gibt das Handbuch allen Unternehmen, Betrieben und sonstigen Einrichtungen wertvolle Hinweise für die Praxis im Unternehmensschutz.

Erste Hilfe im Betrieb

Von Klaus I. Gatz
Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Carl Heymanns Verlag KG, 5000 Köln 1

Schnell und umsichtig bei einem Unfall das Richtige zu tun, das ist wirksame Erste Hilfe. Die Berufsgenossenschaften haben vom Gesetzgeber den vorrangigen Auftrag erhalten, mit allen geeigneten Mitteln Unfallgefahren zu beseitigen und bei Unfällen für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dies ist einer der Schwerpunkte der berufsgenossenschaftlichen Arbeit.

Oft bestimmt gerade die Erste Hilfe über den späteren Heilerfolg; manchmal entscheidet sie sogar über Leben und Tod.

Der Fachausschuß „Erste Hilfe“ der Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin (ZefU) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat alle einschlägigen Bestimmungen zum Thema „Erste Hilfe“ jetzt in einer Informationsschrift zusammengestellt und erläutert.

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Allgemeines

Den KatS-Einheiten „Löschzug Löschen und Retten“ (LZ-R) sowie „Löschzug Löschen und Wasserversorgung“ (LZ-W) sind je zwei LF 16-TS zugeordnet.

Personelle Besetzung

1 Gruppenführer
7 Feuerwehrmänner
1 Kraftfahrer/Maschinist

Aufgabenbereich

Im Rahmen seiner einsatztaktischen Möglichkeiten wird das LF 16-TS für den nachstehenden Aufgabenbereich des LZ-R und LZ-W eingesetzt. Aufgaben im einzelnen:

Der LZ-R und der LZ-W nehmen an Schadenstellen Aufgaben wahr, die die Rettung von Menschen und Tieren zum Ziele haben; er schützt und/oder birgt Sachwerte.

Er bekämpft Brände, die Menschen, Tiere und Sachwerte unmittelbar oder mittelbar gefährden.

Er leistet technische Hilfe im Rahmen von Sofortmaßnahmen an Schadenstellen und kann die Löschwasserversorgung auch anderer Brandschutzeinheiten übernehmen.

Allgemeine Anforderungen

Fahrgestell und Aufbau des LF 16-TS entsprechen den Anforderungen nach DIN 14 530 Teil 8 und 14 502 Teil 2.

Das LF 16-TS ist geeignet zur Aufnahme einer Gruppe 1/8 und einer feuerwehrtechnischen Beladung nach DIN 14 530/8. Es besitzt eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe DIN 14 420-FP 16/8, die für den KatS-Bereich für eine Leistung von 2 400 l/min bei 8 bar ausgelegt ist. Die verlastete Tragkraftspritze nach DIN 14 410-TS 8/8 ist – ebenfalls für den KatS-Bereich – für eine Leistung von 1 600 l/min bei 8 bar ausgelegt.

Feuerwehrtechnische Beladung

Die Beladung entspricht im wesentlichen der DIN 14 530 und dem dort aufgeführten Beladeplan. Es sind verlastet

- Schutzkleidung und Schutzgerät
- Löschgerät
- Schläuche, Armaturen und Zubehör
- Rettungsgerät
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät
- Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät
- Arbeitsgerät
- Handwerkszeug und Meßgerät
- Sondergerät

Angaben zum Fahrgestell

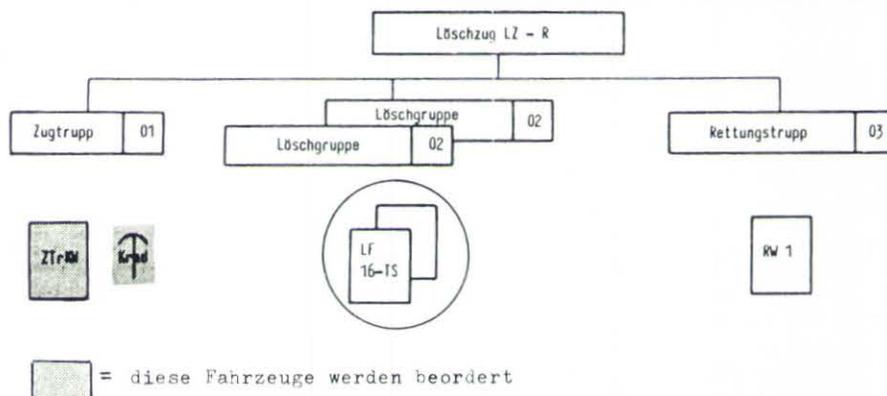
Als Fahrgestell sind bisher beschafft worden:

- Typ LAF 1113 B, zul. Ges.-Gew. 8 990 kg, Diesel, 124 kW, 5 638 cm³ Hubraum
Abmessungen: Länge 7 700, Breite 2 400, Höhe 3 000 mm
Bereifung: 9 R 22.5
- Typ FM 130 D 9 FA, zul. Ges.-Gew. 9 200 kg, Diesel, 118 kW, 6 086 cm³ Hubraum
Abmessungen: Länge 6 845, Breite 2 435, Höhe 2 995 mm
Bereifung: 9 R 22.5
- Typ FM 170 D 11 FA, zul. Ges.-Gew. 11 500 kg, Diesel, 129 kW, 8 424 cm³ Hubraum
Abmessungen: Länge 7 025, Breite 2 465, Höhe 3 075 mm
Bereifung: 9 R 22.5

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

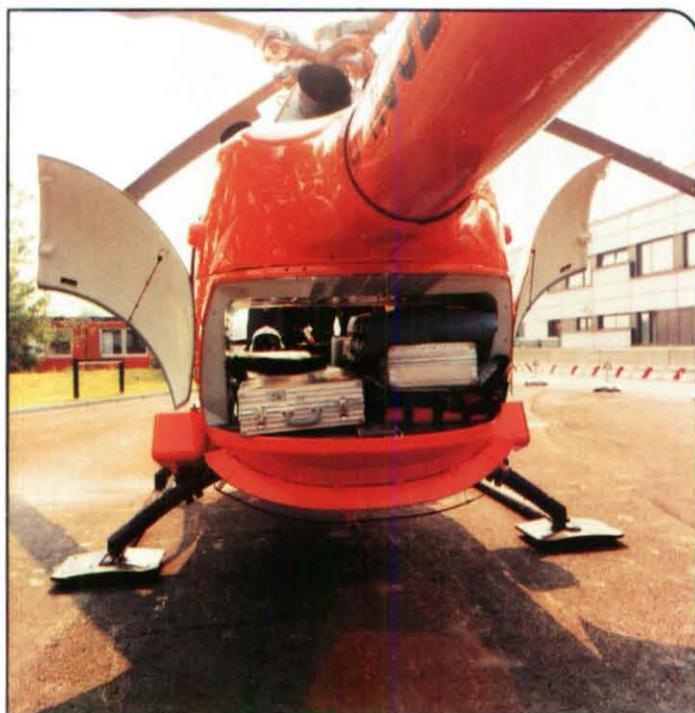
Das Löschgruppenfahrzeug 16-TS (LF 16-TS)



Die Fahrzeuge haben zwei angetriebene Achsen und sind mit einer Zusatzheizung sowie mit zwei Rundumkennleuchten ausgestattet.

Zum Fahrzeug gehören ein Satz Bordausstattung über 2,5 t und ein Satz Werkzeug und Zubehör.

Hubschrauber ergänzen bodengebundenen Rettungsdienst



Ausreichendes Tageslicht und entsprechende Start- und Landebedingungen vorausgesetzt, bilden Rettungshubschrauber eine sinnvolle Ergänzung zu Notarzt- und Krankentransportwagen des bodengebundenen Rettungsdienstes. Oberstes Ziel der Luftrettung ist die schnellstmögliche ärztliche Versorgung von Unfallopfern, Schwererkrankten und anderen Notfallpatienten „vor Ort“. Pilot, Notarzt und ein Rettungssanitäter bilden die Stammbesatzung.

Für Sofortmaßnahmen am Notfallort gehören u. a. Beatmungsgerät, Infusionskoffer und Absauggerät zur Standardausrüstung. DIN-Trage und Vakuummatratze ermöglichen den Lufttransport von Patienten zur Weiterbehandlung in einer Spezialklinik. Noch während des Fluges können Arzt und Sanitäter bis zu drei Patienten im ausreichend dimensionierten Innenraum des Hubschraubers behandeln.

Das Titelbild zeigt die Behandlung eines Patienten in der Kabine eines Rettungshubschraubers des Katastrophenschutzes. Die Bilder auf dieser Seite vermitteln einen Einblick in die medizinische Ausstattung und die Beladung des Hubschraubers. Im Innenteil dieser Ausgabe werden die Entwicklung des Luftrettungssystems bis zur Endausbaustufe sowie die Aufgaben der daran beteiligten Behörden und Organisationen vorgestellt.